Zur Kritik des kapitalistischen

Staat, Weltmarkt und die Herrschaft der falschen Freiheit

Normalvollzugs

Inhalt

VORWORT

Die vorliegende Staatskritik ist Teil der Grundlagendiskussion des bundesweiten »…ums Ganze!«-Bündnisses. Zwei weitere Texte sind in Arbeit: einer zum Begriff der Ideologie, ein weiterer zum Begriff des Kapitals.

Das »…ums Ganze!«-Bündnis wurde gegründet, um linksradikale Gesellschaftskritik überregional zu organisieren und handlungsfähig zu machen. Es geht um eine Kritik, für die es weder Institutionen noch Parlamente noch feste Verfahren gibt: um die Kritik gesellschaftlicher Herrschaft als ganzer. Denn Herrschaft resultiert nicht erst aus der falschen Politik, aus Behördenwillkür oder dem angeblichen Egoismus der Menschen. Sie ist in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung angelegt – in der Art und Weise, wie Individuen, Unternehmen und Nationalökonomien sich im Kapitalismus tagtäglich reproduzieren müssen. Kapitalismus ist eben nicht nur eine ›Wirtschaftsordnung‹, sondern ein umfassendes Herrschaftsverhältnis, in dem die ökonomischen Akteure einander fortwährend ausnutzen und ausbeuten (müssen), um nicht selbst unterzugehen – und in dem sie gerade deshalb nie vor alltäglicher Bedrohung und periodischen Krisen sicher sind.

Wir haben nicht vor, bei diesem Unsinn konstruktiv mitzumachen. Auch werden wir unsere Kritik nicht mildern, um bündnisfähig zu werden oder zu bleiben. Die politischen Praxisangebote des bürgerlichen Staats und seiner Zivilgesellschaft verschieben höchstens die Konflikte und die Verzweiflung, die die kapitalistische Konkurrenz fortwährend produziert. Die Herausforderung besteht immer wieder darin, diese verrückte Logik des kapitalistischen Alltags theoretisch und praktisch aufzubrechen. Deshalb kritisiert »…ums Ganze!« nicht nur die jeweils herrschende Politik, sondern auch die falschen Alternativen der Linken – etwa im Rahmen der überregionalen Mobilisierung gegen den G8-Gipfel (Heiligendamm 2007), gegen die Anti-Islamisierungs-Konferenz (Köln 2008), oder im Zusammenhang der aktuellen Systemkrise des Kapitalismus. Wir wollen keinen sozialeren, multikulturelleren oder straffer regulierten, ›nachhaltigen‹ Kapitalismus, sondern gar keinen.

Linke Politik beschränkt sich fast immer darauf, die gröbsten Ungerechtigkeiten der kapitalistischen Welt zu beklagen, und nach Möglichkeit sozialstaatlich abzufedern. Sie mißt die unschöne Realität der bürgerlichen Gesellschaft an deren eigenen Idealen von ›Freiheit‹ und ›Gleichheit‹ – und muß sich dann vorrechnen lassen, dass mehr Teilhabe gerade nicht finanzierbar ist, und mehr Freiheit leider nur zu Lasten der Gleichheit möglich sei. Komische Gesellschaft, deren Prinzipien Freiheit und Gleichheit heißen, und die trotzdem ständig soziale Ohnmacht und Ausbeutung produziert. Offenbar ist nicht nur an dieser Gesellschaftsordnung etwas verkehrt, sondern auch an ihren Begriffen. Deshalb

ist radikale Gesellschaftskritik nicht ohne theoretische Auseinandersetzung zu haben. Nicht ohne eine Kritik der Basiskategorien, in denen sich bürgerliche Gesellschaft im Alltagsbewusstsein darstellt.

Genau das versucht unsere Grundlagendiskussion zu leisten. Zwar kann sich jeder etwas vorstellen unter Begriffen wie ›Staat‹, ›Weltmarkt‹, ›Recht‹ oder ›Politik‹. Aber eine kritische Erkenntnis wird erst daraus, wenn gezeigt werden kann, wie und warum sich im Verhältnis dieser Sphären systematisch Herrschaft, Ausbeutung und ausschließender Kollektivismus reproduzieren. Es geht in unserer Darstellung also wesentlich um den Systemcharakter von Herrschaft und Ausbeutung, die sich aus der Struktur der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ergeben. Diese Struktur ist nicht vom Himmel gefallen, und sie folgt auch keinem Masterplan. Dennoch lässt sich Allgemeingültiges über sie sagen. Die unterschiedlichen Gestalten bürgerlich-kapitalistischer Staatlichkeit bildeten und verändern sich in einem allgemeinen Konfliktfeld: dem entstehenden ›Weltmarkt‹, d.h. dem rastlosen Produktivitätswettstreit von Unternehmen und Nationalökonomien – einem Wettstreit, der seit 200 Jahren buchstäblich über Leichen geht. Und erst im Zusammenhang dieses Konfliktfeldes lässt sich verstehen, was das national Besondere mit dem kapitalistischen Allgemeinen zu tun hat. Um diesen allgemeinen Zusammenhang herauszuarbeiten, verfährt unsere Darstellung bisweilen idealtypisch: Als Rekonstruktion der wiederkehrenden, übergreifenden Konfliktlinien und Prinzipien, entlang derer sich die bunte Vielfalt der Staatenwelt organisiert. Erst vor diesem Hintergrund lässt sich die innere Geschichtlichkeit der bürgerlich-kapitalistischen Welt verstehen – also auch ihr Weg von der hoch gestimmten bürgerlichen Revolution in den nicht minder hoch gestimmten Faschismus und Nationalsozialismus. Unsere Kritik sozialer Formen macht deutlich, dass die Globalisierungswelle nach 1989 nichts an den feindlichen Vergesellschaftungsprinzipien des Kapitalismus geändert hat. ›Globalisierung‹ ist selbst ein ideologischer Begriff, der das wirkliche Zusammenspiel politischer und ökonomischer Herrschaft unkenntlich macht.

Die Überwindung von Staat und Kapital wird uns noch einige Mühe kosten. Wo die Staatenwelt binnen weniger Wochen ein paar hundert oder tausend Milliarden zur Rettung des Kapitalismus vor sich selbst bereitstellt, können wir kaum gegenhalten. Wir können aber versuchen, die Unvernunft der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung gegen diese selbst auszuspielen. Zum Beispiel indem wir den Staat immer dann stören und blamieren, wenn er im Zeichen der Krise durch nationale Ideologieproduktion neue Legitimität zu schöpfen und neue Zuversicht zu verbreiten sucht.

Das Jahr 2009 bietet dazu reichlich Gelegenheit. 60 Jahre Bundesrepublik und 20 Jahre Mauerfall sind dem deutschen Staat und seiner Zivilgesellschaft Anlass genug, sich 365 Tage lang als Hort von Freiheit und Gleichheit zu feiern. Ein endloser Strom an Filmen, geschichtspolitischen ›TV-Events‹, Ausstellungen und Kongressen lässt die Berliner Republik als freieste Demokratie auf deutschem Boden hochleben. Mit dem Projekt eines nationalen Einheits- und Freiheitsdenkmals vor dem wieder zu errichtenden Berliner Stadtschloss entwirft der Deutsche Bundestag eine bombenfeste Freiheitstradition des deutschen Parlamentarismus bis zurück ins Jahr 1848. Derweil verharmlost die parlamentarische Propaganda-Ausstellung im Deutschen Dom zu Berlin den Nationalsozialismus als »Irrweg« der Demokratie, und stellt ihn dabei auf eine Stufe mit der DDR. Vielen reicht auch das noch nicht. Sie suchen ihre nationalen Ursprünge wieder in germanischen Urwäldern, bei Hermann dem Cherusker, dem ersten deutschen Freiheitskämpfer. Trotz dieser und anderer Widerlichkeiten des schwarz-rot-goldenen Wohlfühlnationalismus geben wir gerne zu: Die BRD ist tatsächlich die lockerste Demokratie und mit Abstand der entspannteste Gewaltmonopolist, der jemals deutsche Pässe ausgegeben hat. Die Pointe kommunistischer Kritik besteht nicht darin, diesen Staat wegen irgendwelcher Vorratsdatenspeicherungen als autoritär zu denunzieren. Das können die Liberalen machen. Die Pointe besteht darin zu zeigen, dass ›Freiheit‹ und ›Gleichheit‹ in ihrer bürgerlichen Form und Bestimmtheit notwendig Ohnmacht und Ungleichheit produzieren. Wie genau, ist dieser Broschüre zu entnehmen.

Unsere Staatskritik ist auch ein Diskussionsangebot an andere Gruppen der radikalen Linken. Wir glauben, ein paar gültige Antworten auf ein paar wiederkehrende theoretische Probleme aufgeschrieben zu haben. Nicht alles ist originell. Und ›endgültig‹ sind unsere Thesen schon deshalb nicht, weil in der Welt von Staat und Kapital nur die wiederkehrenden Krisen feststehen, nicht aber die jeweiligen Strategien, sie zu verwalten. Mit Gruppen, die unsere Kritik einigermaßen brauchbar finden, würden wir gerne über Kooperationsmöglichkeiten sprechen. Mit allen anderen diskutieren wir gerne die Differenzen, sei es öffentlich, sei es intern.

»...ums Ganze!«, März 2009

Staat, Weltmarkt und die Herrschaft der falschen Freiheit

Zur Kritik des

kapitalistischen

Normalvollzugs

Systemcharakter gesellschaftlicher Herrschaft

1 Normalvollzug als Katastrophe **2** Kapitalismus und Staat – Staat und Weltmarkt **3** Kritik ums Ganze **4** Der bürgerliche Staat als politische Form und Gewalt der kapitalistischen Produktionsweise **5** Ungleichheit und Herrschaft unpersönlicher Zwänge als Inhalt bürgerlicher ›Freiheit‹ und ›Gleichheit‹

Kritik der Politik

6 Gewalt und Konkurrenz – Der bürgerliche Staat und seine politischen Existenzbedingungen

Die reelle Verstaatlichung des Individuums

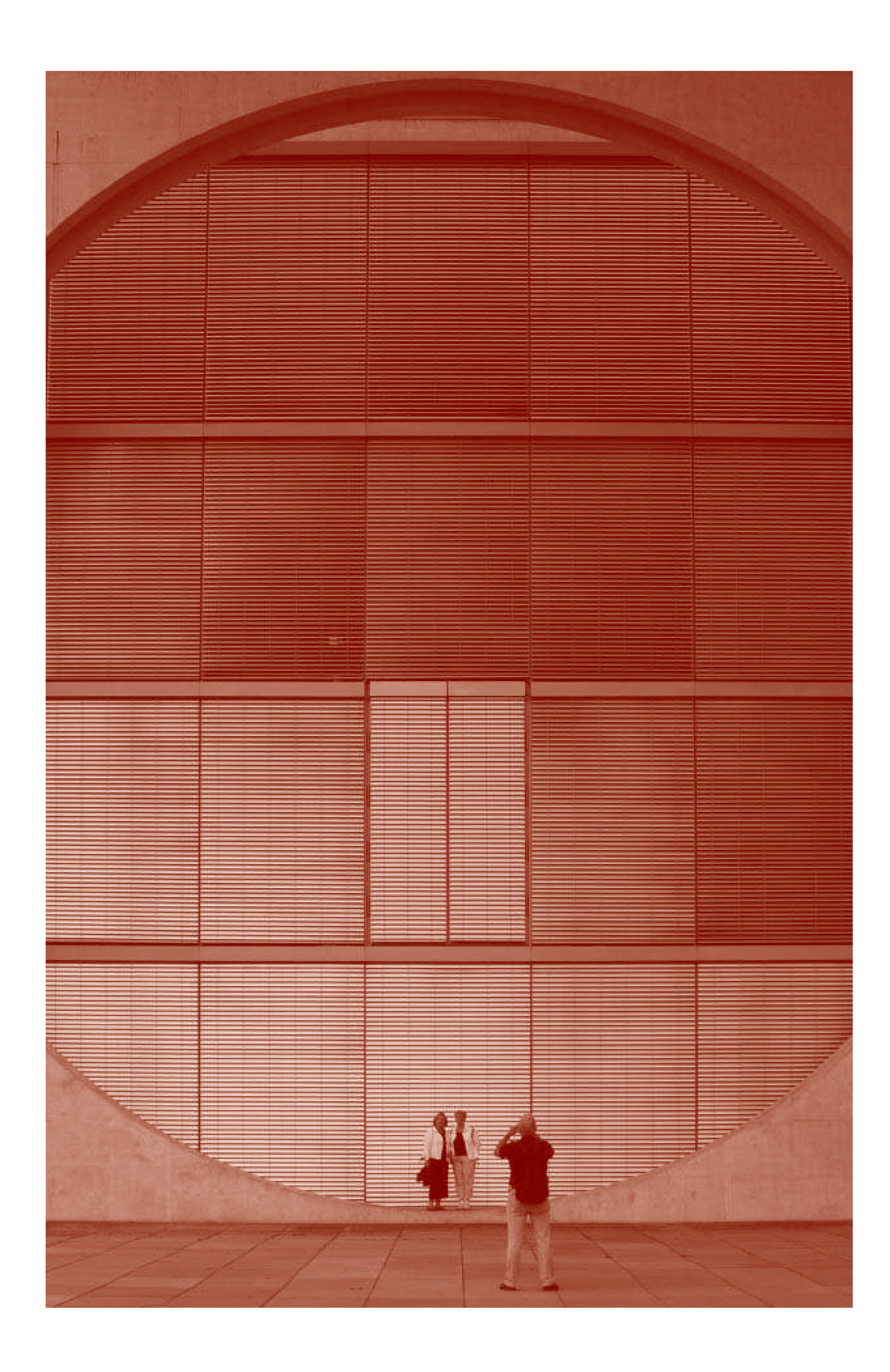
7 Entwicklungseinheit von Staat und kapitalistischem Privateigentum zur bestimmenden Form gesellschaftlicher Herrschaft **8** Integration der Klassengesellschaft zum Staatsbürgerkollektiv **9** Staat als ›ideeller Gesamtkapitalist‹ – und das Individuum **10** Staat als Sachwalter der nationalen Konkurrenz um den Reichtum der Welt **11** Staatssozialismus? **12** Betriebs- und Staatstreue der Lohnarbeit unterm Konkurrenzzwang **13** ›Steuerungsverlust‹ des Staats in der ›neoliberalen Globalisierung‹?

Sehnsucht nach Einheit:
Ideologien kollektiver Identität

14 Mobile Frontverläufe gesellschaftlicher Konkurrenz: ›Rasse‹, Kultur, Geschlecht und Religion **15** Nationalismus als zentrale Ideologie und ›objektive Gedankenform‹ staatsbürgerlicher Kollektive **16** Gemeinsame ideologische Basis von Nationalismus und Nationalsozialismus bzw. Faschismus **17** ›Nationale Selbstbestimmung‹ - Zur politischen Ökonomie von Souveränität, Separatismus und ›nation building‹

[K]ein Ende des Nationalstaats

18 Kein ›Bedeutungsverlust‹ des Staats durch die EU **19** List der kapitalistischen Unvernunft: China, Systemkrise, ›soziale Marktwirtschaft‹ **20** Kommunismus!



Systemcharakter



Herrschaft

Gesellschaftlicher

1 Normalvollzug als Katastrophe

In den Jahrhunderten seiner Entfaltung hat der Kapitalismus unermesslich leistungsfähige und differenzierte Industrien hervorgebracht – eine organisierte, gesellschaftliche Macht gegen die Naturverfallenheit primitiver Existenz. Nie zuvor in der Geschichte der Menschheit sind ihre technischen Kenntnisse und produktiven Fähigkeiten derart sprunghaft gestiegen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte verfügt sie über die Mittel, um alle Menschen vor Hunger und vor den meisten Krankheiten zu schützen. Und mit jedem Tag erwirbt sie neue Fertigkeiten, die das Leben aller Menschen verlängern und verschönern könnten.

Doch die Jahrhunderte des Kapitalismus sind zugleich randvoll mit organisierter Gewalt, massenhaftem Elend und einsamer Verzweiflung. An die Spitze dieser zivilisierten Barbarei stellte sich die nationalsozialistische deutsche Gesellschaft mit Vernichtungskrieg und Holocaust. Und während die kapitalistischen Zentren periodisch auf den ewigen Frieden in ihren Gefilden anstoßen, sterben abseits die Menschen noch immer wie die Fliegen durch längst vermeidbare und heilbare Krankheiten, und im Kampf um verwertbare Ressourcen.

Die sichtbaren Leichenhaufen der kapitalistischen Welt sind aber nur Exzesse ihrer alltäglichen Irrationalität. An die Stelle der oft primitiven Naturverfallenheit vorindustrieller Gesellschaften ist eine neue, bezwingende Abhängigkeit getreten. Produziert wird nicht in gesellschaftlicher Selbstbestimmung nach bewussten Zwecken und ausgehend von grundlegenden Bedürfnissen. Produziert wird unter den Zwängen der Kapitalverwertung, unter einem System unternehmerischer und staatlicher Konkurrenz, um den Reichtum der Welt. Dass dabei durch ›Angebot und Nachfrage‹ eine ›optimale Steuerung‹ der Produktion erreicht würde, ist bürgerliche Ideologie. Für die Mehrheit der Menschen werden existentielle Bedürfnisse nicht nur nicht erfüllt. Sie werden innerhalb der kapitalistischen Verwertungslogik systematisch missachtet und verletzt.

Nachdem der Kalte Krieg die Zwänge und wiederkehrenden Krisen des Kapitalismus militärisch und sozialstaatlich eingekapselt hatte, jagen sie seit 1989 erneut um den gesamten Globus. Auch entwickelte Industrieländer müssen erfahren, dass ihr Wohlstand und ihre wirtschaftliche Vormacht nicht länger garantiert sind. Deshalb werden alle gesellschaftlichen Ressourcen für die globale Konkurrenz mobilisiert. In den ehemaligen kapitalistischen Zentren entfallen soziale Garantien des Staates. Opportunismus, seit jeher Merkmal der bürgerlichen Individualitätsform, wird zu einem immer vordringlicheren Charakterzug der kapitalistisch vergesellschafteten Menschheit.

›Ungerechtigkeit‹ und sozialer Ausschluss sind in einer Weltordnung, die auf Konkurrenz und Ausbeutung beruht, keine zufälligen Vorkommnisse, sondern systematisch angelegt. Ökonomische und soziale Krisen sind kaum jemals auf falsche Politik zurückzuführen. Sie sind schlicht und ergreifend die Art und Weise, wie sich kapitalistische Konkurrenz als System gesellschaftlicher Herrschaft reguliert. Das bedeutet nicht, dass Politik gegenstandslos wäre. Es ist nicht gleichgültig, mit welcher Politik auf strukturelle Krisen reagiert wird. Doch in ihren institutionalisierten Formen reproduziert Politik die Voraussetzungen des kapitalistischen Irrationalismus. Sie ist Teil einer Weltordnung, in der die nächste ›humanitäre Katastrophe‹ und der nächste ökonomische oder psychische Crash nur eine Frage der Zeit sind. Insofern ist der kapitalistische Normalvollzug bereits die Katastrophe. Seine politische und institutionelle Form ist der bürgerliche Staat. Mit der Verschiebung einiger Staatsfunktionen auf Staatenbündnisse wie die EU ändert sich deren Träger, nicht aber deren umfassende gesellschaftliche Wirksamkeit.

2 Kapitalismus und Staat – Staat und Weltmarkt

In entwickelten kapitalistischen Ökonomien ist den Menschen ihr Dasein als Privateigentümer und Konkurrenten zu einer unhinterfragten Selbstverständlichkeit geworden. Egal ob sie ihren Lebensunterhalt als Lohnabhängige verdienen müssen, als unternehmerisch ›Selbständige‹, als Manager[1] oder in irgendeiner scheinselbständig-prekären Hybridgestalt: stets stehen sie in Konkurrenz mit ihresgleichen – um Arbeitsplätze und Beförderungen, um Aufträge und Profite, um Gewinnanteile und Wachstumsraten. Und diese Konkurrenz wird im Kapitalismus niemals enden. Die Fürsprecher dieser Gesellschaftsordnung halten das für höchstmögliche Freiheit: Im Wettstreit der besten Köpfe und Hände entfalten sich die Individuen zu höchster Schöpferkraft, die Menschheit als ganze zu wirtschaftlicher und kultureller Blüte. Und tatsächlich hat es den kapitalistischen Jahrhunderten an Produktivität nicht gemangelt. Der Antrieb kapitalistischer Entwicklung ist ja gerade der strukturelle Konkurrenzzwang, der Zwang zu ständiger Produktivitätskonkurrenz.

1 Dieser Text verwendet bei Gattungsbegriffen das grammatische Maskulin. Wir sind uns der Diskussion um die sprachliche Repräsentation anderer geschlechtlicher Identitäten bewusst, vertreten dazu aber keine einheitliche Position.

Doch kapitalistische Konkurrenz ist nicht einfach ein Wettstreit um die beste Lösung individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse. Ihr Zweck ist nicht das Gute Leben und gesellschaftliche Selbstbestimmung. Durch die Konkurrenzbeziehungen der einzelnen ökonomischen Akteure hindurch realisiert sich in kapitalistischen Gesellschaften ein umfassender, unpersönlicher Verwertungszwang. Von der geringsten Dienstleistung bis zur größten Industrie gilt das Prinzip, dass eine Investition einen Profit abwerfen muß. Und das ist nur durch die unbedingte Bereitschaft zu gewährleisten, ökonomische Konkurrenten auszustechen. Auch wer an diesem Verdrängungswettbewerb mangels Kapitalbasis gar nicht erst auf eigene Rechnung teilnehmen kann, unterliegt dieser objektiven Anforderung. Auch wer als Lohnabhängiger nur ›gute Arbeit‹ leisten will, wird nach dem Kriterium der Profitabilität bewertet, behandelt und gegebenenfalls entlassen. Der umfassende Verwertungszwang erneuert sich tagtäglich in der allgemeinen Konkurrenz. Die gesellschaftliche Produktion dient in letzter Instanz nicht gesellschaftlichen Bedürfnissen, sondern der erweiterten Reproduktion des Kapitals, dem Zweck, aus Geld mehr Geld zu machen. Als unentrinnbares Prinzip der kapitalistischen Produktionsweise ist dieser Verwertungszwang – paradox gesprochen – ein ›gesellschaftliches Naturgesetz‹. Und weil dieses Gesetz ganz handfest über Leben und gesellschaftliche Teilhabe entscheidet, prägt es so ziemlich jede Zone der sogenannten Individualität.

Der kapitalistische Zwang zum Selbstzwang trifft die Individuen nicht unvermittelt. Ebenso selbstverständlich wie ihre Stellung in der Konkurrenz ist ihnen ein Dasein als Staatsbürger. Sie sind Wesen aus Fleisch und Blut, doch in ihrem gesellschaftlichen Verkehr begegnen sie sich vor allem als Inhaber allgemeiner Rechte. Und diese Rechte (bzw. die vorausgesetzte ›Rechtspersönlichkeit‹ des Individuums) werden alleine vom bürgerlichen Staat garantiert, und in der Regel auch verbindlich durchgesetzt.

Tagtäglich wird in den Medien und im persönlichen Gespräch der moralische und ökonomische Zustand des Staates bilanziert, dem Menschen durch den Zufall der Geburt angehören. Die Existenz eines allgemeinen Rechts wird befürwortet, weitreichende Auflagen wie Schulpflicht und Steuerpflicht werden grundsätzlich hingenommen. Gestritten wird nur um deren möglichst effektive Organisation. Entscheidendes Kriterium dieser Effektivität ist dabei die Fähigkeit des Staates, Bedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaftsleben zu schaffen. Die Staatsbürger müssen sich in ihm als ökonomische Subjekte erhalten können, und der gesellschaftliche Reichtum soll tendenziell wachsen.

Unter den periodisch neu verhandelten Bedingungen des sogenannten ›Weltmarkts‹ beruht das ökonomische Wachstum eines Staates auf seiner ›Wettbewerbsfähigkeit‹ in der Staatenkonkurrenz. Doch der bürgerliche Staat ist in der Regel nicht selbst ökonomischer Akteur. Entscheidend ist die Fähigkeit einheimischer Privatunternehmen bzw. der nationalen Arbeitskraft, sich in der ökonomischen Konkurrenz um eine globale Nachfrage, um Absatzmärkte und um Investitionen durchzusetzen und zu behaupten. Der Druck der nationalen und internationalen Konkurrenz bestimmt dabei objektiv den ›Spielraum‹, den die staatlich anerkannten ›Tarifpartner‹ und der Steuerstaat selbst im Ringen um Anteile des gesellschaftlichen Reichtums haben. Den Individuen signalisiert dieser Druck tagein tagaus die Maßstäbe erfolgreicher Lebensführung.

3 Kritik ums Ganze

Staat, Kapital und ›Weltmarkt‹ bilden ein konfliktträchtiges System gesellschaftlicher Herrschaft. Es manifestiert sich in jeder Alltagssituation, und lässt sich doch nur als Ganzes bekämpfen. Andernfalls verliert sich Politik in naivem Aktionismus. Wer sich nur um vermeintlich konkrete Problemlagen kümmern will, verfehlt meist deren Entstehungszusammenhang in der staatlich vermittelten kapitalistischen Konkurrenz. In herrschaftskritischer Perspektive sind meist sämtliche Alternativen pragmatischer Politik gleichermaßen falsch. Pragmatismus und Dummheit gehen in der bürgerlichen Welt ineinander über.

Im Folgenden geht es also zunächst um eine allgemeine Funktionsbestimmung des bürgerlichen Staats als institutioneller Vermittlungsweise eines erneut globalisierten Kapitalismus, sowie um die Rolle, die dem Politischen dabei zukommt. Im Vordergrund stehen nicht die Exzesse dieser Gesellschaftsordnung, sondern ihre selbstverständlichen Voraussetzungen, aus denen jene Exzesse immer wieder entstehen, und die darum nicht weniger skandalös sind. Gegenstand ist die bürgerlich-demokratische Form der Vergesellschaftung als solche, die zugleich den Systemcharakter gesellschaftlicher Herrschaft ausmacht (Kapitel 1-5), und die Kritik der Politik innerhalb dieser Formbestimmtheit (Kapitel 6). Von hier aus soll begründbar werden, was an konkreten politischen Problemlagen und Ideologien eigentlich das Problem ist, und was nicht. Die historische Entwicklung des Kapitalverhältnisses wird als Verstaatlichung des Individuums rekonstruiert. (Kapitel 7-13). Den strukturellen Konflikten dieser Herrschaftsord-



nung entspringen immer wieder Ideologien kollektiver Identität (Kapitel 14-17). Sie kreisen um Rasse, Geschlecht, Kultur und Religion, und finden ihre staatsbürgerliche Zusammenfassung im Nationalismus und Nationalsozialismus. Abschließend geht es um das gegenwärtige und künftige Schicksal des Nationalstaats (Kapitel 18-20).

Dass die Konjunkturen der nationalen und globalen Ökonomie als Sachzwänge erscheinen, ist Wahrheit und Trug zugleich. Wahrheit, weil das kapitalistische System der privaten Produktion des gesellschaftlichen Reichtums ständig krisenhafte Dynamiken entwickelt, die von keinem ökonomischen oder politischen Akteur zuverlässig vorhergesehen und kontrolliert werden können. Im dauernden Wettkampf der Standorte um günstige Verwertungsbedingungen (und der Unternehmen um Produktivitätssteigerung und Marktmacht) entscheidet sich der Wert eines Produkts alleine im durchgeführten Vergleich mit anderen Produkten als Waren am Markt, tendenziell am Weltmarkt. Dieser objektive Vergleich ist gnadenlos: wer nicht konkurrenzfähig ist, fällt durch. Und einen anderen Vergleich gibt es nicht. Ob die jeweils eigene produktive Investition etwas ›wert‹ ist, zeigt sich immer erst nachträglich. Diese Erfahrung mag zwar für unterschiedliche ökonomische Akteure verschiedene Konsequenzen haben – den einen ruiniert sie, dem anderen ist sie nur eine teure Lehre. Doch jedes Mal wirkt die privatwirtschaftliche Konkurrenz gesellschaftlich als eiserner Sachzwang ökonomischer Bewertung. Dieser objektive Zwang vervielfältigt sich durch tausend Brechungen hindurch in sämtliche Lebensbereiche. Auch die Kapitalisten sind durch das Band der Konkurrenz dazu verdammt, Profit zu machen oder unterzugehen. – Trug ist der Sachzwang der Konkurrenz aber, weil er nur in einer historisch spezifischen Form der gesellschaftlichen Reichtumsproduktion entsteht. Als ›Naturgesetz‹ wirken Konkurrenz und Verwertungszwang nur in Gesellschaften, in denen eine kapitalistische Produktionsweise herrscht, in der also die Menschen ihr Auskommen und Überleben jederzeit im ökonomischen Wettstreit gegeneinander produzieren müssen.

4 Der bürgerliche Staat als politische Form und Gewalt der kapitalistischen Produktionsweise

Der kapitalistische Normalvollzug hat Voraussetzungen, die nicht selbst der kapitalistischen Konkurrenz entstammen, die aber zur Aufrechterhaltung die-

ser Konkurrenz unabdingbar sind. Denn die einzelnen ökonomischen Akteure haben kein eigenes Interesse an der Konkurrenz als solcher. Als Konkurrenten haben sie im Gegenteil ein notwendiges Interesse an ihrem individuellen Konkurrenzerfolg, tendenziell also an einer Monopolstellung. Ihr Streben geht notwendig darauf, den ökonomischen Gegner nieder zu konkurrieren, und dazu alle verfügbaren Mittel zu mobilisieren. Dieser Logik des kapitalistischen Verdrängungswettbewerbs entsprechend, würden sie gegenüber ihren ökonomischen Widersachern auch auf Mittel zurückgreifen, die die Konkurrenzordnung insgesamt zerstören würden: Gewalt, Täuschung, Diebstahl, Erpressung, Sabotage, üble Nachrede etc. Solche Verfahrensweisen können aber keine Regeln des Kapitalismus als gesellschaftlicher Reproduktionsordnung sein. Eine dauerhafte Verwertung des privaten Reichtums als Kapital kann nur in einem gesellschaftlichen System des ›freien Warentauschs‹ gelingen, des ausschließlich ökonomischen Widerstreits der Individuen und Unternehmen.

Es bedarf also einer Instanz, die außerhalb der kapitalistischen Konkurrenz steht, und die die Voraussetzungen dieser Konkurrenz schützt – und zwar gegen betrügerische und gewalttätige Vorgehensweisen, die durch die kapitalistische Konkurrenz selbst motiviert werden. Diese Instanz ist der bürgerliche Staat als Hüter des Rechts. Um Recht und Gesetz durchsetzen zu können, beansprucht er das Gewaltmonopol – das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit gegenüber allen Menschen und ökonomischen bzw. institutionellen Akteuren auf seinem Territorium. Bereits diese zentrale Funktion des Staates dokumentiert, dass die kapitalistische Gesellschaftsordnung von einer alltäglichen Tendenz zu Gewalt und Betrug geprägt ist. Für beide gibt es in der Welt der Konkurrenz immer gute Gründe.

Eine funktionierende kapitalistische Reproduktionsweise als Ganze setzt jedoch voraus, dass der ökonomische Verdrängungswettbewerb insgesamt als freie Konkurrenz nach allgemeinen Regeln ausgetragen wird. Der ökonomische Antagonismus vollzieht sich also in der Form des Vertrags zwischen formal freien und gleichen Rechtssubjekten, die sich gegenseitig als Privateigentümer anerkennen. Jedes legale Geschäft fußt auf einem solchen Vertrag. Und diesen Vertrag garantiert der bürgerliche Staat kraft seiner hoheitlichen Monopolgewalt durch ein allgemeines Recht. Der Staat stiftet Recht nach allgemeinen Prinzipien und situativen Notwendigkeiten, setzt es mit seinen Exekutivorganen überall durch, und klärt Auslegungsfragen in geregelten Verfahren seiner Justiz. Ausbeutung beschränkt sich also in entwickelten kapitalistischen Staaten in der Regel auf die profitable Anwendung der Ware Arbeitskraft. Sie geschieht nach


BERLINER
Pilsner
BERLINER


06




Toilette
PERNOD

Recht und Gesetz, und zu einem vereinbarten und einklagbaren Lohn. Ohne die staatliche, gewaltbewehrte Einschränkung ökonomischer Konkurrenz und Ausbeutung würde diese immer wieder in direkte Gewalt umschlagen. Wohin das führt, lässt sich an institutionell desintegrierten Staaten wie Afghanistan, Somalia oder der Demokratischen Republik Kongo studieren: Wo die Autorität der Zentralregierung im Zweifelsfall an den Grenzen der Hauptstadt endet, müssen Geschäftsinteressen von Privatarmeen geschützt und durchgesetzt werden. Wegen mangelnder Investitionssicherheit stagniert die Produktivität auf extrem niedrigem Niveau. Eine moderne Industrienation kann so nicht bestehen.

Der staatliche Schutz des Privateigentums zementiert einen Zustand, in dem die Quellen des gesellschaftlichen Reichtums eben nicht gesellschaftlich besessen werden, sondern privat, d.h. ausschließend. Der Schutz des Privateigentums zwingt alle, die außer ihrer Arbeitskraft kein relevantes Eigentum besitzen, diese Arbeitskraft gegen einen Lohn zu verkaufen. Und dieser Zwang prägt ihr gesamtes Leben. Der moderne Staat ist also keine Großinstitution zur möglichst harmonischen Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Bürgerlicher Staat und kapitalistisches Privateigentum bilden einen konfliktträchtigen Entwicklungszusammenhang, in dem der Staat die Rahmenbedingungen der kapitalistischen Konkurrenz gewährleistet, und gegen ihre eigenen Krisentendenzen sichert. Insofern ist der bürgerliche Staat – durch seine unterschiedlichen, oft im Streit liegenden Institutionen hindurch – insgesamt die ordnende Gewalt der kapitalistischen Gesellschaft. In seiner gegliederten Struktur findet „der objektive Zwangscharakter der gesellschaftlichen Reproduktion seine politische Form“ (Johannes Agnoli).

5 Ungleichheit und Herrschaft unpersönlicher Zwänge als Inhalt bürgerlicher ›Freiheit‹ und ›Gleichheit‹

Eine grundlegende Funktion des Staats besteht also darin, den gesellschaftlichen Verkehr der Menschen als freier und gleicher Privateigentümer zu garantieren. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen Freiheit und Gleichheit an der Spitze der Grundrechte, gleich hinter der Menschenwürdegarantie in Artikel 1. Doch Freiheit und Gleichheit werden nicht materiell gewährleistet, sondern formell bestimmt: über die freie und gleiche Rechtspersönlichkeit der Individuen als Privateigentümer. In ihrem konkreten ökonomischen Verkehr dagegen haben

die Menschen offensichtlich ungleiche Konkurrenzvoraussetzungen, und sind in ihren Entscheidungen dauernd irgendwelchen Zwängen unterworfen.

Kurz gesagt: Die Garantie des Privateigentums ermöglicht es den zu Konkurrenzsubjekten vereinzelten Menschen, über ihre jeweiligen Güter frei zu verfügen. Zugleich zwingt sie die staatliche Eigentumsgarantie zur Anerkennung der Güter anderer als fremden Besitz und als Waren. Eigentum ist zuerst der Ausschluss aller vom gesellschaftlich produzierten Reichtum – und von den Arbeitsmitteln, mit denen dieser gesellschaftliche Reichtum produziert wurde. Diesen Ausschluss gesellschaftlicher Verfügung über gesellschaftlich notwendige Ressourcen kann deren jeweiliger Eigentümer zu seinem materiellen Vorteil ausnutzen: durch Einräumung einer Benutzungserlaubnis (›zur Miete‹), oder durch Verkauf. Folge des Privateigentums ist, dass nur zahlungskräftige Bedürfnisse gedeckt werden. In einer kapitalistischen Gesellschaft kann somit gleichzeitig Mangel und Überfluss an allem herrschen. Unter Voraussetzung des Privateigentums räumt die staatlich garantierte allgemeine Vertrags- und Handlungsfreiheit allen Bürgern die Möglichkeit ein, mit ihren jeweiligen Mitteln ihren ökonomischen Erfolg zu suchen. Diese Möglichkeit ist gleichzeitig ein unumgänglicher Zwang. Die Menschen sind für ihren Erfolg selbst zuständig, und müssen ihn gegen einander erringen. Das ist die positive (im Sinne von gültige) Bestimmung bürgerlicher Freiheit. Diese Freiheit wird durch die erzwungene Anerkennung anderer, feindlich konkurrierender Privatinteressen begrenzt. Da alle Bürger gezwungen sind, mit ihren Mitteln um einen privaten Anteil am gesellschaftlichen Reichtum zu konkurrieren, müssen sie für ihr Vorankommen stets auch gleichlautende Interessen anderer schädigen. ›Autonomie‹ bedeutet in der kapitalistischen Gesellschaft eben doch nicht, daß man tun kann, was man will oder was man vernünftigerweise tun sollte. Sie bedeutet im Wesentlichen, dass man jederzeit einen legalen Vertrag abschließen, d.h. eine Geschäftsbeziehung eingehen kann (und zum Überleben auch muss) – sofern sich nur jemand findet, der selbst ein privates Interesse an diesem Geschäft hat.[2]

Formal ist die staatliche Garantie von Freiheit und Gleichheit, weil sie von allen materiellen Abhängigkeiten und Ungleichheiten absieht, insbesondere von der Stellung der Individuen im Produktionsprozess: Genau so, wie es einem Industriellen grundsätzlich untersagt ist, im beheizten U-Bahnhof zu übernachten, ist es einem Obdachlosen grundsätzlich erlaubt, ein multinationales Unternehmen zu kaufen. Und beiden ist prinzipiell gleichermaßen verboten, ein Monopol

---

2 **Juristisch wird bereits der Kauf bzw. Verkauf einer Semmel als Vertragsverhältnis gefasst.**

zu bilden – es sei denn ein staatlicher Souverän erkennt darin ausnahmsweise ein ›nationales Interesse‹.[3] Gegenüber besonderen privaten Wettbewerbsinteressen bleibt der Staat also neutral. Als Sachwalter eines allgemeinen Rechts garantiert er lediglich die für alle gleichen Rahmenbedingungen der Kapitalverwertung auf seinem Territorium. Seine Neutralität soll die Entwicklung der kapitalistischen Nationalökonomie als ganzer sichern, von der er als Steuerstaat zugleich selbst abhängig ist. Deshalb hat er durchaus ein parteiisches Interesse an einer gedeihlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, und damit an der Aufrechterhaltung kapitalistischer Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse.

Gesellschaftliche Ungleichheit entsteht nicht etwa durch ungleiche Anwendung von Recht und Gesetz, durch systematischen Betrug oder Bestechlichkeit (Ausnahmen bestätigen die Regel). Soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit folgen im Kapitalismus gerade aus der Gleichbehandlung der Menschen als Bürger bzw. Rechtssubjekte vor dem Gesetz. Durch die Garantie des Privateigentums sind die materiell Ungleichen darauf festgelegt, für ihr Vorankommen mit ihren ungleichen Mitteln selbst zu sorgen. Durch die Gleichbehandlung von Habenden und Habenichtsen wird gesellschaftliche Ungleichheit fortgeschrieben. Lohnabhängige tragen mit ihrer Arbeitskraft und ihrer Lebenszeit dazu bei, den privaten Reichtum all derer zu mehren, die es sich leisten können, andere für sich arbeiten zu lassen. Indem der Staat die ärgsten Folgen der gesellschaftlich produzierten Ungleichheit durch Transferleistungen mildert, hält er ihr soziales Prinzip aus der Kritik.

Deshalb blamiert sich jede Forderung nach ›Gleichberechtigung‹, die von deren gesellschaftlichem Inhalt abstrahiert: der Produktion materieller Ungleichheit. Den Kritikern dieses Resultats formeller Freiheit und Gleichheit kommt häufig nichts Besseres in den Sinn als die Forderung nach ›Chancengleichheit‹. Anstatt das Prinzip der Herstellung von Ungleichheit zu kritisieren, wird im Namen des Geschlechts, der Abstammung oder irgendeiner Kategorie ethnischer Zuordnung Anspruch auf proportionalen Zugang zu den oberen Posten und Pöstchen von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft erhoben. Dieser Anspruch ist zwar in den meisten bürgerlichen Staaten auf irgendeine Weise rechtlich anerkannt, findet sich aber in der Wirklichkeit nicht berücksichtigt. Die Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Verdrängungswettbewerb läuft auf eine Verschiebung seiner Opfergruppen hinaus. Wen an der Sor-

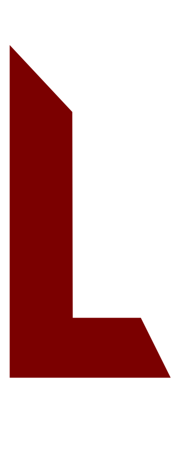
---

3 Frei nach Anatole Frances Diktum von 1894: »Die großartige ›Gleichheit vor dem Gesetz‹ verbietet den Reichen wie den Armen, unter Brücken zu schlafen, auf den Straßen zu betteln oder Brot zu stehlen.« (Aus *Le lys rouge*)

tierung in Unten und Oben nur die ungleiche Repräsentation im Oben stört, der muss sich eben ›als Frau‹, ›als Migrant‹ oder ›als Proletarierkind‹ nach oben buckeln und treten. Das Karussell läuft bereits auf vollen Touren, und es werden nur wenige Plätze frei.[4]

Unterm rastlosen Druck kapitalistischer Konkurrenz macht das Individuum selbst im Falle seines ökonomischen Aufstiegs die frustrierende Erfahrung, dass der gesellschaftliche Gehalt bürgerlicher Freiheit und Gleichheit wenig mit dem klangvollen Emanzipationsversprechen dieser Worte zu tun hat. Denn ihr wirklicher Inhalt ist nicht die solidarische Emanzipation der Menschheit von Naturzwang und gesellschaftlicher Herrschaft, sondern die Unterwerfung aller unter den unpersönlichen, systemischen Zwang kapitalistischer Verwertung. Also den prinzipiell uferlosen Zwang, Profite stets aufs Neue als Kapital zu investieren, und dabei andere Kapitale auszustechen, die dem gleichen Zwang unterworfen sind. In der Konkurrenz der Lohnabhängigen, der Unternehmen und der Staaten als Standorte erfasst dieser Verwertungszwang jeden Winkel der Erde. Seine Konjunkturen bleiben trotz aller Steuerungsversuche unvorhersehbar wie das Wetter, weshalb man an der Börse auch in meteorologischen Metaphern spricht. Wer aus dem weltweiten kapitalistischen Produktivitätswettlauf als Sieger hervorgeht, und wessen Investition verpufft, entscheidet sich immer erst nachträglich, als Resultat vorab unverbundener Versuche, den jeweiligen Konkurrenten zu verdrängen. In diesem System gesellschaftlicher Reproduktion ist jeder materielle Vorteil nur vorläufig, auf Widerruf in künftigen Konkurrenzschlachten. Und Konkurrenzzwang wie Krisendynamik der kapitalistischen Reproduktionsordnung stellen auch die ohnehin höchst exklusiven Freiheitsgewinne bürgerlicher Individualität immer wieder in Frage. So produziert die politische Ökonomie der bürgerlichen Freiheit systematisch individuelle und gesellschaftliche Ohnmacht. Das ist ihr Selbstwiderspruch – den der bürgerliche Staat kraft seines Gewaltmonopols aufrecht erhält.

4 Es geht hier lediglich um den Zynismus der Forderung nach gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Verdrängungswettbewerb. Zur Kritik rassistischer oder geschlechtsspezifischer Diskriminierung siehe Kapitel 15.



Kritik der Politik

6 Gewalt und Konkurrenz – Der bürgerliche Staat und seine politischen Existenzbedingungen

Ein überparteiliches Gewaltmonopol, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz und der Schutz ihres Privateigentums sind wesentliche Voraussetzungen kapitalistischer Konkurrenz. Ohne diese staatlich garantierten außerökonomischen Bedingungen kann sich kein kapitalistischer Akkumulationsprozess entwickeln und erhalten. Dagegen sind ausgeprägte demokratische ›Freiheitsrechte‹ für ein gedeihliches kapitalistisches Wachstum streng genommen überflüssig, und in Konfliktfällen direkt hinderlich – weshalb sie in vielen kapitalistischen Staaten zwischenzeitlich abgeschafft wurden, um die ›sozialistische Gefahr‹ zu bannen. Dagegen bilden Gewaltmonopol, Rechtsgleichheit, Vertragsfreiheit und Privateigentum als unverzichtbare Voraussetzungen des Kapitalismus so etwas wie dessen grundlegende Form, den Kern seiner gesellschaftlichen Formbestimmungen. Von Form oder Formbestimmung kann gesprochen werden, weil diese Elemente in jeder kapitalistischen Gesellschaft notwendig anzutreffen sind. Im alltäglichen Geschäftsgang erscheinen sie als völlig selbstverständliche Bedingungen des gesellschaftlichen Verkehrs. Sie werden nicht einmal mehr als besondere soziale Arrangements wahrgenommen. Geschäftspartner gehen beispielsweise ohne weiteres davon aus, dass gegenseitige Verträge ›gelten‹, also von beiden Seiten als verbindlich betrachtet werden. Denn sie wissen, dass dies im Konfliktfall von einem staatlichen Gericht festgestellt werden kann, und dass der Staat ihr Recht mit seinen Gewaltmitteln durchsetzen wird. Sie verlassen sich also auf das staatliche Gewaltmonopol, die Gleichheit vor dem Gesetz und den Schutz des Privateigentums. Deren soziale Wirkungen sind so grundlegend, dass sie im Alltagsbewusstsein als Ausdruck der menschlichen Natur aufgefasst werden.

Im Rahmen dieser staatlichen garantierten Formbestimmungen entwickelt sich das Kapitalverhältnis als umfassendes System gesellschaftlicher Abhängigkeiten. Das gilt für die ökonomischen Beziehungen der Bürger eines Staats, wie für dessen eigenes nationalökonomisches Schicksal als Standort einer globalisierten Kapitalverwertung. Die Rahmenbedingungen dieser kapitalistischen Globalisierung werden zwar periodisch unter Staaten neu verhandelt. Doch jeder anerkannte Souverän kann sich hier nur entsprechend seinem eigenen ökonomischen Gewicht und seinem davon abhängigen Potenzial direkter militärischer Gewaltausübung einbringen – bleibt also jederzeit zu nationalökonomischem Egoismus gezwungen. Politische ›Spielräume‹ werden so durch den allgemeinen Verwertungszwang und dessen besondere Konjunkturverläufe definiert, die

politisch eben nicht beliebig gestaltbar sind. Das Interesse des bürgerlich-kapitalistischen Staats an sich selbst lässt nur unterschiedlich gewalttätige Formen gesellschaftlicher Reproduktion zu. Dabei haben sich die Wachstums- und Krisentendenzen der Weltmarktkonkurrenz bisher als bezwingender erwiesen als Gewaltmonopol und politische Willkür.

Auch sonst ist der Spielraum des Politischen im bürgerlichen Staat wesentlich geprägt durch die konstitutiven Voraussetzungen der kapitalistischen Produktionsweise und die übergreifenden Konjunkturen der ökonomischen Konkurrenz. Staatliche Garantie des Privateigentums bedeutet eben auch, dass über die Steuerung der gesellschaftlichen Produktion nicht politisch entschieden wird. Damit ist die materielle Grundlage des gesellschaftlichen Lebens – also die Frage, welchen Reichtum die Gesellschaft wie, d.h. für wen produziert – gerade kein Gegenstand politischer Willensbildung.

Das sind die Voraussetzungen des Politischen im bürgerlichen Staat. Sie bedeuten aber nicht, dass Politik unmittelbar durch ökonomische Verhältnisse bestimmt wäre. Schon weil niemals sicher ist, was im weltweiten Hauen und Stechen der Nationalökonomien die erfolgversprechendste Strategie des Staats ist, lassen sich Auseinandersetzungen um dessen ›best practice‹ niemals stillstellen. Ordnungspolitische Modelle und Steuerformeln basieren im Kapitalismus immer auch auf Konjunkturprognosen – und die werden durch die prinzipiell unvorhersehbaren Umbrüche und Krisen des privateigentümlichen Verwertungsprozesses immer wieder durchgestrichen. Die Art und Weise, wie auf solche Konjunkturschwankungen reagiert wird, ist Gegenstand sozialer Kämpfe. Das klingt rebellisch bis revolutionär, ist es aber selten genug. Denn auch soziale Kämpfe sind zunächst unmittelbar durch die staatlich garantierten Rahmenbedingungen der bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftung geprägt. Ihre Hauptakteure – etwa Gewerkschaften und Unternehmerverbände – vertreten zunächst und zumeist Interessenstandpunkte, wie sie innerhalb der Logik des institutionell beaufsichtigten Verwertungsprozesses entstehen: Kämpfe um Anteile am Reichtum der Gesellschaft, nicht um die Art und Weise, d.h. die soziale (bzw. asoziale, nämlich private) Form, in der dieser Reichtum produziert und zugleich angeeignet wird. Auch unterschiedliche Branchen der kapitalistischen Nationalökonomie verfolgen aus ihrer ökonomischen Struktur heraus unterschiedliche und teils entgegengesetzte politische Ziele. Doch zur Debatte steht dabei nur, wie – nicht ob – den kapitalistischen Sachzwängen entsprochen wird. Daher beschränken sich soziale Kämpfe allzu oft auf den Versuch, ein paar staatliche Garantien zu verteidigen, bei Lohnerhöhungen wenigstens die Inflationsverluste

auszugleichen, und die Steuern und Krankenkassenbeiträge so niedrig wie möglich zu halten. Eine sozialstaatliche, d.h. nachträgliche Umverteilung von oben nach unten ist ohne ein günstiges kapitalistisches ›Wachstumsklima‹ nicht zu haben. Und für tatsächlich systemgefährdende Forderungen finden sich kaum politischen Bündnispartner.

Die Grenzen des Politischen liegen demnach bereits in seiner kapitalistischen Formbestimmtheit. Aussicht auf staatspolitischen Erfolg haben nur Kampagnen, die diese Grenzen respektieren – die also Mitmachen beim Ausgleich und bei der produktiven Verwaltung konkurrierender Interessenstandpunkte innerhalb der kapitalistischen Nationalökonomie. Eine Politik ums Ganze muss deshalb immer zugleich Antipolitik sein: der Versuch, die konstitutiven Beschränkungen und Vorentscheidungen der politischen Form aufzubrechen. Doch die institutionellen Arrangements der bürgerlichen Gesellschaft verhindern dies bisher effektiv. So reduziert beispielsweise das System parlamentarischer Repräsentation die ohnehin begrenzte politische Steuerung des Gesellschaftsprozesses auf ein einmaliges und indirektes Votum – ein Votum nicht über gesellschaftliche Sachfragen, sondern für Parteien, die ihre Steuerungs- und Umverteilungsmodelle immer nur im Paket anbieten, und die nach der Wahl faktisch nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können. Die institutionelle Beschränkung politischer Mitbestimmung sichert auf diese Weise eine möglichst reibungsarme Vermittlung der bürgerlich-kapitalistischen Herrschaftsordnung – und damit den Bestand des Staats.

Dass ein paar gefälschte Beweismittel den Ausschlag zwischen Krieg und Frieden geben können, dokumentiert wohl einerseits die enormen Gestaltungsmöglichkeiten des Politischen. Es illustriert aber gleichzeitig, wie gut sich der jeweilige Staat bereits aufs Kriegführen vorbereitet hat, wie sehr also der militärische Ausnahmezustand zum politischen Regelfall zählt.

Zwischen Protektionismus und Globalisierung kann kein einzelner staatlicher Souverän einfach so wählen. Jedenfalls nicht ohne die nationalökonomische Grundlage seiner Staatlichkeit zu gefährden. Politik kann den Druck der nationalen und internationalen Konkurrenz unterschiedlich verteilen, und dabei die Lebenschancen von Millionen Menschen fördern oder durchstreichen. Dass dies in ihrer Macht liegt, ist ein guter Grund Politik zu machen. Es ist aber vor allem ein guter Grund, das Politische in seiner bürgerlichen Formbestimmtheit, d.h. Beschränktheit abzuschaffen, und die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst in die Hand zu nehmen.

Die reelle Verstaatlichung

des Individuums

7 Entwicklungseinheit von Staat und kapitalistischem Privateigentum zur bestimmenden Form gesellschaftlicher Herrschaft

Nicht immer stand das Herrschaftsgefüge ›Staat‹ als Hüter eines einheitlichen und allgemeinen Rechts über den konkurrierenden Individuen und gesellschaftlichen Klassen. Und umfassende formale Rechtsgleichheit aller Einwohner als ›Staatsvolk‹ ist erst im 20. Jahrhundert etabliert worden. Die institutionellen Formen bürgerlich-kapitalistischer Vergesellschaftung entstanden in einem Jahrhunderte langen, krisenreichen Prozess ökonomischer Reform und Revolution. Traditionelle Ausbeutungsverhältnisse wurden ökonomisch untergraben und durch neue Arrangements verdrängt. Dabei durchkreuzten sich immer wieder die Interessen unterschiedlicher Fraktionen des Adels, des zünftigen Handwerks und des entstehenden, kommerziell aufstrebenden Bürgertums. Zwar waren die Entwicklungswege der europäischen Adels- und Patrizierregime in die kapitalistische Produktionsweise äußerst uneinheitlich. In einigen Fällen entstanden bürgerlich-kapitalistische Verkehrsformen aus zentral gesteuerten Manufakturökonomien, während andernorts schon früh eine ›autonome‹ handelskapitalistische Initiative entwicklungsbestimmend werden konnte. Doch stets führte die Durchsetzung dieser Verkehrsformen über eine charakteristische Spaltung ›ökonomischer‹ und ›politischer‹ Machtentfaltung, und damit zu einer institutionellen Verselbstständigung politischer Herrschaft. Traditionelle Herrschaftsprivilegien hatten immer zugleich beides umfasst. ›Ökonomische‹ Macht fußte auf persönlicher oder ständischer Verfügung über die gesellschaftliche Arbeitkraft bzw. über den durch diese geschaffenen Reichtum (Dienst- oder Abgabenpflicht, Steuerprivileg etc.). Und diese privilegierte Verfügung lieferte zugleich die Mittel weitergehender ›politischer‹ Macht, im Sinne eines gewaltbewehrten Kommandos über alle Streitfragen gesellschaftlicher Ordnung. Auch das zünftige Handwerk vereinte über Jahrhunderte die Steuerung der gesellschaftlichen Produktion mit ›politischer‹ Machtentfaltung (Zunftverfassungen, Räte und Bürgermeister).

Diese persönliche bzw. ständische Verschmelzung ökonomischer und politischer Macht wurde zugunsten einer Ordnung verdrängt, in der die Konkurrenz ›gleichberechtigter‹ Privateigentümer von einem institutionell verselbständigten und gegenüber jedem Individuum gleichermaßen souveränen Staatsapparat regiert wurde. Diese Entwicklungseinheit von übergeordnetem Staat und kapitalistischem Privateigentum folgt keiner unausweichlichen historischen Notwendigkeit, aber einer bezwingenden und alles andere als freundlichen Logik. Gegenüber

traditionellen, statischen und durch tausend Sonderrechte und Pflichten lokal gebunden Reproduktionsformen verdankt der entstehende aristokratische Zentralstaat (als institutionelles System unter zunächst persönlichem Kommando) seine Machtmittel dem gleichen Prozess, der auch den Aufstieg des Bürgertums (als Klasse) bestimmt: der Mobilisierung, Vermehrung und kommerziellen, d.h. geldvermittelten Ausbeutung territorialer und auswärtiger Reichtumsquellen (Naturraum und Arbeitskraft) über Investitionsgewinne bzw. Steuern. Insofern teilten sie zumindest ein ›objektives‹ Interesse gegenüber den traditionsgebundenen Produktions- und Herrschaftsformen: Alleine eine möglichst weitgehend geldvermittelte Anwendung territorialer Ressourcen und Produktivkräfte konnte genügend besteuerbaren Reichtum in einer Form hervorbringen, die notwendig war, um einen überregionalen Herrschaftsapparat aufzubauen und durch all seine Gliederungen hindurch unter einem einheitlichen Kommando zu leiten – eben als Geld. Und alleine eine wachstumsorientierte Anwendung territorialer Ressourcen und Produktivkräfte konnte sicherstellen, dass sich eine solche Zentralgewalt gegen konkurrierende regionale oder auswärtige Machtansprüche behaupten konnte. Die Intensivierung der Ausbeutung heimischer Ressourcen war dazu nur ein möglicher Weg. Eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung moderner Staatlichkeit spielte auch die Erschließung auswärtiger Reichtumsquellen durch Seehandel und koloniale Ausbeutung. Denn der Aufbau einer kommerziellen Handelsmarine, ihr Schutz durch eine Kriegsmarine und die Besatzung von Kolonien bzw. Handelsstützpunkten verlangte eine Bündelung gesellschaftlicher Ressourcen, die auf lange Sicht alleine eine organisierte Staatsgewalt garantieren konnte. Umgekehrt sicherte die Kapitalisierung heimischer- und die koordinierte Ausbeutung auswärtiger Reichtumsquellen die materiellen Grundlagen politischer Handlungsfähigkeit des Staats selbst, als Steuerstaat, gegenüber der eigenen Bevölkerung wie gegenüber anderen, konkurrierenden Staaten. Der Ausbau kommerzieller Reichtumsquellen aber verlangte auf lange Sicht einheitliche Konkurrenzbedingungen: ein allgemeines Recht.

Aus der Perspektive der unmittelbaren Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums stellt sich dieser historische Prozess äußerst unfreundlich dar. Die Vorgeschichte des bürgerlichen Staats, die Geschichte der Herausbildung seiner materiellen Voraussetzungen und institutionellen Formen in Westeuropa, führt über ihre Entrechtung und Enteignung. Marx fasste diesen Prozess unter den Begriff einer »ursprünglichen Akkumulation«[5]: Unter adelsstaatlicher Deckung,

5 **Karl Marx, Das Kapital, Bd. I (1867). In: MEW 23, 765f.**

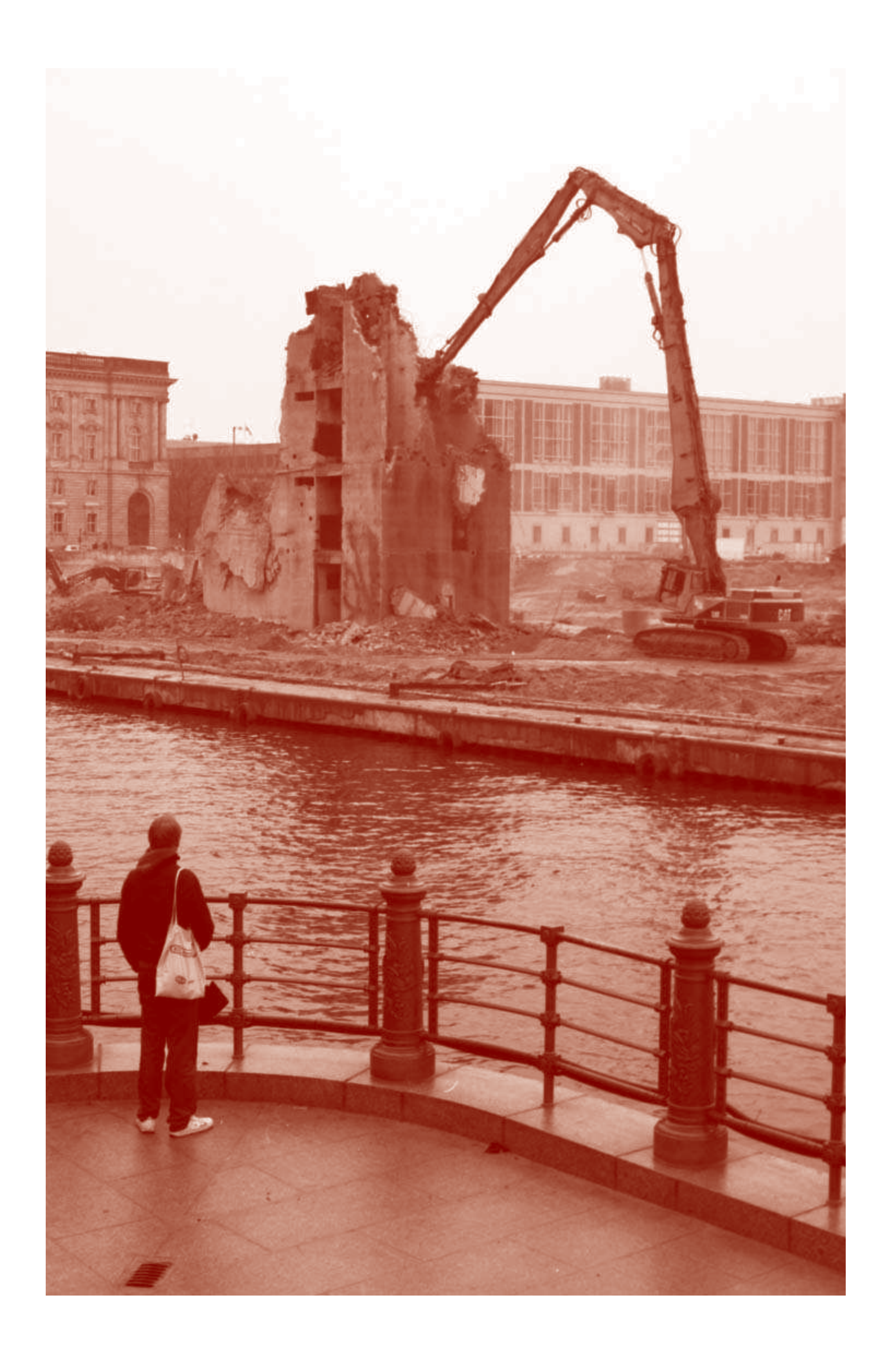
mit Hilfe seiner Verordnungen und Gewaltmittel, werden traditionelle Rechte, ständische Monopole und kollektive Besitzansprüche außer Kraft gesetzt, naturräumliche Ressourcen unter private, d.h. ausschließende Verfügung gestellt, und personengebundene Ausbeutungsverhältnisse in privatwirtschaftliche Lohnarbeitsverhältnisse transformiert. Für die betroffenen Bauern und Handwerker bedeutete dies zu allererst den Verlust angestammter Subsistenzmittel: durch Vertreibung vom Gemeindeland und von der Parzelle bzw. über die Verdrängung des zünftigen Handwerks durch Heimindustrie und Manufakturen, später durch die große Industrie. Durch Enteignung wie durch wirtschaftlichen Ruin werden sie von ihren teils persönlichen, teils gemeinschaftlichen Produktionsmitteln getrennt, und verlieren damit individuell und kollektiv gesellschaftliche Verfügungsmacht. Unter diesen Bedingungen sind sie gezwungen, gegen einen Lohn für andere zu arbeiten, und zwar zu verschärften Konditionen. Denn der Konkurrenzzwang zu immer produktiverer Arbeit erfordert strenge Arbeitsdisziplin, die durch autoritäre Aufsicht und leistungsabhängige Entlohnung durchgesetzt werden muss. Kapitalistischer Produktivitätsdruck und Kontrollzwang verändern auch den materiellen Arbeitsprozess selbst. Die technische Struktur von Fabriken und Maschinen dient im Kapitalismus nicht alleine einer möglichst einfachen und effizienten Arbeitsverrichtung, sondern zugleich der Kontrolle und möglichst intensiven Ausbeutung der unmittelbaren Produzenten. Verweigerung und Widerstand der Lohnarbeiter beantworteten die entstehenden frühbürgerlichen Regime konsequent mit Koalitionsverboten und polizeilicher Verfolgung. Erst »im Fortgang der kapitalistischen Produktion entwickelt sich eine Arbeiterklasse, die aus Erziehung, Tradition, Gewohnheit die Anforderungen jener Produktionsweise als selbstverständliche Naturgesetze anerkennt« (Marx).[6] Von Subsistenzmitteln dauerhaft getrennt, waren die unfreiwilligen Proleten über kurz oder lang zum Selbstzwang unter die Fabrikdisziplin genötigt. Deshalb war die Anwendung freier Lohnarbeit auch effektiver als die gewaltsame Auspressung von kolonialer Zwangsarbeit und selbstständigem Handwerk. Die Freiheit zur Lohnarbeit beläuft sich für die unmittelbaren Produzenten auf den Zwang, jeden Produktivitätswettbewerb mit zu machen, der in der permanenten Konkurrenz privater Kapitale angestoßen wird. Sie ist Freiheit zum Selbstzwang.

Marx beschreibt die Entwicklungseinheit von Staat und kapitalistischem Privateigentum aus der Perspektive des Kapitals. Die »Staatsmacht« habe als »konzentrierte und organisierte Gewalt der Gesellschaft« den »Verwandlungs-

---

6 Karl Marx, Das Kapital, Bd. I (1867). In: MEW 23, S. 779.

prozeß der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise treibhausmäßig« gefördert und – durch Anwendung ihrer Gewaltmittel – die »Übergänge« abgekürzt. Die Metapher funktioniert auch in umgekehrter Perspektive: Erst die von ständischen Schranken befreite und über das gesamte Territorium ausgedehnte Konkurrenz der Kapitale führt zu jener treibhausmäßigen Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte, der der Staat seine Gewaltmittel und seinen auswärtigen Einfluss verdankt. Erst die rabiate Kapitalisierung der gesellschaftlichen Produktion brachte jenen stetigen Entwicklungsschub, durch den sich die europäischen Handelsmächte zu modernen Industrienationen entwikkeln konnten. Ihr Warenausstoß war dem aller anderen Territorien der Welt in Qualität und Menge, also in kapitalistischer ›Wirtschaftlichkeit‹ haushoch überlegen. Privateigentum und Konkurrenz erwiesen sich als unschlagbar wachstumsstarke Formen gesellschaftlicher Reichtumsproduktion. Dieser Reichtum kam zwar zunächst kaum den unmittelbaren Produzenten zugute. Doch aus der Perspektive staatlicher Institutionen – historisch also aus der Perspektive erb- und geldadeliger Staatsbeamter – verdiente der entstehende Kapitalismus als nationalökonomischer Goldesel vorbehaltlose Unterstützung. Je nach Bedarf und Konjunktur lief das mal auf eine Politik des ökonomischen ›laissez faire‹ hinaus, ein andermal auf den Einsatz staatlicher Gewaltmittel oder administrativer Investitionssteuerung. In diesem Prozess wird die kapitalistische Produktionsweise gesellschaftlich entwicklungsbestimmend. Adelige oder grundherrliche Besitz- und Dienstansprüche müssen nicht erst revolutionär entwunden werden. Sie verlieren schon angesichts der kapitalistischen Wachstumsdynamik ihre übergeordnete ökonomische Bedeutung. Umgekehrt begründet aber das kapitalistische Kommando über die gesellschaftliche Arbeit als solches keinerlei staatspolitische Privilegien. Vielmehr entwickeln sich Staat und Privatwirtschaft als nationalökonomische Zugewinngemeinschaft mit getrennten Aufgabenbereichen. Es entsteht ein staatspolitisches Interesse am Wohlergehen des privaten, kapitalistischen Unternehmertums. Und ein Interesse der unterschiedlichen Kapitalfraktionen an einer staatlichen Garantie und Förderung des Privateigentums. Deshalb befand sich das Bürgertum bei seinem Aufstieg zur ökonomisch dominierenden Klasse oft in einer objektiven Interessenkoalition mit der aristokratischen Staatsführung. Es revoltierte meist nur dann und in dem Maße, in dem adelige Klientelpolitik seine eigenen kommerziellen Potenziale lähmte. Das revolutionäre Bürgertum Frankreichs hatte mit der Inhaftierung und späteren Enthauptung Ludwigs XVI. alle Zweifel darüber beseitigt, in wessen Hand sich die gesellschaftliche Macht tatsächlich befand. Danach verzichtete es immer wie-


CAT

der Jahrzehnte lang freiwillig auf eine republikanische Staatsordnung, so lange nur sein Kommando über die gesellschaftliche Arbeitskraft gesichert blieb. Es besteht also ein notwendiger Zusammenhang zwischen Staat und kapitalistischem Privateigentum, aber kein notwendiger Zusammenhang zwischen kapitalistischem Privateigentum und bürgerlich-demokratischer Staatsform. In der ruppigen Geschichte des Kapitalismus kam es immer wieder zu Formen freiwilliger politischer Selbstentmächtigung – so lange die neuen, antidemokratischen Kommandeure der Staatsgewalt nur die gefährdete Ordnung des Privateigentums schützten bzw. wiederherstellten. Solche Fälle offenbaren die ultimative Zweckbestimmung staatlicher Herrschaft ungeschminkt: die gewaltbewehrte Sicherung der kapitalistischen Akkumulation gegen deren eingeborene Tendenz zu Verwertungskrisen und Verteilungskämpfen (die mitunter ideologisch extrem verzerrt ausgetragen werden.)

Die Entwicklung von bürgerlichem Staat und kapitalistischem Privateigentum ist also ein einheitlicher Prozess, in dem gesellschaftliche Macht die getrennten Formen ökonomischer Verfügung und staatlicher Gewalt annimmt. Gemeinsam bilden sie die Grundpfeiler des bürgerlich-kapitalistischen Systems gesellschaftlicher Herrschaft. Der Staat ist nicht der ›Überbau‹ der ›Wirtschaft‹, er gehört zum Fundament der politischen Ökonomie des Kapitalismus.

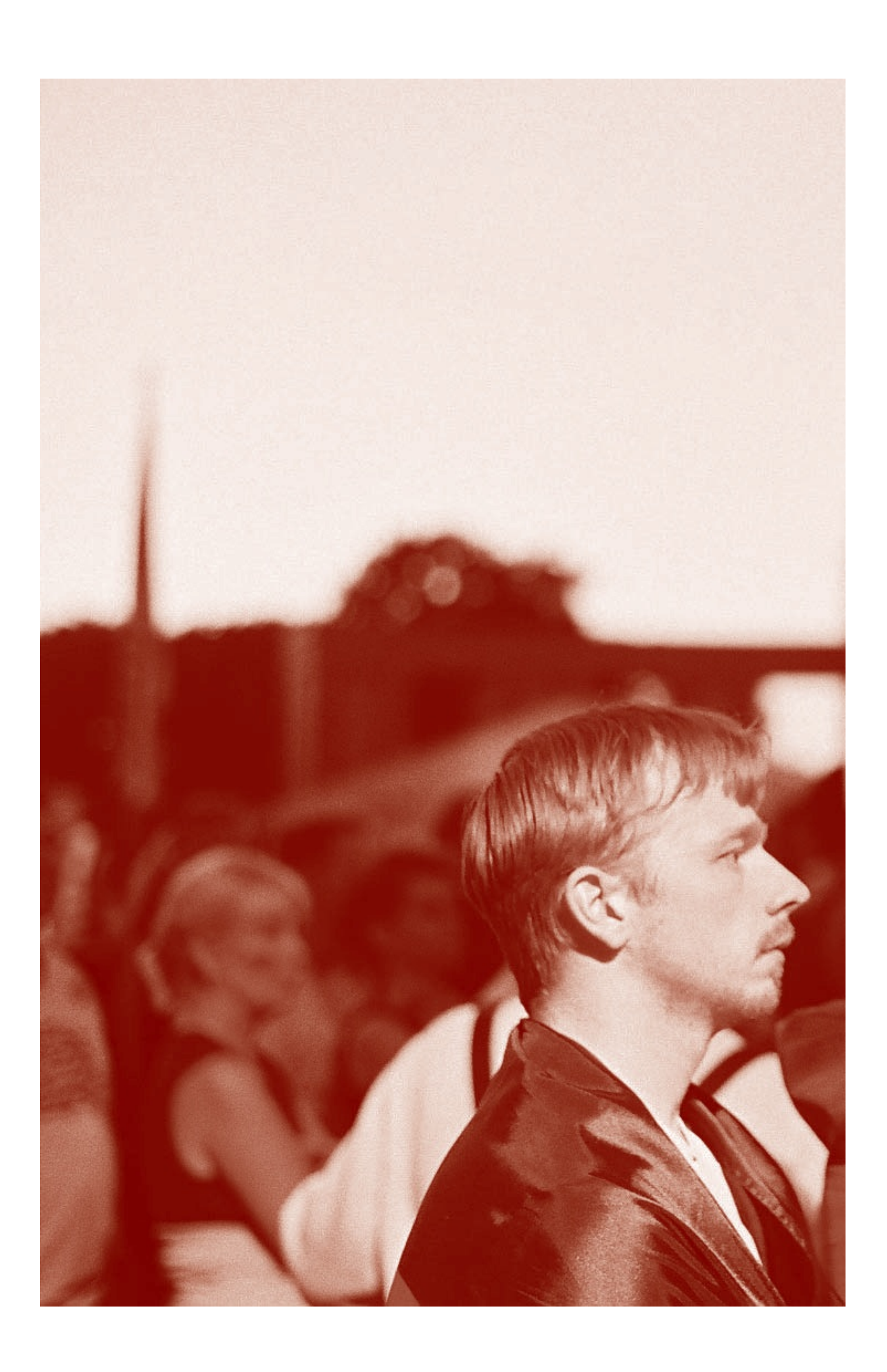
8 Integration der Klassengesellschaft zum Staatsbürgerkollektiv

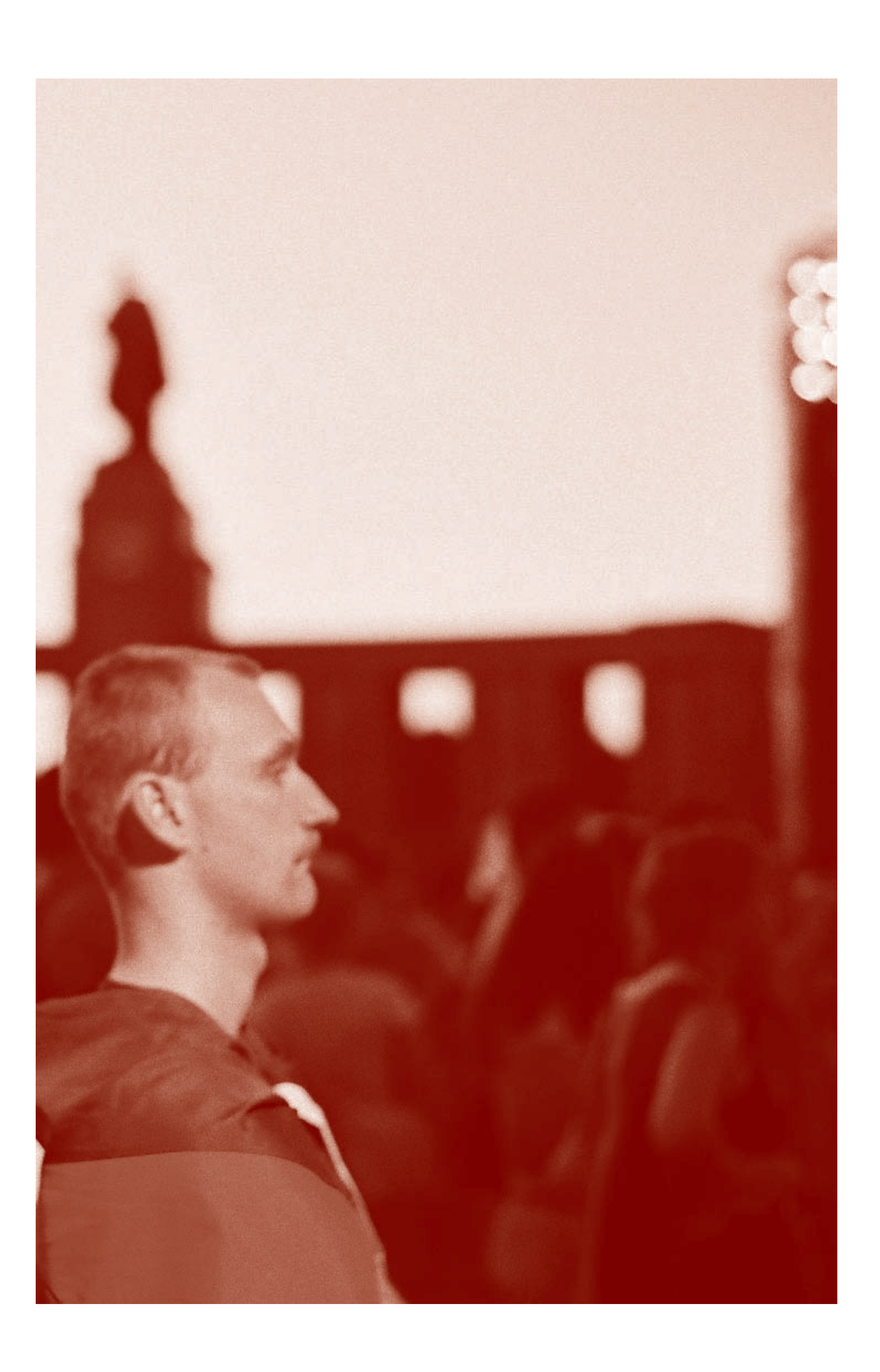
Die revolutionäre Hoffnung, dass die fortgesetzte Ausbeutung der Proletarier diese unausweichlich zur Abschaffung aller Ausbeutung und Herrschaft nötigen werde, hat sich nicht erfüllt. Auch die sozialdemokratische Vision einer sich kontinuierlich zum Sozialismus hin entwickelnden Gesellschaft blieb ein Wolkenbild. Die Widerstands- und Integrationskraft des Kapitalismus im 20. Jahrhundert verdankt sich keiner bewaffneten Klassenkoalition von Adel und Bourgeoisie, wie es sie im 19. Jahrhundert immer wieder gab. Auch hat die Bourgeoisie sich den Staat nicht unmittelbar zum Instrument der Ausbeutung gemacht. Entscheidend für den Fortbestand des kapitalistischen Staats durch alle Krisen hindurch war die politische Integration der Arbeiterklasse auf Basis ihrer materiellen Besserstellung. Bei steigender industrieller Arbeitsproduktivität konnte das Güterquantum zunehmen, das sich die Arbeiter für ihren Lohn kaufen konnten, selbst wenn

ihr relativer Anteil am gesellschaftlichen Reichtum insgesamt sank. So war die Teilhabe der Proleten an dem von ihnen selbst geschaffenen gesellschaftlichen Reichtum alles andere als eine großmütige Wohltat. Ihre zunehmende Absicherung durch Arbeitsschutzgesetze und Sozialleistungen, ihre Eingliederung und Förderung im staatlichen Bildungswesen – all dies entsprach der Notwendigkeit, in der Konkurrenz der Staaten die nationale Arbeitskraft zu entwickeln, und dabei den sozialen Frieden zu sichern. Unter dieser Voraussetzung waren die Kämpfe der Proleten um Partizipation und staatsbürgerliche Anerkennung zugleich Entwicklungsschritte der kapitalistischen Produktionsweise, Schritte zu ihrer Festigung im entwickelten Sozialstaat. Eine Anerkennung der Proleten als Staatsbürger erfolgte gleichwohl nur unter größter Vorsicht, eingeschränkt durch Zensuswahlrecht, Parteiverbote und gesetzliche Knebelung ihrer Machtposition als unmittelbare Produzenten. Volle Staatsbürgerrechte erhielt die deutsche Arbeiterklasse erst, nachdem sie ihre Loyalität zum Vaterland durch den Opfergang des Ersten Weltkriegs bestätigt hatte.

Die Abhängigkeit der Staatsbürger vom Erfolg der nationalen Reichtumsproduktion überlagert objektiv den Klassengegensatz, an den die parteimarxistische Dogmatik lange ihre Revolutionshoffnungen geknüpft hatte. Dass sich die Proletarier aller Länder im ersten Weltkrieg gegenseitig zu Hunderttausenden fürs jeweilige Vaterland abschlachteten, anstatt – wie im Kommunistischen Manifest von 1848 vorgesehen – als bewaffnete Klasse zum revolutionären Anwalt der gesamten Menschheit gegen Herrschaft und Ausbeutung zu werden, dokumentiert nicht in erster Linie fehlendes ›Klassenbewusstsein‹. Es offenbarte vielmehr den historischen Stand der objektiven Verstaatlichung der Proletenklasse, ihrer Integration ins nationalökonomische ›Wir‹. Ihre sozialstaatliche Hege und bevölkerungspolitische Pflege als Reichtumsquelle der bürgerlichen Gesellschaft gab dem proletarischen Humankapital einen realen und ›guten‹ Grund zur Hoffnung: der Hoffnung, nach der kriegerischen Neubestimmung der Machtverhältnisse unter den führenden kapitalistischen Staaten künftig als nationale Arbeiterklasse dauerhaft auf der Siegerseite der Geschichte zu stehen. Gegenüber der Perspektive eines ›revolutionären Internationalismus‹ gehörte es bereits damals zu den handfesten Erfahrungen der Proleten, dass ihr Auskommen von der nationalökonomischen Gesamtbilanz ihres Staats in der Kolonial- und Weltmarktkonkurrenz abhing. Und dass sie in diesem Rahmen tatsächlich etwas zu gewinnen und zu verlieren hatten.

Der spätaristokratisch-bourgeoise Klassenstaat des 19. Jahrhunderts wandelte sich mit der Entwicklung eines staatlichen Sozialversicherungswesens





um die Jahrhundertwende und im frühen 20. Jahrhundert tendenziell zu einem klassenübergreifenden Gesellschaftsplaner in der Konkurrenz der nationalen Kapitale. Polemisch gesprochen organisierte der entstehende Sozialstaat sein Personal – Bourgeois wie Proletarier – durch solche Transfersysteme objektiv zur Volks- und Schicksalsgemeinschaft im internationalen Wettbewerb. Das liberale Klasseninteresse an der freien Konkurrenz, das sich gleichermaßen gegen adelige Privilegien und proletarische Unbotmäßigkeit wandte, transformierte sich zum nationalökonomischen Gesamtinteresse, das auch die Befindlichkeiten der nationalen Arbeitskraft berücksichtigt. Dadurch sind die konkurrierenden Interessenstandpunkte der kapitalistischen Konkurrenz natürlich nicht aufgehoben. Sie sind nur weit unmittelbarer als zuvor an den Konkurrenzerfolg der Nationalökonomie als ganzer geknüpft, und verändern damit ihren Charakter: Aus Klassenkämpfen wird ein sozialpolitischer Ideenwettbewerb, der sich in staatsnahen Interessenverbänden organisiert: in institutionell anerkannten Gewerkschaften und Unternehmerverbänden unter staatlichem Recht, in Deutschland sogar mit Verfassungsrang (Art. 9 GG – Bezeichnenderweise existieren in Deutschland so gut wie keine antikapitalistischen Strömungsgewerkschaften. Statt dessen unterwirft sich die organisierte Arbeiterschaft von vornherein in Branchengewerkschaften den jeweiligen Konjunkturzyklen ihrer Unternehmen, und kooperiert mit entsprechenden Unternehmerverbänden als ›Tarifpartner‹.) Als Organe der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung kanalisieren diese Interessenverbände der nationalen Arbeit und des nationalen Kapitals die Konkurrenz um den gesellschaftlichen Reichtum – und bestätigen sie damit als gesellschaftliches Prinzip. Aus der Perspektive des Staats erscheint der ökonomische Wettbewerb als ein sorgfältig zu moderierendes Instrument der gesellschaftlichen Gesamtplanung. Lohnarbeit und Kapital unterstehen seither gleichermaßen einer zuweilen sogar staatlich dekretierten ›Gemeinwohlverpflichtung‹ – auf die sie sich als ›Tarifpartner‹ und ideologische Anteilseigner der Nation auch immer wieder gegenseitig aufmerksam machen.

Dabei gibt es kaum ein bestimmtes, einzelnes Politikziel, das eindeutig im Interesse ›der Kapitalisten‹ als Klasse läge. Die Kapitalisten sind einander Feind in der Konkurrenz um ihre Profite und Investitionschancen. Der Staat subventioniert einzelne Kapitalinteressen oder streicht sie durch, abhängig von seiner Einschätzung des nationalökonomischen Gesamtnutzens. Friedrich Engels hat diese Stellung und Funktion des Staates auf den Begriff des ›ideellen Gesamtkapitalisten‹ gebracht. Der »moderne Staat« sei nichts anderes als »die Organisa-

tion, welche sich die bürgerliche Gesellschaft gibt, um die allgemeinen äußern Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aufrechtzuerhalten gegen Übergriffe, sowohl der Arbeiter wie der einzelnen Kapitalisten«.[7]

9 Staat als ›ideeller Gesamtkapitalist‹ – und das Individuum

Engels´ Begriff des »ideellen Gesamtkapitalisten« erfaßt die klassenübergreifende Funktion des Staats, auf seinem Territorium die Rahmenbedingungen einer entwickelten kapitalistischen Ökonomie zu sichern und auszubauen. Also Voraussetzungen zu schaffen, die die »bürgerliche Gesellschaft« im engeren Sinne – die in tausend Interessenstandpunkte zerrissene Gesellschaft der Privateigentümer – nicht selbst garantieren kann. Die Konkurrenz der ökonomischen Akteure und die eingeborene Krisentendenz der kapitalistischen Gesellschaft als ganzer erfordern eine Ordnungs- und Aufsichtsinstanz, die keine eigenen privatwirtschaftlichen Interessen verfolgt, sondern jeweils die ›gesamtwirtschaftliche Lage‹ moderiert. Die Durchsetzung eines allgemeinen Rechts ist dabei nur Grundlage viel handgreiflicherer Fördermaßnahmen des Staats. Was genau unter die von Engels so genannten »allgemeinen äußeren Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise« fällt, hängt vom Entwicklungsstand und den Besonderheiten der jeweiligen kapitalistischen Nationalökonomie ab. Als ideeller Gesamtkapitalist versucht der Staat, jederzeit gerade diejenigen Ressourcen und Institutionen zu entwickeln, die der kapitalistischen Akkumulation auf seinem Territorium insgesamt dienlich sind, die aber zu einem gegebenen Zeitpunkt nicht als privates Geschäft betrieben werden können. Sei es, weil solche Leistungen keinen hinreichenden Profit abwerfen; sei es, weil ein privater, kapitalistischer Interessenstandpunkt den öffentlichen Zweck solcher Institutionen nicht zuverlässig gewährleisten kann. Auch das Personal des Staates bleibt in der Gesellschaft des privaten Reichtums der Versuchung ausgesetzt, die ihm übertragene Hoheitsgewalt für persönliche Vorteile auszunutzen. Deshalb verlangt der Staat seinen Beamten einen Treueid ab, erhöht also das Strafrisiko, und erkauft zugleich Loyalität durch überdurchschnittliche Entlohnung und Arbeitsplatzsicherheit.

---

7 Friedrich Engels, Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft (1877/78). In: Marx-Engels-Werke 20, S. 260.

Als ideeller Gesamtkapitalist muss der Staat auch die übergreifenden infrastrukturellen Voraussetzungen der Kapitalakkumulation auf seinem Territorium sichern und ausbauen. Er tut dies über gesetzliche Auflagen, steuerliche Anreize, steuerfinanzierte Investitionen in die Privatwirtschaft, über eigene Infrastrukturprojekte, und über öffentliche Institutionen. Eine zentrale Aufgabe ist hier der teure und oft wenig profitable, aber für das nationalökonomische Wachstum unverzichtbare Verkehrswegebau. Kanäle, Brücken, Landstraßen und Schnellstraßen wurden immer dann in staatlicher Regie gebaut, wenn keine kommerzielle Verwertung möglich schien. Dagegen wurden Eisenbahnlinien im 19. Jahrhundert häufig durch private Aktiengesellschaften finanziert, und erst später in staatliches Eigentum überführt – als ihre nationalökonomische Bedeutung gestiegen und ihr Nutzen fürs Militär offensichtlich geworden war. Mit zunehmender Differenzierung der kapitalistischen Nationalökonomie entstand auch ein gesamtwirtschaftliches und damit staatliches Interesse an einer hinreichend ausgebildeten Bevölkerung. ›Hinreichend‹ ist der Bildungsstandard, wenn eine Bevölkerung alle technischen und organisatorischen Herausforderungen bewältigen kann, die auf einem gegebenen ökonomischen Entwicklungsstand im Durchschnitt bewältigt werden müssen. Das kann von Staat zu Staat ganz unterschiedlich ausfallen, und so sehen die Schulen dann auch aus. Mit öffentlichen Schulen, Schulgesetzen und der tatsächlichen Durchsetzung einer teils zuvor schon bestehenden Schulpflicht versuchten die europäischen Staaten im ausgehenden 19. Jahrhundert, die nachwachsende nationale Arbeitskraft vor einer allzu frühen Vernutzung und Verblödung in der elterlichen Landwirtschaft bzw. in der entstehenden kapitalistischen Industrie zu schützen, und etwas brauchbares aus ihr zu machen. Noch deutlicher ist der Verwertungsbezug in einigen Wissenschaftszweigen. Langfristige, teure und damit wenig profitable ›Grundlagenforschung‹ wird an steuerfinanzierten Hochschulen und Forschungszentren betrieben; sobald Forschungsergebnisse verwertbar scheinen, werden sie in kapitalistischen Unternehmen zur ›Produktreife‹ gebracht. Ab diesem Zeitpunkt sind sie ›geistiges Eigentum‹ des privaten Unternehmens – und werden als solches wiederum vom Staat geschützt.

Einige der beschriebenen Aufgaben wechseln immer wieder zwischen Staat und Privatwirtschaft – je nach dem, ob daraus gerade ein lohnendes Geschäft zu machen ist oder nicht. Zu den im engeren Sinne hoheitlichen Staatsfunktionen gehört dagegen die Ausgabe einer einheitlichen Geldwährung als allgemeines ›Zahlungsmittel‹ und ihre geldpolitische Steuerung, meist durch eine National-

bzw. Zentralbank.[8] Zwar haben im entstehenden Kapitalismus zuerst private Geschäftsbanken Notengeld als Zahlungsmittel ausgegeben – also institutionell verbürgte Zahlungsversprechen auf eine bestimmte Menge Edelmetall. Das Wort ›Banknote‹ verrät das noch heute. Aber die nationalökonomischen Vorzüge einer einheitlichen Währung und einer koordinierten Geldpolitik haben in allen Ländern, in denen kapitalistische Produktionsweise herrscht, den Staat auf den Plan gerufen. Seine geldpolitische Souveränität bietet Ansatzpunkte, die nationalökonomische Entwicklung als ganze flexibel und vergleichsweise schnell, wenn auch indirekt zu steuern. Seine Maßnahmen zur Regulierung von Geldmenge und Zinsniveau beeinflussen die Verfügbarkeit und den Preis des privaten Geldkredits, der Grundlage jedes kapitalistischen Wachstums ist. Vermittelt über seine Ausgabekonditionen gegenüber Privatbanken und der gesetzlichen Regelung ihrer Kreditvergabe kann der Staat bzw. seine Zentralbank versuchen, die private Kreditaufnahme anzuregen oder zu zügeln, und so gesamtwirtschaftliche Ziele (Preisstabilität, Wachstum) zu fördern bzw. Verwertungskrisen abzumildern. Dies aber nur, wenn er seine geldpolitische Souveränität im privaten Geschäftsverkehr auch tatsächlich durchsetzen kann. Deshalb verteidigt der Staat in der Regel seine Währung als exklusives Zahlungsmittel, verbietet also auf seinem Territorium andere Zahlungsmittel, zumal auswärtige Währungen. Denn durch deren Verwendung würde seine Wirtschaft in Abhängigkeit von auswärtiger Geldpolitik geraten – also in recht unmittelbare Abhängigkeit von den konjunkturellen Interessen anderer Staaten. Geldwährungen sind eben doch nicht bloß harmlose ›Tauschmittel‹, die den ökonomischen Verkehr vereinfachen. Sie sind Instrumente staatlicher Machtentfaltung in einer Gesellschaft, in der Konkurrenz und Ausbeutung in der Form des ›freien Tauschs‹ von Ware und Geld organisiert sind. Doch gerade deshalb bleibt geldpolitische Souveränität auch jederzeit den prinzipiell unvorhersehbaren Konjunkturen kapitalistischer Konkurrenz unterworfen.

Als ›ideeller Gesamtkapitalist‹ handelt der bürgerliche Staat also nicht nur unter außergewöhnlichen Bedarfslagen und besonderen konjunkturellen Herausforderungen. Seine gesamte Politik und seine differenzierte institutionelle Struktur bestimmen und entwickeln sich stetig an der Notwendigkeit, die heimische Wirtschaftskraft zu fördern, sie in der internationalen Konkurrenz zu protegieren, und den sozialen Frieden durch Transferleistungen zu sichern. Der Staat muss dabei ständig Interessen einzelner Klassen, Branchen, Unternehmen

8 Zur Integration des europäischen Währungs- und Wirtschaftsraums siehe Kapitel 12 und 18.


Berlin Hauptbahnho

und Interessenverbände relativieren am übergeordneten Interesse eines insgesamt möglichst großen und nachhaltigen Wachstums seiner Nationalökonomie. Schon deshalb ist staatliche Politik nicht einfach durch bestimmte ökonomische Interessen festgelegt – wohl aber durch den allgemeinen Zwang, in jeder Situation ein gesamtwirtschaftliches Optimum zu schinden.

Der integrierte bürgerliche Staat ist damit nicht einfach ein Instrument oder Erfüllungsgehilfe der Bourgeoisie, der ›Wirtschaftsbonzen‹ und Manager. Er ist kein bloßer »Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisklasse verwaltet«, wie es noch im Kommunistischen Manifest von 1848 polemisch hieß. Jedenfalls ist er das nicht mehr. Denn in den integrierten bürgerlichen Staaten des 20. und 21. Jahrhunderts, in denen die ökonomischen Individuen als freie und gleiche Privateigentümer kontrahieren, sind auch die Proletarier nicht mehr nur rechtlose Hungerleider, sondern anspruchsberechtigte Staatsbürger, anerkannte Quellen des nationalen Reichtums. Ihren Aufstieg verdanken die Proleten nicht nur ihrem ›starken Arm‹, den sie sich als unmittelbare Produzenten des kapitalistischen und nationalstaatlichen Reichtums sauer antrainieren mussten, sondern der staatlich organisierten Weltmarktstellung der kapitalistischen Nationalökonomie als ganzer. Erst in diesem Rahmen entscheidet sich, welche Entwicklungschancen einzelne ökonomische Akteure und Klassen überhaupt haben. Diese Abhängigkeit individueller Lebenschancen vom Wachstum bzw. den Verwertungskrisen des nationalen Gesamtkapitals verallgemeinert auch die Perspektive des ›ideellen Gesamtkapitalisten‹: Weil tendenziell alle Individuen direkt oder indirekt von den Konjunkturen der Nationalökonomie betroffen sind, nehmen auch sie immer wieder spontan den Standpunkt des ›ideellen Gesamtkapitalisten‹ ein. Die Sorge um die staatlichen Reproduktionsbedingungen des Kapitals ist im entwickelten Kapitalismus eine automatische Gefühlslage der verstaatlichten Individuen. Sie überformt den im Kapitalismus unausweichlichen Zwang, das eigene Auskommen als Privateigentümer gegen andere zu erringen. So entsteht eine charakteristische Schizophrenie staatsbürgerlicher Existenz: ein Widerspruch zwischen dem kapitalistischen Zwang zu rücksichtslosem Eigennutz und einer abhängigen Loyalität gegenüber den ›gesamtkapitalistischen‹ Zwecken des Staats und der nationalen Ökonomie. Dabei erscheinen die Entwicklungsziele des Staats – jedenfalls im Kontrast zu den bornierten privaten Konkurrenzstandpunkten – zu Unrecht als durch und durch gemeinnützig.

Infolge der Systemkrise des Jahres 2008/2009 haben die kapitalistischen Industriestaaten ihre Rolle als ideelle Gesamtkapitalisten offen anerkannt. Die

verabschiedeten staatlichen ›Rettungspakete‹ sind auf die Bedürfnisse der jeweils eigenen Nationalökonomie zugeschnitten. Auch eine mögliche Teilverstaatlichung heimischer Banken macht Staaten nicht zu unternehmerischen Wettbewerbern im Finanzsektor. Sie dient vor allem der Sicherung des privaten Bankenkredits für die nationale Industrie, wo ›der Markt‹ alleine diese Kredite nicht mehr zur Verfügung stellt. Doch die nationale Produktion ist nicht die einzige Reichtumsquelle des nationalen Unternehmertums und damit des Staats. Deshalb hat die Krisenregulation eine internationale Dimension. Es sollen globale Regeln eines möglichst nachhaltigen Weltkapitalismus aufgestellt werden – zu möglichst günstigen Konditionen für die eigene nationale Wettbewerbsposition in der globalen Konkurrenz.

10 Staat als Sachwalter der nationalen Konkurrenz um den Reichtum der Welt

Jahrhundertelang führten die Mutterländer des Kapitals immer wieder kriegerischen Wettstreit um die Dominanz im Welthandel, um die Aufteilung kolonialer Territorien und eine möglichst effiziente Auspressung ihrer Bevölkerungen. Heute konkurrieren diese Staaten weltweit in der Form eines vertraglich regulierten ›Weltmarkts‹, also unter Voraussetzung gegenseitiger Anerkennung. Die internationale Geltung ihrer Ökonomie bestimmt sich nicht alleine daran, was heimische Unternehmen technisch auf die Beine stellen können, d.h. welche nützlichen Güter sie zu produzieren in der Lage sind. Entscheidend ist, ob diese Unternehmen mit ihren Waren auf auswärtigen Märkten bzw. auf dem kapitalistischen Weltmarkt als ganzem konkurrenzfähig sind und bleiben können, und ob sie ihr Kapital auch jenseits der eigenen Landesgrenzen erfolgreich verwerten können. Ist dies der Fall, dann wächst in aller Regel die heimische Ökonomie, also der private Reichtum, der die Grundlage künftigen Wachstums bildet, und aus dessen Besteuerung der Staat seine Mittel schöpft. Deshalb sind Staaten weltpolitische Sachwalter und Agenten der globalen Verwertungschancen ihrer nationalen Ökonomien. Die Fürsorge des Staats für die allgemeinen Bedingungen und speziellen Chancen der Kapitalakkumulation endet also nicht an seinen Landesgrenzen. Diese begrenzen zwar seine anerkannte Souveränität, d.h. sein Gewaltmonopol, nicht aber seine politischen, ökonomischen und gegebenenfalls militärischen Erpressungspotenziale.

Auswärtige Ökonomien, ob kapitalistisch oder nicht, bieten dem Kapital heimischer Unternehmen vielfältige Möglichkeiten, Profite zu machen und sich erweitert zu reproduzieren. Kapital als solches ist ›vaterlandslos‹: Weil es sich nur in ständiger Verwertung erhalten und vergrößern kann, strebt es stets dort hin, wo eine profitable Investition möglich scheint, egal hinter welcher Grenze. Aus staatlicher Perspektive ist gegen das auswärtige Engagement nestflüchtiger Kapitale nichts einzuwenden. Entscheidend ist, wie sich dieser Kapitalexport in der unternehmerischen und fiskalischen Gesamtbilanz niederschlägt; ob er heimisches Wachstum mindert, oder durch Erschließung neuer Verwertungszonen gerade fördert. Doch eine wechselseitige Marktöffnung beinhaltet auch die Gefahr, dass heimische Unternehmen oder ganze Branchen von der auswärtigen Konkurrenz verdrängt werden. Denn Freihandel führt zum direkten Vergleich ausländischer und inländischer Produktivität. Deshalb bemühen sich Staaten um eine maßgeschneiderte außenwirtschaftspolitische Strategie, die den eigenen nationalökonomischen Nutzen maximiert, und Erfolge auswärtiger Unternehmen erschwert – etwa durch Zölle, Handelsquoten, Wechselkurspolitik und restriktive Qualitätsauflagen.

Das System nationaler Schutzzollbarrieren wurde seit Mitte der siebziger Jahre immer weiter gelockert, zugunsten einer von den produktivkräftigen Industrienationen durchgesetzten Doktrin des ›freien Marktes‹. Dieser Welt der befreiten Konkurrenz können alle Staaten beitreten – sofern sie sich ihren Regeln unterwerfen. Regeln, die die führenden Industrie- und Welthandelsmächte im Interesse ihres außenwirtschaftlichen Wachstums aufgesetzt und institutionalisiert hatten, und die sie durch ihre Dominanz in den Institutionen des Welthandels fortschreiben und zu ihren Gunsten auslegen. Ihr vornehmer Verzicht auf gewaltsame Ausbeutung und militärische Marktöffnung bedeutet nicht, dass die Konkurrenz der nationalen Ökonomien sich inzwischen in ein freundliches Geben und Nehmen verwandelt hätte. Der Begriff ›Weltmarkt‹ legt hier allzu harmonische Austauschbeziehungen nahe. Denn selbst ›gerechte‹, formal gleichberechtigte ›Terms of Trade‹ gehen zu Lasten des aufs Ganze betrachtet schwächeren, d.h. weniger produktiven ›Handelspartners‹. Dessen Kapitale sind zu klein, sein Kredit zu gering, und sein einziger Wettbewerbsvorteil – billige Lohnarbeit – ist notorisch wachstumsschwach. Doch angesichts der Entwicklungsdynamik des Kapitalismus ist für die meisten dieser ökonomisch unterlegenen Staaten die Öffnung und Produktion für den Weltmarkt die einzige Möglichkeit, überhaupt an Technologie und Kapital zu kommen. Und die sind Grundvoraussetzung jeder eigenständigen Produktivitätsentwicklung. Im Gegenzug für entsprechende Kre-

dite, Bürgschaften und Handelsabkommen verpflichten sich die abhängigen Souveräne gegenüber Geberstaaten (bzw. gegenüber den von den führenden kapitalistischen Staaten gesteuerten internationalen Währungs-, Kredit- und Handelsinstitutionen IMF, ›Weltbank‹ und WTO), ihre Hoheitsgewalt im Sinne des Systems globaler Kapitalverwertung einzusetzen: Durch Öffnung ihres Landes für Waren, Dienstleistungen und Investitionen aus den entwickelten Industriestaaten; durch Privatisierung von Staatsmonopolen und öffentlichen Diensten, also Kapitalisierung der gesellschaftlichen Reproduktion; durch geldpolitische Disziplin, Garantie des nationalen Schuldendienstes und politische Gefügigkeit. Die Regierungen der betroffenen Länder wissen genau, dass private Investoren aus den entwickelten kapitalistischen Industriestaaten sich ihr erhöhtes Ausfallrisiko durch erhöhte Renditen bezahlen lassen, und dabei nicht immer zimperlich mit den örtlichen Bevölkerungen und ihrem Lebensraum umgehen. Entsprechend rigoros setzen sie ihre staatlichen Gewaltmittel gegen sozialen Protest ein, der das ›Vertrauen‹ in die Stabilität ihres Investitionsstandorts erschüttern könnte.

Den entwickelten kapitalistischen Staaten garantierte ihr Zugang zu Märken, Rohstoffen und Lohnarbeit jenseits ihrer Grenzen über Jahrzehnte ein zuverlässiges Wachstum. Die ›unsichtbare Hand‹ des ›Markts‹ wirkte auch hier nur in Bahnen, die die kapitalistischen Industrie- und Handelsstaaten selbst gezogen hatten. Welche wirtschaftspolitische Strategie der Benutzung des Auslands den höchsten Gesamtnutzen für die heimische Ökonomie erbringt, und welche Elemente dieser Strategie dann auch tatsächlich im diplomatischen Ringkampf der Kapitalexporteure und ›Standorte‹ durchsetzbar sind, entscheidet sich immer wieder neu. Auch unter Bedingungen des ›freien Markts‹ für Kapital, Waren und Dienstleistungen stehen entwickelten kapitalistischen Staaten zahlreiche Instrumente zur Verfügung, den Konkurrenzerfolg der heimischen Ökonomie zu fördern: durch bevorzugte Kreditvergabe, mehr oder weniger versteckte Subventionen, Investitionsbürgschaften, administrative Marktbarrieren gegen ausländische Kapitale etc. Zudem müssen sie versuchen, mit ihren jeweiligen geld- und währungspolitischen Mitteln (Steuerung des Wechselkurses, Zinspolitik, Kreditaufnahme) die Konkurrenzposition der nationalen Ökonomie gegenüber anderen Nationalökonomien bzw. Währungszonen zu verbessern. Denn der Preis bzw. die Preisstabilität der heimischen Währung auf dem internationalen Devisenmarkt – also im Verhältnis zu anderen Währungen – ist entscheidend für den Zugang der heimischen Industrie zu auswärtigem Kredit, für den außenwirtschaftlichen Wert der heimischen Währung, und für die globale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportproduktion. Staatliche bzw. europäische Währungspolitik ist also

jederzeit ein Instrument globaler ökonomischer Konkurrenz. Ausschlaggebend für außenwirtschaftspolitische Machtentfaltung ist wiederum die Konkurrenzfähigkeit heimischer Unternehmen, Volumen und Wachstum der Nationalökonomie als ganzer, die Kaufkraft der nationalen Währung – und in Abhängigkeit davon das steuerfinanzierte militärische Erpressungspotenzial eines Staates oder Staatenbündnisses. Nicht jeder Krieg und nicht jede ›humanitäre Intervention‹, die die militarisierten Großmächte des Weltkapitalismus führen, verfolgt ein primär ökonomisches Interesse. Doch ihre Militärmacht ist die beste Garantie dafür, dass der nachfolgende Frieden nach den Bedürfnissen eines Weltmarktsystems organisiert wird, dem diese Staaten ihre ökonomische Dominanz verdanken.

Nach dem ökonomischen Ruin des Staatssozialismus in den 80er Jahren mussten auch die sozialistisch inspirierten Regierungen des abhängigen Südens einsehen, dass die vorbehaltlose Teilnahme am kapitalistischen Weltmarkt ihre einzige Chance blieb, überhaupt und vielleicht eine wachstumsfähige Ökonomie zu entwickeln. Selbst die Bedeutung strategischer Ressourcen (Bodenschätze) als Machtmittel steht und fällt mit den Konjunkturen der globalisierten Ökonomie. So wird der venezolanische ›Sozialismus‹ durch Erdöl-Exporterlöse aus dem imperialistischen Ausland, insbesondere aus den USA finanziert. Nur deshalb kann dieser Staat seine Bildungs- und Sozialausgaben bezahlen, und sein Heer von Angestellten und Frührentnern bei Laune halten. Da Venezuela nicht einmal Ärzte in hinreichender Zahl ausbilden kann, werden sie gegen Petrodollars aus Kuba geliehen. Auch dieses Volksbeglückungsprogramm findet also seine Grenze an einer im internationalen Wettbewerb dauerhaft rückständigen nationalen Produktivkraft. Schon zur profitablen Förderung und Raffinierung des Erdöls bleibt Venezuela auf die westlichen Konzerne angewiesen. Bricht die Erdölnachfrage konjunkturbedingt ein, leidet nicht nur die venezolanische Erdölbranche, sondern der Staat als ganzer, und mit ihm die materielle Wohlfahrt jedes einzelnen Bürgers.

11 Staatssozialismus?

Die institutionell gestützte Dynamik des kapitalistischen Weltmarkts war dem Entwicklungsmodell des staatssozialistischen Blocks auf Dauer haushoch überlegen. Der faktische Bankrott dieser Staaten belegt dabei in erster Linie, dass sie alles andere als ›kommunistisch‹ waren. Denn eine kommunistische Gesell-

schaft emanzipiert sich von der ökonomischen Konkurrenz, vom Wettstreit um den privaten und geldwerten ›Tausch‹ von Gütern als Waren. Sie kann deshalb auch nicht ›Minus machen‹ oder ›bankrott gehen‹. Weil die Staaten des Ostblocks den ökonomischen Produktivitätswettstreit mit dem kapitalistischen Westen suchten, blieben ihre Ökonomien vom Welthandelssystem als Technologie- und Devisenquelle abhängig. Bilaterale Handelsverträge mit dem westlichen Ausland machten sozialistische Bruderstaaten zu Weltmarkt- und Devisenkonkurrenten.

Über mehrere Jahrzehnte waren die Ostblockstaaten ökonomisch hochproduktiv. Nach den Zerstörungen des 2. Weltkriegs entwickelten sich einige von ihnen sprunghaft. Insbesondere die DDR gehörte zu den führenden Industriestaaten der Welt. Staatliche Gesamtplanung stand dem nicht im Weg – wie ja auch im freien Westen die Entwicklung der Schwer- und Montanindustrie durch nationale und internationale Entwicklungsprogramme gefördert wurde. Anders als in kapitalistischen Staaten stützten die Ostblockstaaten insgesamt kein System privatkapitalistischer Produktivitätskonkurrenz. Doch ebensowenig verwirklichten ihre ökonomischen Planwerke die Freiheit selbstbewußter gesellschaftlicher Produzenten. Ihre Produktionssteuerung unterstand staatspolitischen Zwecken und Zwängen. Maßgeblich waren in letzter Instanz nicht Entwicklungsziele der technischen Naturbeherrschung und Güterversorgung, sondern die Imperative der bewaffneten Systemkonkurrenz. Es regierte nicht Produzentenautonomie, sondern Staatszwang. Und genau deswegen haben die meisten Kopf- und Handarbeiter des Sozialismus die staatlichen Planziele nicht als ihre Zwecke erkannt, und in der Produktion des gesellschaftlichen Reichtums höchstens Dienst nach Vorschrift geleistet. Die Staatsmacht wiederum hat ihr Menschenmaterial immer wieder durch gezielt eingesetzte ›Marktelemente‹ zu mehr Einsatz angehalten. Das funktionierte auch – und sagt damit einiges über den sogenannten ›Markt‹, der eben doch eine Leistungspeitsche ist. Die Menschen entschieden sich dann 1989/90 einfach für das Original: Selbstzwang mit Aussicht auf private Reichtumsprivilegien, statt Staatszwang ohne.

Der Ostblock fiel in einem Kalten Krieg. Aber nicht durch diplomatische Eiszeit oder kuscheligen ›Wandel durch Annäherung‹. Sondern weil sein autoritärer, ›integraler Etatismus‹ (Max Horkheimer) in einer sich ständig verschärfenden Produktivitätskonkurrenz nicht mithalten konnte, und sich folgerichtig im Rüstungswettlauf übernahm. Der Untergang des Staatssozialismus beweist nicht, dass eine herrschaftsfreie Gesellschaft unmöglich ist, sondern dass er selbst keine war – auch weil der kapitalistische Westen ihn von Anfang an daran hinderte, eine zu werden.

12 Betriebs- und Staatstreue der Lohnarbeit unterm Konkurrenzzwang

In den entwickelten kapitalistischen Staaten hat sich die anschauliche Unterscheidung der Staatsbürger nach ihrer Klassenlage, die bis weit ins 20. Jahrhundert viele Gesellschaftspanoramen bestimmte, in eine Vielfalt scheinselbstständiger Lebenslagen aufgelöst. Damit ist aber für die meisten Menschen nicht der lebensbestimmende Zwang aufgehoben, ihre Arbeitskraft gegen Lohn an ein Kapital zu verkaufen, das damit etwas profitables anstellen will. Diesseits der politischen und zugleich antipolitischen Perspektive, den Lohnarbeitszwang abzuschaffen und die gesellschaftliche Produktion solidarisch zu organisieren, bleiben die Individuen darauf festgelegt, ihr Glück und ihr Auskommen in Konkurrenz gegeneinander zu gewinnen. Als Lohnabhängige sind sie gleichzeitig vom Konkurrenzerfolg ›ihres‹ Arbeitgebers abhängig. Schon im betrieblichen Alltagsgeschäft ist jeder Einsatz für das eigene Unternehmen zugleich ein Einsatz gegen den Arbeitsplatz anderer Lohnabhängiger in konkurrierenden Betrieben. Vermeintlich ›arbeitsplatzsichernde‹ Zugeständnisse von Belegschaften an ›ihren‹ Betrieb (Mehrarbeit, Lohnverzicht) zwingen Belegschaften konkurrierender Betriebe die gleichen Opfer auf, oder verdrängen sie vollständig vom Markt.

Individuelle und betriebliche Konkurrenzchancen sind zugleich vom übergreifenden Erfolg oder Misserfolg der nationalen Reichtumsproduktion in der Weltmarktkonkurrenz abhängig. Ob ein Einzelkapital überhaupt Chancen hat, sein Glück auf dem Weltmarkt zu versuchen, hängt bereits von der Währung ab, in der es bilanziert wird. Also von der ökonomischen Potenz des Staats, der es – das Einzelkapital – durch Diplomatie, Infrastruktur, Kredite und Bürgschaften zu fördern versucht. Im unbestechlichen Weltmarktvergleich der produktiven Potenzen und Rationalisierungsmöglichkeiten entscheidet sich, ob ein Territorium mit seiner Bevölkerung überhaupt noch als Standort lohnender Verwertung in Frage kommt, und zu welchen Strukturanpassungen es dabei gezwungen sein wird. Der Appell an ›soziale Errungenschaften‹, die nicht aufgegeben werden dürften, stößt hier an die objektive Grenze ihrer Finanzierbarkeit. Denn soziale Garantien kapitalistischer Staaten sind an Steuereinnahmen gebunden. Und sie sind naturgemäß gerade dann besonders nachgefragt, wenn das Steueraufkommen sinkt: in Zeiten einer gesamtwirtschaftlichen Flaute oder Krise. Und so sorgte etwa in Deutschland die konjunkturelle Großwetterlage dafür, dass ausgerechnet die Sozialdemokratie den größten Sozialabbau der Geschichte durch-

zusetzen hatte. In den sozialstaatlichen Versicherungs- und Transfersystemen verschränken sich seither viel unmittelbarer fürsorglich-integrative und disziplinierende Instrumente der Bevölkerungspolitik. Wo der konkurrenzvermittelte Zwang zum Selbstzwang und liberalisierte Formen sozialer Lenkung nicht greifen, werden die Agenturen des Staats unmittelbar pädagogisch aktiv.

Aus der Erfahrung heraus, dass ein einmal erreichtes Niveau bescheidenen Massenwohlstands im Kapitalismus stets gefährdet bleibt, und nur durch einen anhaltenden, bestenfalls weltweiten Konkurrenzerfolg der einheimischen Unternehmen zu halten ist, registrieren die staatsbürgerlichen Individuen jedes Anzeichen nationaler Schwäche als Vorzeichen künftiger Einschnitte. Es entsteht ein alarmistisches Wahrnehmungsmuster, das alle Anzeichen nationaler Schwäche als Bedrohung erfasst. Dabei fällt die Konkurrenzfähigkeit des nationalen Bildungssystems nicht weniger ins Gewicht als die Exportschwierigkeiten einheimischer Spitzentechnologie, der ›Verlust‹ von Arbeitsplätzen an ›Billiglohnländer‹, oder die Leistungsfähigkeit des nationalen Sports. Deutsche Sportlertugenden sind Tugenden jeder nationalen und privatwirtschaftlichen Arbeitsmannschaft: Disziplin, hohe Einsatzbereitschaft und Opfermut: ›durch Kampf zum Spiel‹ – nur ohne Spiel. Angesichts der übergreifenden Abhängigkeiten des Privateigentümer-Individuums vom Konkurrenzerfolg ›seines‹ Unternehmens und ›seines‹ Staats ist dessen Loyalität mit den Agenturen gesellschaftlicher Herrschaft und Ausbeutung nur zu verständlich. Doch was aus der Perspektive des Individuums verständlich erscheint, ist aufs Ganze besehen ein ausgemachter Widerspruch und Unsinn: Einsatz für ein System gesellschaftlicher Herrschaft, gesellschaftliche Selbstentmündigung beim opferreichen Versuch, wenigstens individuell nicht den Kürzeren zu ziehen.

13 ›Steuerungsverlust‹ des Staats in der ›neoliberalen Globalisierung‹?

Die Raben krähen es von den Dächern: Gerade ist die ›Epoche des Neoliberalismus‹ zu Ende gegangen. Kennzeichen dieses angeblich ›angelsächsischen‹ Modells kapitalistischer Regulation soll eine gewissenlose und spekulationsfreudige Profitgier gewesen sein, die sich nicht um gesellschaftliche Werte kümmert, sondern um kurzfristige Gewinne, nicht um soziale oder nationale Verantwortung, sondern um ›shareholder value‹. Ein verbreiteter Vorwurf lautete, die ›neoliberale

Globalisierung‹ habe die ›Steuerungsfähigkeit des Staats‹ untergraben. Und die müsse nun energisch zurückgewonnen werden.

Nun ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich die Gestalt des Weltkapitalismus mit der Verwertungskrise der 70er Jahre erheblich gewandelt hatte. Sie beendete eine Epoche massenintegrativer sozialdemokratischer Umverteilungspolitik, die durch eine Strategie kapitalistischer ›Liberalisierung‹ abgelöst wurde. In vielen westlichen Staaten wurden öffentliche Betriebe bzw. Teile der Sozialversicherungssysteme privatisiert, oder nach unternehmerischen Gesichtspunkten umstrukturiert. Ansprüche der Gewerkschaften wurden politisch zurückgedrängt. Gleichzeitig kam es zu einer weitergehenden Integration der kapitalistischen Weltökonomie: staatliche Handels- und Investitionsbarrieren wurden abgebaut, was zur Verschärfung der globalen kapitalistischen Konkurrenz führte. Diese Entwicklung hat mit dem Zusammenbruch des Ostblocks den gesamten Globus erfasst.

Doch es ist irreführend, diesen Prozess und seine Konsequenzen als staatlichen ›Steuerungsverlust‹ zu beklagen. Denn kapitalistische Weltmarktkonkurrenz fällt nicht vom Himmel. Sie war und ist eine Wachstumsstrategie der führenden kapitalistischen Nationalökonomien. Und sie ist alles andere als ›dereguliert‹. Der ›liberalisierte‹ Weltkapitalismus setzt ein umfassendes System zwischenstaatlicher bzw. internationaler Abkommen über den gegenseitigen Kapital- und Warenverkehr voraus, die allgemeinen Bedingungen der Konkurrenz regeln, und mit einzelstaatlichen Sonderkonditionen vermitteln: Zollvereinbarungen, Bilanzierungsregeln, Investitionsabkommen, Beteiligungsmodelle, Arbeitsschutzrichtlinien etc. Und bei deren Verhandlung geben die dominanten kapitalistischen Staaten keinesfalls das Steuer aus der Hand. Denn die globale Produktivitätskonkurrenz und der freie Kapitalverkehr ist die Art und Weise, wie diese Staaten ihr nationalökonomisches Gewicht weltweit zur Geltung bringen und ausbauen können. Die kapitalistischen Industriestaaten entwickelten sich über Generationen und Weltkriege hinweg in einer mehr oder weniger stark globalisierten Verwertung heimischer Kapitale. Deshalb ist die industrielle, kommerzielle und öffentliche Infrastruktur dieser Staaten auf stetiges Wachstum in der nationalen und internationalen Konkurrenz ausgelegt. Gerade Exportweltmeister Deutschland erwirtschaftet auf dem reguliert-deregulierten Weltmarkt einen Gutteil seines nationalen Reichtums, und ist mit erheblichen Einlagen und entsprechenden Stimmrechten in dessen Institutionen vertreten.

Selbstverständlich ist die Klage über Ohnmacht und Steuerungsverlust der Politik in der globalisierten Konkurrenz nicht gegenstandslos. Sie drückt







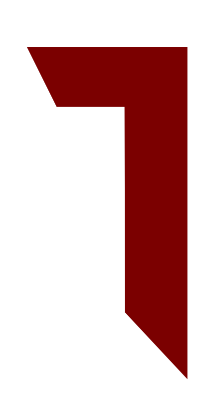


die zutreffende Ahnung aus, dass die Menschen gegenwärtig nicht über ihre gesellschaftlichen Lebensverhältnisse bestimmen, sondern dass es sich eher umgekehrt verhält. Doch die Rede vom Steuerungsverlust ist zugleich Ideologie. Sie verfehlt die wirkliche Rolle des Staats, und zwar aufgrund naheliegender, aber dennoch falscher, eben ideologischer Annahmen über den Kapitalismus als ganzen. Staat und kapitalistische (Weltmarkt-)Konkurrenz werden nicht als Funktionsaspekte einer umfassenden Herrschaftsordnung erkannt. Aufgrund der spezifisch kapitalistischen Spaltung der gesellschaftlichen Reproduktion in eine politische (öffentliche) und eine ökonomische (private) Sphäre erscheinen sie einander bloß äußerlich entgegengesetzt. Die politischen Institutionen des Staats erscheinen als Instrumente einer freien und selbstbewussten gesellschaftlichen Willensbildung, während sich die ›privat‹ verantwortete gesellschaftliche Produktion im Kern der politischen Steuerung entzieht, und sich so insgesamt als unzugängliche Voraussetzung ›des Politischen‹ darstellt. Dieser Schein einer Verselbstständigung ›des Ökonomischen‹ gegenüber ›dem Politischen‹ wird durch die tagtäglich erfahrbare Unberechenbarkeit kapitalistischer Konkurrenz immer wieder bestätigt und verstärkt. Die ›Ökonomie‹ erscheint immer wieder als mehr oder weniger ›naturwüchsige‹ Sphäre der Produktion. In dieser naheliegenden Wahrnehmung werden auch die kapitalistischen Formbestimmungen des Ökonomischen ›naturalisiert‹, d.h. als selbstverständliche Bedingungen von Produktion überhaupt angesehen. Dem gegenüber erscheint der Staat als einzig umfassend handlungsfähige und deshalb fürsorgepflichtige Instanz. Er soll gesellschaftliche Bedürfnisse gegenüber einer ihm scheinbar äußerlichen Ökonomie durchsetzen. Diese Sicht der Dinge legt verschiedene, gleichermaßen falsche Erklärungen der offensichtlichen Härten und ›Ungerechtigkeiten‹ des Kapitalismus nahe. Entweder die Menschen sind Egoisten, und der Staat als Hüter des Gemeinwohls muß sie zügeln und regieren. Oder nur ein paar Menschen sind Egoisten, und verderben eine ansonsten nützliche und sinnvolle gesellschaftliche Konkurrenz. Kritisiert wird dann nur noch die vermeintlich persönliche Gier gewissenloser Kapitalisten und bonushungriger Manager.

In seiner ideologischen Unterbestimmtheit verliert der Vorwurf des Steuerungsverlusts also jeden kritischen Gehalt. Die Ahnung nämlich, dass die Gesellschaft von Staat und Kapital sich unter endlosen Verwertungszwängen tatsächlich gegen die Menschen selbst verselbstständigt hat, die diese Gesellschaft doch tagtäglich selbst hervorbringen. Der Ruf nach staatlicher Steuerung verharmlost die systemischen Zwänge der bürgerlich-kapitalistischen Ordnung. Und er idealisiert das Nachkriegsmodell eines sozialpartnerschaftlich befriede-

ten Kapitalismus, mit bescheidenem Massenwohlstand und stabilem Wachstum. Der Schein einer steuerbaren, zugleich kapitalistischen und sozialpartnerschaftlichen Menschheitsbeglückung entstand unter der außerökonomischen Wettbewerbsbeschränkung des Kalten Krieges. Diese Epoche des Kapitalismus ließ tatsächlich viele Menschen an dem (von ihnen selbst geschaffenen) gesellschaftlichen Reichtum teilhaben. Aber sie ging, wie es sich für eine widersprüchliche Gesellschaftsordnung gehört, an ihren eigenen Fortschritten zu Grunde. Denn in dieser Phase haben die konkurrierenden Kapitale der westlichen Industriestaaten unter enormen Produktivitätssprüngen große Teile der Produktion automatisiert. Damit haben sie einerseits die Grundlage ihrer noch immer günstigen Konkurrenzposition in hochtechnisierten Branchen geschaffen. Doch gerade durch diese erfolgreiche Rationalisierung haben sie auch die Basis der Massenintegration durch wachstumsstarke industrielle Lohnarbeit selbst untergraben.

Der globale Kapitalismus ist also beides: ein hoch reguliertes, und dennoch im Ganzen nicht steuerbares System gesellschaftlicher Herrschaft. Die industrielle Produktion ist natürlich auch im Kapitalismus extrem planungsintensiv, und der Weltmarkt fußt auf riesigen Vertragswerken. Aber die gesellschaftliche Reproduktion als ganze folgt nicht gesellschaftlich bestimmten Zwecken, sondern der Jagd nach Verwertungschancen im globalen ökonomischen Verdrängungswettbewerb der Unternehmen und Standorte. Eine zuverlässige gesamtwirtschaftliche Steuerung dieses Prozesses scheitert im Kapitalismus nicht etwa an dessen technischer Komplexität. Sie scheitert bereits grundsätzlich an der Unmöglichkeit, den kommerziellen (und damit auch nationalökonomischen) Wert einer privaten Produktion oder Investition vorherzusehen. Denn dieser Wert erweist sich immer erst ›nachträglich‹, wenn am (Welt-)Markt und in den nationalen Wirtschaftsstatistiken die Resultate der globalisierten privaten Produktivitätskonkurrenz verglichen werden – wenn also Wettbewerber und nationalökonomische Entwicklungsstrategien reihenweise durchfallen, obwohl alle ihr Bestes gegeben haben. Deshalb ist der kapitalistische Zwang zu maximaler Produktivität und Rentabilität in letzter Instanz ein unpersönlicher Zwang, selbst wenn er von konkreten Kapitalisten organisiert und von konkreten Lohnabhängigen fleißig umgesetzt wird. Marx spricht deshalb von »Charaktermasken« als »Personifikationen der ökonomischen Verhältnisse«. Er ist ein Zwang, der sich durch die Konkurrenz der Menschen und Nationalökonomien hindurch gegen die Menschen verselbstständigt. Er lässt sich nicht steuern, sondern nur am Stück abschaffen.



Sehnsucht nach Einheit:

Ideologien kollektiver Identität

14 Mobile Frontverläufe gesellschaftlicher Konkurrenz: Ideologien von ›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion

Im Manifest der Kommunistischen Partei von 1848 betonen Karl Marx und Friedrich Engels die revolutionäre Rolle der bürgerlichen Klasse und ihrer Produktionsweise, die alle traditionellen gesellschaftlichen Beziehungen untergrabe. Der Kapitalismus lasse »kein anderes Band [mehr] zwischen Mensch und Mensch (…), als das nackte Interesse, als die gefühllose ›bare Zahlung‹.« Alle »religiösen und politischen Illusionen« würden verdrängt durch »die offene, unverschämte, direkte, dürre Ausbeutung«. Sogar der »rührend-sentimentale Schleier« des Familienverhältnisses sei »abgerissen«. – Diese Diagnose trifft offensichtlich nicht zu, eher gilt ihr Gegenteil: Zwar hat das dynamische Kapitalverhältnis die letzten ökonomischen und kulturellen Bastionen der feudalen Herrschaftsordnung zerstört. Doch das nüchterne Diktat der ›baren Zahlung‹ blieb während der gesamten bürgerlichen Epoche immer von Ideologien kollektiver Identität begleitet, die das Alltagsbewusstsein und das Selbstgefühl der meisten Menschen nachhaltig präg(t)en. Entgegen aller aufklärerischen oder skeptischen Voraussagen, die Welt werde durch den ›Fortschritt‹ in Wissenschaft, Ökonomie und Verwaltung zunehmend ›entzaubert‹ (Max Weber), präsentiert sich gerade der Kapitalismus als Brutkasten obskurer Ideologien. Wo die vorausgesetzte ›Autonomie‹ des bürgerlichen Individuums beständig durch unpersönliche Zwänge der Verwertung frustriert wird, versprechen Imaginationen kollektiver Identität Entlastung und Orientierung. Zu ihren wirkmächtigsten zählen ›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion. Sie wurden und werden noch immer als unumstößliche Eigenschaften vorgestellt, die den Kern der Persönlichkeit ausmachen, und zugleich die Zugehörigkeit zu einer übergeordneten Gruppe garantieren. Sie scheinen dem nackten ökonomischen Interesse und der politischen Willensbildung vorgeordnet, außer Reichweite der »gefühllosen ›bare[n] Zahlung‹«.

Und genau darin liegt ihre ideologische Funktion. Identitätszuschreibungen von ›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion bilden unterm ständigen Druck gesellschaftlicher Konkurrenz ein System sozialer Rollen und Tabus, über das politische Loyalitäten und Ansprüche gesellschaftlicher Teilhabe gerechtfertigt oder beschnitten werden. Und zwar immer wieder neu. Ideologien kollektiver Identität sind in Wahrheit ungeheuer flexibel. Was gleich bleibt, ist der Schein einer außerökonomischen und vorpolitischen Identitätsbegründung, einer Quel-

le kollektiver Identität jenseits der Fährnisse kapitalistischer Konkurrenz. Diese ideologische Projektion tief verwurzelter Abkunft und Bestimmung sichert einen unverrückbaren Geltungsanspruch, der kollektive Identität um so mehr zu einem Politikum macht. Je archaischer die Identitätsbegründung, desto versichernder und damit verlockender ist sie für das rastlose Identitätsbegehren der unterm Konkurrenzzwang vereinzelten und bedrohten Individuen.

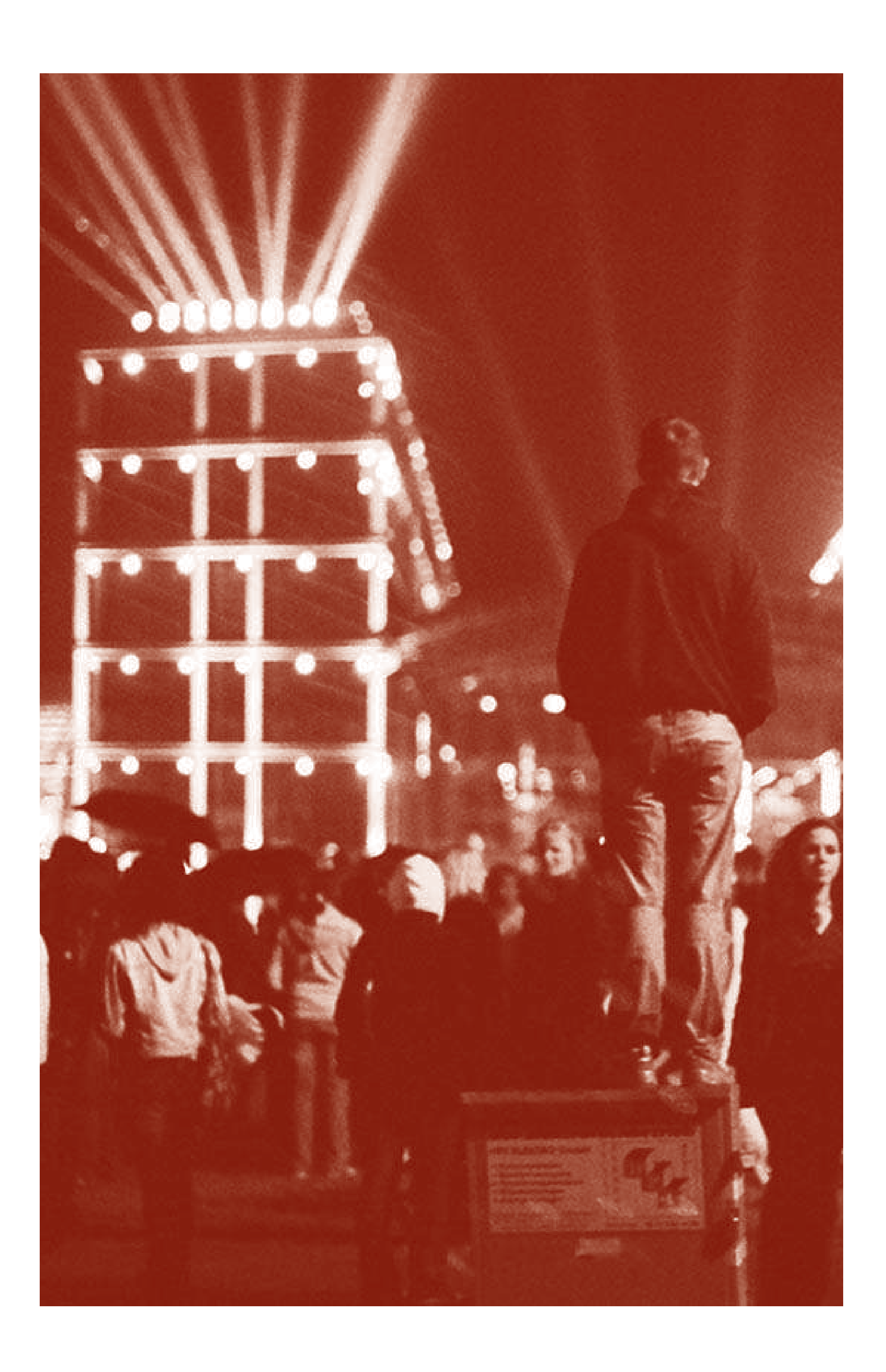
Doch ›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion werden nicht als strategisch gewählte Positionen identitätsstiftend, sondern als mehr oder weniger spontane ideologische Deutungsmuster. Sie entstehen in gesellschaftlichen Konfliktlagen mehr oder weniger unwillkürlich, und erscheinen deshalb allen Beteiligten auf den ersten und auch auf den zweiten Blick selbstevident, sie ›verstehen sich von selbst‹. Und genau darin liegt ihre ideologische Funktionalität: Die Imagination einer tief verwurzelten und unverrückbaren Identität legitimiert (oder delegitimiert) eben deshalb gesellschaftliche Ein- oder Ausschlüsse der so charakterisierten Person oder Gruppe. Mit der Autorität althergebrachter, natürlicher oder gottgewollter Gruppenidentitäten werden aktuelle Ansprüche vertreten. Genau diesen Formierungsprozess und diese ideologische Funktion gilt es immer wieder gesellschaftskritisch aufzubrechen. Denn die Konfliktlagen sind gesellschaftliche, keine bloß weltanschaulichen. Dabei spielt es kaum eine Rolle, ob eine bestimmte Identität und ein mit ihr verknüpfter Anspruch religiös (transzendent) begründet wird, ob er sich als ›natürlich‹ legitimiert, oder bloß als ›kulturell‹, d.h. als prinzipiell wandelbar. Naturalisierung und Kulturalisierung erfüllen in gesellschaftlichen Konflikten die gleiche ein- und ausschließende bzw. hierarchisierende Funktion. Deshalb konnte die traditionell biologistische Begründung rassistischer Ausgrenzung in vielen Gesellschaften durch subtilere, kulturell begründete Grenzziehungen abgelöst werden, konnten sich religiöse Identitätsmuster kulturell wandeln, ohne dass sich an der gesellschaftlichen Produktion sozialen Ausschlusses selbst etwas geändert hätte.

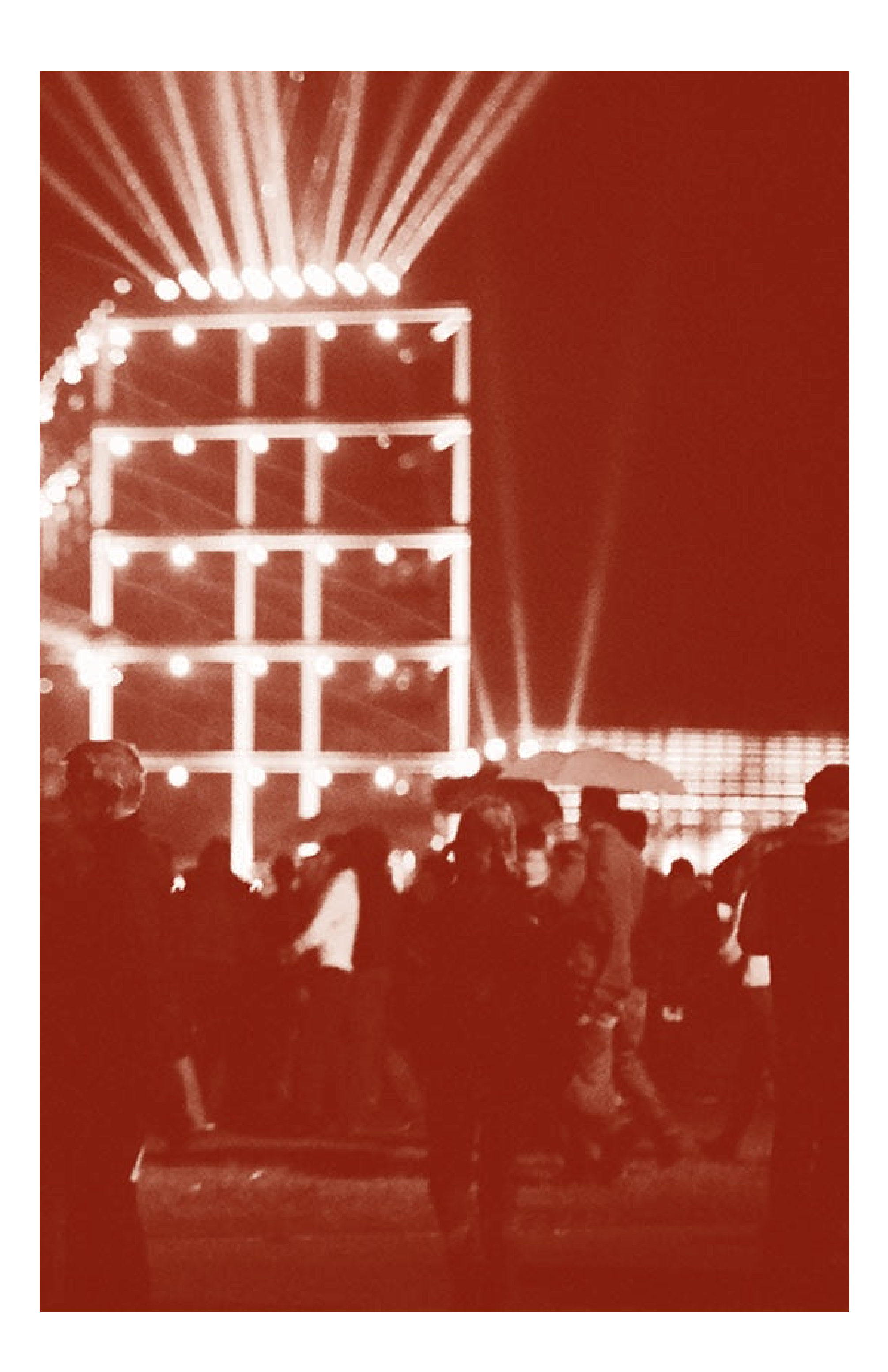
›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion werden in kritischer Absicht häufig als ›Konstrukte‹ bezeichnet. Der Hinweis auf ihre Bestimmung in ›umkämpften Diskursen‹ soll daran erinnern, dass Identitätszuschreibungen immer auch Herrschaftsverhältnisse repräsentieren. Und tatsächlich lehrt jeder historische Vergleich, dass sich die gesellschaftliche Bedeutung vermeintlich unverrückbarer Identitätskategorien immer wieder rapide wandelt. Doch der Versuch, über ›Diskursintervention‹ so etwas wie ›Identitätspolitik‹ zu betreiben, greift zu kurz. Mit einem Mindestmaß an historischem Bewusstsein lässt sich erkennen, dass solche ›Diskurse‹ stets im Zusammenhang gesellschaftlicher Verteilungskon-

flikte Bedeutung gewinnen und sich wandeln, bei Verschiebungen im jeweiligen System gesellschaftlicher Herrschaft. Sie dienen dort teils als Anspruchstitel, teils als ideelle Entschädigung für erfahrenen Ausschluss, teils als triumphale Gesten sozialer Dominanz. Solche Identitätszuschreibungen können also auch nur im Zusammenhang gesellschaftlicher Verteilungskonflikte nachhaltig politisiert werden.

Das bedeutet nicht, dass Identitätszuschreibungen solche Verteilungskonflikte bloß unmittelbar ›widerspiegeln‹ würden. Sie tragen ja ihrerseits dazu bei, politische Allianzen zu schmieden oder aufzulösen, und soziale Gruppen zu politischen Kollektiven zusammenzufassen. Doch identitätspolitische Manöver gewinnen (und verlieren) ihre gesellschaftliche Plausibilität und Durchschlagskraft nur innerhalb der bezwingenden Konjunkturen und Krisen des global integrierten Kapitalverhältnisses. In ihrer konkreten Entstehung, Zusammensetzung und Veränderung verarbeiten sie dessen Konfliktlagen auf vereindeutigende Weise: Als mehr oder weniger spontane Versuche, inmitten einer umfassenden und in stets wechselnden Abhängigkeiten ausgefochtenen Konkurrenz eine eindeutige und stabile Handlungsbasis zu entwerfen. Eben einen kollektiv versicherten Standpunkt persönlicher Identität, einer widerspruchsfreien Identität inmitten widersprüchlicher Zumutungen von Staat und Kapital. Das Bedürfnis nach einem solchen Standpunkt löst sich immer wieder von konkreten materiellen Interessen, wie sie sich etwa aus dem Einkommensniveau oder dem Bildungsstand ergeben würden. Denn Identitätszuschreibungen reagieren zwar hochsensibel auf den jeweiligen gesellschaftlichen status quo. Aber sie entfalten ihre versichernde Kraft nur als Vorgriffe, als ideologische Projektionen einer versöhnten, widerspruchsfreien Welt. Darin sind sie Symptom einer unversöhnten Wirklichkeit.

Unter der Herrschaft von Privateigentum und Verwertungszwang ist jeder nachdrückliche Identitätstandpunkt immer zugleich Selbstbetrug und Ausschluss anderer. Denn in einer Gesellschaftsordnung, die auf Konkurrenz und Ausbeutung basiert, kann sich ›Persönlichkeit‹ nur als System charakterlicher Angriffs- und Verteidigungspositionen entwickeln. Und jeder Entwurf widerspruchsfreier Identität (als Teil eines Kollektivs) überspielt reale gesellschaftliche Konfliktlagen und reale gesellschaftliche Ohnmacht, zugunsten tüchtiger Handlungsfähigkeit im Interesse der eigenen Clique. Solche Identitäten drohen ständig aus ihrer alltagstauglichen Balance zu kippen. Dies um so mehr, als sich Richtung und Schärfe gesellschaftlicher Verteilungskonflikte unterm Zwang einer rastlosen und krisenanfälligen Kapitalverwertung ebenso beständig wie unvorhersehbar wandeln. Gegenüber allen anderen historischen Gesellschaftsformationen ist es geradezu ein Charakteristikum der Konfliktstruktur bürgerli-





cher Vergesellschaftung, dass ›persönliche Identität‹ immer nur provisorisch ist, und grundsätzlich zusammenbruchsgefährdet bleibt. Um so vehementer werden die vermeintlichen Grundfesten jener Identität verteidigt. Deshalb sind rassistischer und religiöser Fanatismus auch keine historisch allmählich versiegenden Ideologien, sondern quicklebendige Elemente gesellschaftlicher Herrschaft im Kapitalismus.

Im Spektrum kultureller, religiöser, geschlechtlicher und sogar rassistischer Identitätszuschreibungen finden sich immer auch Reflexe einer grundsätzlichen Verweigerung gegenüber den Zumutungen kapitalistischer Konkurrenz: Identitätszuschreibungen, die sich dem bürgerlich-kapitalistischen Zwang zum Selbstzwang auf irgendeine Weise zu entziehen suchen. Vor allem religiöse bzw. humanistische Ideologien bieten einen versichernden Rückhalt, der es erlaubt, in den täglichen Konkurrenzschlachten zurück zu stecken, und sich doch als Sieger zu fühlen. Doch die Ideologie eines himmlischen Lohns für ethische Lebensführung macht bereits deutlich, dass auch das religiöse Bewusstsein nur ein weiterer Versuch ist, am Ende doch noch auf dem Siegertreppchen zu stehen. Und so verhält es sich mit allen identitären Begründungen von Ethik und Sitte. Sie wiegen die Ohnmachtserfahrung und Verlustangst des bürgerlichen Individuums ideologisch auf, anstatt deren gesellschaftlichen Grund zu kritisieren. Als identitätsstiftende Ideologien sind sie so opportunistisch wie der Verwertungszwang, gegen den sie sich zu stemmen scheinen.

Der bürgerliche Staat spielt im Wettbewerb der Identitäten eine widersprüchliche Rolle. Schon sein Status als ›überparteilicher‹ Gewaltmonopolist bringt zum Ausdruck, dass in der bürgerlichen Ordnung ›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion keine vom Staat unabhängige Verfügungsmacht über das gesellschaftliche Leben begründen. Wer in ihrem Namen Politik machen will, muss sich innerhalb der Grenzen bewegen, die der bürgerliche Staat mit seiner allgemeinen Rechtsordnung definiert. Und in genau diesem Sinne herrscht in bürgerlichen Staaten wenigstens im Prinzip Religionsfreiheit, sowie weitgehende kulturelle Narrenfreiheit.[9] Doch gerade als politische Gewalt der kapitalistischen Gesellschaft ist der Staat genötigt, bestimmte konkrete gesellschaftliche Entwicklungsziele zu fördern, die sich in der Weltmarktkonkurrenz der Nationalökonomien stets von neuem aufdrängen. Und dabei suchen und finden die politischen Vertreter der Staatsgewalt immer wieder Anschluss bei gesellschaft-

---

9 Solche Freiheiten gelten in den meisten dieser Staaten als Aspekte der ›Freiheit der Person‹, die die ökonomische Vertragsfreiheit konkurrierender Individuen begründet – die rechtliche Basis der kapitalistischen Reproduktionsordnung (vgl. Kap. 4 und 5).

lichen Ideologien und Ideologen ›rassischer‹, geschlechtlicher, kultureller oder religiöser Identität. Schließlich bewegen sich beide Seiten mit unterschiedlichen Gestaltungsmitteln und Interessenstandpunkten im gleichen gesellschaftlichen Feld. Religion und Kultur sind ja in wesentlichen Aspekten nichts anderes als Vermittlungsweisen einer spezifischen Sozialethik, wie sie durch Struktur und Entwicklungsstand gesellschaftlicher Reproduktionsbeziehungen nahegelegt ist. Und genau deshalb werden religiöse Institutionen staatlicherseits in Anspruch genommen und beaufsichtigt, manchmal sogar ›anerkannt‹ und gefördert. Auf ähnliche Weise werden Modelle reproduktiver Selbstbestimmung gefördert, die staatspolitischen oder im engeren Sinne nationalökonomischen Entwicklungszielen in der Weltmarktkonkurrenz zuträglich sind. Je nach Staat und Konjunktur heißt das: Förderung von Familie und Kinderkriegen. Oder Förderung von Berufstätigkeit ohne Kinderkriegen. Oder beides: Arbeiten und Kinderkriegen, mit oder ohne Familie. Letzteres ist die aktuelle bevölkerungspolitische Leitlinie des deutschen Staats bzw. der entwickelten kapitalistischen Staaten insgesamt: Mobilisierung und Sicherung der nationalen Arbeitskraft auf hohem Niveau.

Auch am Beispiel des Geschlechterverhältnisses lässt sich die widersprüchliche Verstrickung kollektiver Identitätsstandpunkte mir der kapitalistischen Produktionsweise verdeutlichen. Die kapitalistische Gesellschaft fußt auf einer konsequenten Trennung von Produktion (›am Arbeitsplatz‹) und Reproduktion (›zu Hause‹). Denn wesentliche Produktions- bzw. Arbeitsmittel sind für die meisten Menschen kein persönlicher oder kollektiver Besitz. Und diejenigen, die diese Mittel besitzen, arbeiten meist nicht selbst mit ihnen, sondern vernutzen daran fremde Arbeitskraft gegen einen Lohn. Mit der historischen Durchsetzung dieses Lohnarbeitsverhältnisses lösen sich zugleich traditionelle persönliche Abhängigkeitsverhältnisse auf. Die politische Steuerung der Gesellschaft wird damit zu einer eigenständigen ›öffentlichen Aufgabe‹. Diese spezifische Struktur kapitalistischer Reproduktionsbeziehungen begründet eine bedeutungsvolle Trennung des Lebens in eine ›öffentliche‹ bzw. ›ökonomische‹ und eine häusliche und insofern ›private‹ Sphäre. Entlang dieser historisch etablierten, gesellschaftlich objektiven Trennlinie entwickelte sich eine sehr grundlegende Form geschlechtlicher Arbeitsteilung, die in kapitalistischen Krisenverläufen immer wieder neu betont und variiert wurde: die Rolle des Mannes als Familienernährer, und der Frau als beseelter Hüterin von Heim und Kind. Doch beide Zuschreibungen oder ›Rollen‹ ergeben sich erst durch ideologische Vereindeutigung tatsächlicher Verteilungskonflikte. Denn die kapitalistische Produktionsweise erzeugt zugleich eine gegenläufige Tendenz. Eine Tendenz, Geschlechterrollen in Lohnabhängig-

keitsverhältnissen einzuebnen: In der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft können Frauen durch Lohnarbeit ein Maß materieller Autonomie von Mann und Familie gewinnen, das ihnen in früheren Gesellschaften verwehrt blieb. Statische, auf persönlichen Hierarchien aufbauende Reproduktions- und Familienbeziehungen mit bindenden Traditionen und Sitten wurden durch den verallgemeinerten Verwertungszwang des Kapitals aufgebrochen, und wenigstens im Prinzip in formelle, staatlich garantierte Rechtsverhältnisse transformiert. Wo sich eine Verwertungschance eröffnet, fragt das Kapital nicht lange nach dem Geschlecht. Der Preis für diesen ›Freiheitsgewinn‹ der Frauen ist ihre neue Abhängigkeit von den Konjunkturen der Verwertung. Deren ärgste Folgen wurden nur langsam durch staatliche Gesetze zum Schutz seines Humankapitals gemildert. – Die beschriebene Konstellation erzeugt strukturell widersprüchliche Geschlechtsidentitäten: die Tendenz, Frauen in die Sphäre des ›Privaten‹ abzudrängen, und die gegenläufige Chance, traditionelle Familienbildungen in Richtung freier Lohnarbeit aufzubrechen. So haben sich Frauen in Arbeitskämpfen des 19. Jahrhunderts für einen ›männlichen Familienlohn‹ eingesetzt, also ein Lohnniveau, das es einem (männlichen) Lohnarbeiter ermöglicht, (s)eine ganze Familie zu ernähren. Sie selbst konnten sich dadurch der unmittelbaren Verwertung entziehen – nur um erneut in familiärer Abhängigkeit zurückzufallen. In Verwertungskrisen sind Frauen immer wieder nationalökonomische Manövriermasse: sie verlieren tendenziell früher ihren Lohnarbeitsplatz, und bekommen ihn meist nur zu schlechteren Konditionen zurück. Dass Frauen immer wieder die Eignung für bestimmte Berufsbilder abgesprochen wird, ist Teil geschlechtsspezifischer Verteilungskämpfe im kapitalistischen Konkurrenzalltag. Die offizielle Geschlechterpolitik entwickelter kapitalistischer Staaten versucht seit einigen Jahren, diesen Effekt kapitalistischer Konkurrenz zu mildern. Unter dem Stichwort ›Gendermainstreaming‹ werden europaweit Maßnahmen koordiniert, die die ›Gleichstellung von Mann und Frau‹ in allen gesellschaftlichen Bereichen sicherstellen soll. Dies ändert freilich nichts an den gesellschaftlichen Verteilungskonflikten, die immer wieder zu geschlechtsspezifischer Diskriminierung führen.

Kollektive Identitäten bleiben deshalb immer Frontverläufe gesellschaftlicher Konkurrenz. Sie sind auch dann wirksam, wenn sie keinen unmittelbaren ökonomischen Effekt zeitigen. Bereits die symbolische Demütigung der ›Anderen‹ wirkt versichernd – etwa in der Diskussion, ob eine bestimmte Minaretthöhe bereits die kulturelle Identität Deutschlands gefährdet. Die Antwort ist im Grunde egal, denn schon in der Frage imaginieren sich die nachdenklichen Bürger als



Angehörige eines im Zweifelsfall weisungsbefugten Kollektivs. Deshalb ist die Furcht vor kultureller Überfremdung durch Moscheen zwar komplett irrational, erfüllt aber eine greifbare ideologische Funktion: sie verschafft Menschen, die in der kapitalistischen Konkurrenz tagein tagaus herumgeschubst werden, die beruhigende Gewissheit, eine Identität und ein paar Wurzeln zu haben. Und sie ermöglicht ihnen, in der Konkurrenz nicht als kleines oder großes Würstchen, sondern ›als Deutscher‹ aufzutreten – was im hektischen Konkurrenzalltag tatsächlich einen großen Unterschied machen kann.

15 Nationalismus als zentrale Ideologie und ›objektive Gedankenform‹ staatsbürgerlicher Kollektive

Die Konjunkturen des Weltmarkts treffen die Menschen jederzeit als Bürger eines Staats. Von der Konkurrenzfähigkeit der nationalen Verwertungszone hängen Bildungschancen, Arbeitsplätze, ökonomisches Wachstum, öffentliche Dienste und staatliche Transferleistungen ab. Diese objektive Abhängigkeit des Individuums vom Schicksal ›seines‹ Staates in der Weltmarktkonkurrenz vermittelt sich dem Alltagsbewusstsein als selbstverständliche und unhintergehbare Voraussetzung individueller Existenz. Dieser gesellschaftlich produzierte Schein einer ›naturwüchsigen‹ Zusammengehörigkeit von Individuum und Staat stiftet eine gefühlte Gewissheit nationaler Identität. In tausend ideologische Reflexe gebrochen, tönt sie noch die persönlichste Wahrnehmung nationalfarben: Kunst und Kultur, Sporterfolge, Wachstumsraten, Entführungsopfer und Bildungsmiseren – sie alle werden zu Aspekten einer national schematisierten Aufteilung der Welt in ›Eigenes‹ und ›Fremdes‹.

In Europa gleichen sich historisch unterschiedene Begründungsmuster des Nationalen immer mehr an. Weder gilt in Frankreich ein lupenrein ›republikanischer‹ Nationalismus, der alleine nach Geburtsort und politischem Bekenntnis diskriminiert, noch herrscht in Deutschland derzeit ein ausgeprägt völkisch-rassistisches, an der Ideologie biologischer Abstammungsgemeinschaft orientiertes Ausschlusskriterium. Die ökonomische Integration Europas als barrierefreie Wachstumszone des Kapitals hat einen länderübergreifenden, pragmatischen Wohlstandschauvinismus entstehen lassen, der vor allem die geographischen und ideologischen Außengrenzen argwöhnisch überwacht. Doch die Identifikati-

on mit der Nation bleibt ein automatisches Bedürfnis der kapitalistisch vereinzelten Individuen. Denn der Nationalstaat – die Nationalökonomie, deren abhängige Elemente sie sind – ist nach wie vor ihr wesentlicher Vergesellschaftungszusammenhang.[10]

Wie die Ideologien von ›Rasse‹, Geschlecht, Kultur und Religion ist auch nationale Identität keine strategisch gewählte oder eingeflüsterte Weltanschauung. Nationale Identifikation entsteht längst nicht mehr als ideologische Vision freiheitlicher Selbstermächtigung zur politischen Souveränität. Sondern als unwillkürliche Reaktion auf die grundlegenden Bedrohungslagen bürgerlicher Individualität unterm ständigen Verwertungsdruck. Das Bedürfnis nach einer versichernden Identität antwortet auf die überall greifbare Ohnmacht des Individuums angesichts übermächtiger Konjunkturen der global intensivierten Konkurrenz. Als Projektionsfläche ursprünglicher und daher ›echter‹, krisenfreier Identität gewährt die Identifikation mit der Nation eine trügerische Entlastung von den ständig latenten Krisen und Kränkungen kapitalistischer Vergesellschaftung. Daher das allgegenwärtige Interesse für nationale ›Ursprünge‹ in den Tiefen der Geschichte. Nationalgeschichtsschreibung antwortet auf ein spezifisch bürgerlich-kapitalistisches Identitätsbegehren. Der im Kapitalismus jederzeit latent bedrohte und von widersprüchlichen Zwängen gequälte Bürger sucht hier Anhaltspunkte einer von alters her versicherten, unzweifelhaften und widerspruchsfreien Zusammengehörigkeit. Befriedigung findet er nicht nur an Imaginationen historischer Größe ›seiner‹ Nation, sondern ebensogut und sogar noch besser an deren historischen Niederlagen. Jede Nationalgeschichtsschreibung beinhaltet Erzählungen vorgeblich ›gemeinsam‹ ertragenen Leids. Denn Leidensgenossenschaft ist die beste Garantie der so sehr vermissten wie ersehnten Eintracht. Und es ist diese Sehnsucht, die die historische Imagination des Nationalismus leitet. Selbst wo nationale Identität nur als diffuses ›Gefühl‹ oder pseudoironisch gebrochen gepflegt wird, ist ihr ideologischer Ertrag unvermindert: der Anspruch und die Gewissheit unverbrüchlicher Zusammengehörigkeit.

Die Euphorie der nationalen Gemeinschaft bildet ein ideologisch versöhnendes Gegengewicht zum notwendigen Argwohn, mit dem sich bürgerliche Individuen in ihrer alltäglichen Konkurrenz begegnen müssen. Dass sich diese Gemeinschaftssehnsucht immer noch und immer wieder an Symbolen der Nation entzündet, reflektiert nur die ungebrochene Abhängigkeit des Individuums vom Weltmarktschicksal ›seines‹ staatlichen Verwertungszusammenhangs. In rituel-

10 Vgl. dazu die Kapitel 9, 10 und 12.

len Akten nationaler Kommunion überspringen bürgerliche Individuen ihre gesellschaftliche Konkurrenz, und genießen sich als die Schicksalsgemeinschaft, die sie in der übergeordneten Weltmarktkonkurrenz der Nationalökonomien auch tatsächlich sind. Im Gegensatz zu ihrer tatsächlichen privaten Vereinzelung und Ohnmacht erleben sie sich als kollektiv handlungsfähig.

Als ideologische Reflexionsform des überdauernden und unausweichlichen Konkurrenzzwangs, unter dem bürgerliche Staaten und Individuen ihr Dasein fristen, ist auch das Gefühl nationaler Identität eine überdauernde und zwanghafte Haltung. Und analog zur ständigen Mobilisierung in der gesellschaftlichen Konkurrenz ist auch nationale Identifizierung als umfassendes und ständig erneuerungsbedürftiges System organisiert. Beständig werden symbolträchtige Indizien nationaler Leistungsfähigkeit und sittlicher Überlegenheit ausgewertet, von den Wirtschaftsdaten über Sportresultate bis zum Ansehen der Landsleute in der Welt. Im Zentrum dieses symbolischen Universums steht der Staat. Denn erst die Identifikation mit der souveränen Macht des Gewaltmonopolisten verspricht, die dauernde Erfahrung individueller Ohnmacht zu überwinden, von der im Kapitalismus nicht einmal Privilegierte und Glückspilze zuverlässig verschont bleiben. Sie verspricht Teilhabe an dessen Machtvollkommenheit jenseits der ausweglosen Zwänge täglicher Verwertung. (Das ist auch schon die ganze Erklärung der klassenübergreifenden Begeisterung für Nationalmannschaften und für Staatsflaggen, die sich staatsbürgerliche Idioten umhängen oder ins Gesicht malen – eine moderne Form magischer Identifikation, die der Kapitalismus selbst provoziert.)

Angesichts der strukturellen Vergesellschaftungskonflikte des Kapitalismus äussert sich in der Ideologie nationaler Identität ein Anspruch auf Anerkennung und Teilhabe. Der Staat soll konkret gewährleisten, was er als politisches Subjekt der kapitalistischen Reproduktionsordnung nur formell garantieren kann, aber jederzeit machtvoll und unausweichlich gegen das Individuum durchsetzt: Er soll reale Gleichheit garantieren, wo er seiner Funktion gemäß nur formelle Rechtsgleichheit durchsetzen kann. Er soll die tatsächliche, materielle Anerkennung der Person garantieren, und nicht nur die formelle Anerkennung der Rechtspersönlichkeit, die in der Konkurrenz immer wieder durchgestrichen wird. Er soll wirklichen Schutz garantieren vor den Fährnissen der unerbittlichen ökonomischen Konkurrenz, die er als ›ideeller Gesamtkapitalist‹ doch selbst aufrecht erhält. – Der Staat wird als Gewährleistungsinstanz nationaler Ansprüche angerufen, weil seine Macht tatsächlich souverän erscheint. Die nationalistische Forderung exklusiver Fürsorge setzt damit auf eine hoheitliche, d.h. außerökono-



mische Garantie privilegierter Ansprüche. In den Konjunkturen der Konkurrenz erscheint sie als einzig verlässlicher Schutz.

Da jeder Bürger seine Abhängigkeit vom staatlichen Kollektiv an den nationalökonomischen Konjunkturdaten und den Kennziffern des Staatshaushalts ablesen kann, hat er allen Grund, die Zumutungen des nationalen Wettbewerbserfolgs und der staatlichen Mobilisierung des nationalen Humankapitals als patriotische Pflichten anzuerkennen. Staat und verstaatlichtes Individuum teilen hier ein Wettbewerbsinteresse, und ziehen deshalb bevölkerungspolitisch in der Regel am gleichen Strang. Zudem lehrt die gesellschaftliche Wirklichkeit des Privateigentums, dass Anerkennung, Daseinssicherheit und die Garantie eines guten Lebens, auf die jeder demokratische Nationalist einen verallgemeinerten Anspruch erhebt, nur als stets gefährdete Privilegien zu haben sind. Die nationalistische Forderung nach garantierter Teilhabe läuft also darauf hinaus, den Kreis der Anspruchsberechtigten zu beschränken, und die Pflichten der Zugehörigkeit zu erhöhen. Der staatsbürgerliche Nationalismus verhält sich damit ausschließend wie das Privateigentum, nur jenseits der Willkür des Marktes.

Das Aggressive der nationalen Anspruchshaltung reflektiert auch die im Kapitalismus jederzeit mögliche Erfahrung, dass ›ehrliche Arbeit‹ in der Konkurrenz buchstäblich ›nichts gilt‹ –, dass sie sich im Wettbewerb nicht bewährt, und damit im Sinne des Kapitals schlicht wertlos ist. In dieser wiederkehrenden, strukturellen Bedrohungslage kapitalistischer Vergesellschaftung scheint der Staat als Hüter von Recht und Gesetz berufen, für ›Gerechtigkeit‹ zu sorgen. Mit seinen überlegenen Machtmitteln soll er die kränkende und quälende Wahrnehmung überwinden, in der kapitalistischen Konkurrenz trotz voller Leistungsbereitschaft um den ›gerechten Verdienst‹ gebracht, also ständig betrogen und übervorteilt zu werden. Im nationalistischen Umkehrschluss erscheint jedes Einkommen, das nicht mühevoll erarbeitet wurde, als Schmarotzerei. Radikale Staatsbürger leiten daraus das Recht und sogar die Pflicht ab, solche ›Schmarotzer‹ auszugrenzen und anzugreifen. Liberale Demokraten nehmen dafür den Staat in die Pflicht.

Die wiederkehrenden rassistischen Exzesse der Mobs von Rostock-Lichtenhagen bis Johannesburg sind also ein wiederkehrendes Moment der Ideologie nationaler Identität. Im Pogrom definiert der nationalistische Mob nicht primär sein Außen, sondern sich selbst als anspruchsberechtigt. Er sprengt die Auflagen des bürgerlichen Rechts, und überführt den endlosen Konkurrenzzwang des Kapitalismus in eine handfeste Entscheidungsschlacht. Auch der tolerante Alltagsnationalismus des Bürgers gewinnt seine Energie und Befriedigung aus dem

Versprechen, die ausweglosen Zumutungen kapitalistischer Konkurrenz innerhalb eines nationalen (oder wenigstens ethnischen) Kollektivs der Gleichen und Gleichberechtigten einzufrieden, in dem Überleben und Anerkennung nicht jeden Tag aufs Neue erkämpft werden müssen. Nationale Identität ist also eine allgemeine, objektive Gedankenform kapitalistischer Vergesellschaftung, ein einheitliches, aus struktureller Bedrohung geborenes Bedürfnis. Sie reproduziert die Konflikte, denen sie sich verdankt.

16 Gemeinsame ideologische Basis von Nationalismus und Nationalsozialismus bzw. Faschismus

Die nationalsozialistische Ideologie des völkischen Nationalismus antwortete auf den Zusammenbruch des bürgerlich-liberalen Emanzipationsversprechens in der globalen Konkurrenz kapitalistischer Industriestaaten. In Europa und Nordamerika fußte die nationalökonomische Entwicklung zwar auf staatlich garantierten Eigentumsrechten, und war von einer schrittweisen Verallgemeinerung weiterer bürgerlicher Rechte begleitet. Doch in der nationalökonomischen Staatenkonkurrenz, und erst recht in der globalen Verwertungskrise der 30er Jahre ging ihr liberaler Inhalt verloren. Bürgerliche Freiheit wurde für die meisten Menschen zu einer Quelle existentieller Unsicherheit. Sie offenbarte sich anschaulich als Zwang zum Selbstzwang und ohnmächtige Pflicht gesellschaftlich vereinzelter Menschen.

Die Ideologie des völkischen Nationalismus spricht die Nichtigkeit des Individuums im Verwertungsprozess und seine Abhängigkeit von der staatlichen Schicksalsgemeinschaft offen aus. Doch sie verbindet dies mit dem versichernden Versprechen absolut unverbrüchlicher Solidarität und staatlich garantierter Privilegien. Wo die im Kapitalismus unausweichlich vorausgesetzte und eingeforderte ›Autonomie‹ des vertragsfähigen Individuums im täglichen Verwertungsprozess immer wieder überfordert und ökonomisch massenhaft durchgestrichen wird, entspringt nationalsozialistische Ideologie spontan als versichernde Imagination einer vorpolitischen ›Einheit‹ der Nation als Volk und Rasse – als nationalsozialistische ›Volksgemeinschaft‹. Anders als der gewöhnliche staatsbürgerliche Nationalismus versprach der NS, die Windmühlenkämpfe politischer Vermittlung, den Widerstreit gesellschaftlicher Interessen ein für allemal zu beenden, und das ersehnte nationale Privileg durch Maßnahmen eines autoritären Staats

durchzusetzen. Und anders als gewöhnliche autoritäre und faschistische Regime begnügten sich die Deutschen während des NS nicht damit, durch Auflösung des Parlaments und Ermordung von ein paar tausend Gewerkschaftern, Abgeordneten und Linksintellektuellen den ›sozialen Frieden wiederherzustellen‹ – d.h. den kapitalistischen Geschäftsgang abzusichern und in gewissen Grenzen zu steuern. Auf die kapitalistische Zusammenbruchskrise um 1930 reagierte der NS mit revolutionärem Voluntarismus. Die kränkende Erfahrung politischer und ökonomischer Ohnmacht wurde aufgehoben durch Willensakte einer nun tatsächlich souveränen, nämlich unmittelbar gewalttätigen Herrschaft. Das nationalsozialistische Versprechen kollektiver Selbstermächtigung fußt auf diesem Programm. Sein staatlicher Kult der konkreten, schweren und aufopfernden Arbeit bot einen mehr als symbolischen Ausweg aus der Krisenerfahrung kapitalistischer Lohnarbeit, dass selbst voller Einsatz kein selbstbestimmtes Überleben garantierte.

Die Ideologie des Nationalsozialismus registrierte völlig zutreffend, dass das Kapital auf der Suche nach Verwertungschancen tatsächlich ›vaterlandslos‹ ist –, dass es den gesamten Globus ohne Rücksicht auf nationalökonomische Interessen und soziale Entwicklungsziele nach Verwertungschancen durchkämmt, und dass ›die Völker‹ in der Weltmarktkonkurrenz der Staaten tatsächlich auf Gedeih und Verderb gegeneinander konkurrieren. Doch der NS kritisierte daran nicht den strukturellen Zwang eines unpersönlichen Systems gesellschaftlicher Herrschaft: einer Herrschaft des Kapitals als gesellschaftliches Verhältnis, in dem ökonomische Akteure stets zuerst ›Charaktermasken‹ (Marx) ihrer jeweiligen Position im Verwertungsprozess sind, abhängige Funktionen eines universellen Verwertungszwangs. Spiegelbildlich zu seiner ideologischen Doktrin revolutionärer Willkür unterstellte der NS auch hinter den ökonomischen Krisen einen gestaltenden Willen, gewissenlose Mächte, die das Elend der Massen in Kauf nehmen und ausnutzen: das ›raffende Kapital‹, personifiziert durch ›die Juden‹.

Dass jüdische Menschen bzw. ›die Juden‹ als unterstelltes Kollektiv für Zwang und Elend der kapitalistischen Verwertung verantwortlich gemacht wurden, knüpft zwar an die europäische Tradition des christlichen Antijudaismus an. Elemente des Antisemitismus waren hier vorgeprägt, etwa im Bild einer verborgen agierenden, okkulten Macht, oder in der Identifikation von Juden mit Geldwirtschaft und Handel, die ihnen von den christlichen Landesherren über Jahrhunderte als Erwerbsquellen zugewiesen waren. Doch der moderne Antisemitismus gewinnt eine neue Qualität als Ideologie eines völkischen Antikapitalismus. In der nationalsozialistischen Ideologie personifizieren ›die Juden‹ als vermeintliche ›Rasse‹ sämtliche Krisenherde und feindlichen Prinzipien des Ka-

pitalismus: Sie gelten als ›kosmopolitische‹, also national unzuverlässige Agenten eines ›raffenden Kapitals‹, das von einer gewissenlosen Gier nach Gold und Geld getrieben wird, nach einem Reichtum, den angeblich andere im Schweiße ihres Angesichts produziert haben: die ehrlichen Arbeiter und das ›schaffende Kapital‹. Diese Spaltung des Kapitalismus in ehrliche Arbeit und betrügerische Ausbeutung ist Ideologie im engsten Sinn: ein falsches Bewusstsein über den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozess, das durch diesen selbst beständig nahegelegt wird, und insofern ›notwendig‹ zu ihm gehört. Denn im Kapitalismus, unter der staatlich garantierten Herrschaft des Privateigentums, vollzieht sich Ausbeutung in Wirklichkeit nicht als Betrug und Sklaverei, sondern im Prozess der produktiven Anwendung der Lohnarbeit unterm Zwang der Kapitalverwertung. Also nicht als Raub, sondern auf Grundlage eines vertraglichen und gerechten Tauschs, Arbeitskraft gegen Lohn. Das Betrügen ist zwar durch den allgemeinen Konkurrenzzwang beständig nahegelegt, bleibt aber verboten und wird im Regelfall staatlich unterbunden. Das feindliche Prinzip des Kapitalismus ist also nicht anschaulich. Es besteht nicht darin, dass der unschuldig produzierte Reichtum von gierigen Betrügern zusammengerafft würde, sondern dass Staatsgewalt und kapitalistische Ökonomie eine bezwingende Ordnung bilden, in der der gesellschaftliche Reichtum jederzeit in privater, also ausschließender Form produziert wird, und in der sich die Kapitalverwertung selbst als umfassender, unpersönlicher und tendenziell weltumspannender Zwang verselbstständigt. Die antisemitische Projektion einer jüdischen Weltherrschaft – dargestellt als übermächtige Spinne oder Krake, die sich den gesamten Globus unterwirft – personalisiert auf groteske Weise diese Weltherrschaft des Kapitals, anstatt es als unpersönliches Herrschaftsverhältnis zu kritisieren. Der Betrugsverdacht gegen das vermeintlich ›raffende Kapital‹ schreibt ›den Juden‹ als ›rassischer‹, also vorpolitischer Gemeinschaft eine Motivation zu, die unter Bedingungen kapitalistischer Konkurrenz in Wahrheit jedem Individuum eingepflanzt ist: den Wunsch, unter Ausschaltung der Konkurrenten, notfalls durch List und gelegentliche Skrupellosigkeit die eigene Existenz zu sichern, gestützt auf eine scheinbar außerökonomische, also unverlierbare Loyalität der eigenen Gruppe. Damit unterstellt die antisemitische Projektion ›den Juden‹ zentrale Elemente des eigenen, nationalsozialistischen Staatsprogramms: Weltweite Dominanz als auserwähltes Volk und ›Herrenrasse‹, rücksichtslose Unterwerfung und Plünderung des Globus (›Lebensraum im Osten‹), so weit die Wehrmacht eben reichte.

Die Deutschen setzten alles daran, die in ihrem Bild ›der Juden‹ personifizierten, feindlichen Momente des Kapitalismus restlos zu vernichten. Ihr Antise-

mitismus war eliminatorisch. Er schöpfte seine klassenübergreifende Dynamik aus dem Versprechen, die Welt der kapitalistischen Zwietracht ein für allemal zu überwinden, und die Deutschen als versöhnte ›Volksgemeinschaft‹ zusammenzuführen. Staat, Kapital und Lohnarbeit sollten das Gemeinwohl durch solidarische und opferbereite Anstrengung verwirklichen. Um die uferlose kapitalistische Konkurrenz stillzustellen, war dem völkischen Kollektiv jedes Mittel recht: Okkupation, wirtschaftliche Plünderung, Vernichtungskrieg. Doch im Zentrum des nationalsozialistischen Erlösungsversprechens stand die Vernichtung derjenigen Bevölkerungsgruppe, die in der projektiven Wahrnehmung der Deutschen das Prinzip des kapitalistischen Verwertungszwangs verkörperte, und damit allen Zwang und alle Demütigungen zu verantworten hatte: ›der Juden‹. Eben deshalb waren die sechs Millionen Juden, die von den Deutschen und ihren Kollaborateuren systematisch vernichtet wurden, keine Opfergruppe unter vielen.

Die Suche nach Gründen, warum der Nationalsozialismus ausgerechnet in Deutschland zur Massenideologie wurde, grenzt oft an verständnisvolle Entschuldigung. Und auch der Vergleich des NS mit anderen Modellen staatlicher Krisenbewältigung der späten 20er Jahre hat meist entschuldigende Funktion. Denn schon der Vergleich als solcher (etwa mit dem italienischen Faschismus, mit dem amerikanischen ›New Deal‹ oder der Sowjetunion) stellt den NS vorab als Kind seiner Zeit dar, als Ausrutscher der Geschichte. In Wahrheit kommt es auf die Unterschiede an: Nirgendwo sonst begannen Staat und Staatsbürger als reale ›Volksgemeinschaft‹ einen Raub- und Vernichtungskrieg. Und nirgendwo sonst konnte ein eliminatorischer Antisemitismus zum bejubelten Staatsprogramm werden. Der amerikanische ›New Deal‹ war eben nicht nur eine weitere ›etatistische‹ Antwort auf die Krise. Er stützte die bürgerliche Demokratie der USA, und gehört damit zu den wesentlichen Voraussetzungen des alliierten Siegs über die Deutschen.

Zu den besonderen historischen Voraussetzungen des Nationalsozialismus gehört das spezifische Verhältnis von Individuum und Staat, wie es sich in der preußischen Monarchie bzw. im preußisch-deutschen Kaiserreich entwickelte. Anders als in Großbritannien oder Frankreich emanzipierte sich das deutsche Bürgertum nicht durch einen revolutionären Bruch von der gesellschaftlichen Macht des Adels. Die nachholende Entwicklung des preußisch-deutschen Kapitalismus stand immer unter der Aufsicht einer autoritären Monarchie. So gab es zwar Phasen ökonomischer Liberalität, aber keine revolutionäre Begründung liberaler Institutionen. Statt dessen förderte eine staatliche Sozialversicherung früh die gesellschaftliche Integration der Arbeiterklasse, die sich fortan nicht auf

ihre revolutionäre Kraft stützte, sondern auf ihre staatliche Anerkennung. Deshalb ließen die deutschen Arbeiter und die deutsche Sozialdemokratie die revolutionäre Chance von 1919 verstreichen, und isolierten damit auch die revolutionäre Sowjetunion. Ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber dem Staat als solchem, wie es sich überall in der politischen Ideologie des amerikanischen Liberalismus findet, sucht man in Deutschland vergebens. Die bürgerliche Gesellschaft war und ist hier immer zugleich eine staatsbürgerliche. Es sind diese institutionellen und ideologischen Bedingungen, die etwa die Auflagen des Versailler Friedensvertrages als ›nationale Schmach‹ erscheinen ließen (die der NS zu heilen versprach). Die Staatsunmittelbarkeit des deutschen Individuums wurde in der ökonomischen und kriegerischen Staatenkonkurrenz zu einer Kraftquelle volksgemeinschaftlicher Opferbereitschaft und Unbeugsamkeit bis zur letzten Kugel. Damit ist der NS weder erschöpfend historisch erklärt, noch ist er entschuldigt. Es sind aber wesentliche historische Bestimmungsmomente genannt, die den Nationalsozialismus mit der allgemeinen Form bürgerlich-kapitalistischer Herrschaft verknüpfen. Im übrigen war das nationalsozialistische Individuum keineswegs so entmündigt, wie es die gängige Totalitarismustheorie nahelegt. Unternehmerischer Pioniergeist dokumentiert sich im Engagement von Millionen bei der Ausbeutung von Zwangsarbeitern und bei der privaten Verwertung des Eigentums ihrer ehemaligen jüdischen Mitbürger und Nachbarn. Die faschistische Staatsgewalt musste nur die Freiheit zur volksgemeinschaftlichen Willkür garantieren.

Dass die nationalsozialistische Ideologie in kapitalistischer Konkurrenz und Krise gründet, bedeutet auch: Der Nationalsozialismus war kein ›Zivilisationsbruch‹, sondern Ausdruck jenes konstitutiven Selbstwiderspruchs bürgerlicher Freiheit, der auch im zivilisierten demokratischen Alltag spürbar ist. Die kritisch gemeinte Metapher des ›Zivilisationsbruchs‹ ist im politischen und zivilgesellschaftlichen Diskurs der Berliner Republik selbst ein Stück Ideologie und Begriffsverweigerung. Die bürgerliche ›Zivilisation‹ ist deshalb so brüchig, weil ihre gesellschaftliche Substanz der ständige Verdrängungswettbewerb von Individuen und Staaten unterm kapitalistischen Konkurrenzzwang ist.

Wie der historische Nationalsozialismus, so entspringen auch die faschistischen Ideologien der Gegenwart den strukturellen Krisen und der konstitutiven Ohnmachtserfahrung kapitalistischer Vergesellschaftung. Die faschistische Forderung nach einer Aufhebung der Politik im völkischen Maßnahmenstaat ist also nicht ›ewiggestrig‹, sondern immer zeitgenössisch motiviert. Der Antikapitalismus der völkischen Freaks sucht einen autoritären Ausweg aus den struktu-

rellen Krisen der Kapitalverwertung, und aus dem notwendigen Scheitern staatspolitischer Steuerungsillusionen.

Doch die ideologische Unterscheidung zwischen ›schaffendem‹ und ›raffendem‹ Kapital findet sich nicht nur unter Nazis. Sie strukturiert auch die staatsbürgerliche Alltagswahrnehmung. Staatsbürger hören zwar gerne von den Exporterfolgen der nationalen Industrie. Doch sobald dieser nationale Erfolg gefährdet scheint, setzt sich ihr falscher, staatsbürgerlicher Antikapitalismus in Bewegung. Er denunziert dann exorbitante ›Managergehälter‹ und spesenhungrige Aufsichtsräte; betriebswirtschaftliche Rentabilitätsüberlegungen gelten als ›gewissenlose Profitmacherei‹, sobald sie gegen den eigenen Standort ausfallen. Die reflexhafte Kritik des ›angelsächsischen Raubtier-‹ und ›Heuschreckenkapitalismus‹ nähert sich auch in der Metaphernwahl dem völkischen Antikapitalismus der Nazis an. Und seit der jüngsten Kreditkrise ist die Entgegensetzung von ›Finanzkapital‹ und ›Realwirtschaft‹ wieder hoffähig geworden.

Die ideologische Verwandtschaft dieser verkürzten Kapitalismuskritik mit dem falschen Antikapitalismus des NS belegt den Mangel jeder antifaschistischen Theorie und Praxis, die sich nur auf Nazis fixiert. Nationalsozialismus und Faschismus sind nicht das ganz Andere der bürgerlichen Gesellschaft, sondern einer ihrer ideologischen Fluchtpunkte.

17 ›Nationale Selbstbestimmung‹ – Zur politischen Ökonomie von Souveränität, Separatismus und ›nation building‹

Nach 1989 schien der Zerfall der ›Vielvölkerstaaten‹ Sowjetunion und Jugoslawien noch einmal zu bestätigen, dass jede Nation einen gerechtfertigten Anspruch auf Staatlichkeit hat. Und tatsächlich genießen die meisten Staatsnationen Europas eine selbstverständliche Existenz, die sich in weitgehend anerkannten nationalen Institutionen und Symbolen ausdrückt. Doch außer etablierten Staatsnationen bevölkern auch unzählige staatenlose Nationen und Natiönchen den Globus. Oft besiedeln sie zusammenhängende Landstriche, sei es innerhalb größerer Staaten, sei es über etablierte Staatsgrenzen hinweg. Und nicht selten identifizieren sich Menschen auch unabhängig von solchen Siedlungsgebieten als ›nationale Minderheiten‹ inmitten einer staatstragenden Mehrheitsbevölkerung. In fast jedem neuen Regionalkonflikt tritt irgendeine staatenlose Bevölkerungs-

gruppe aus dem toten Winkel der Weltgeschichte und beansprucht ›als Nation‹ Anerkennung und Verfügungsrechte über Ressourcen, Regierungsposten und gegebenenfalls über ein Territorium.

Dass solche national ambitionierten Bewegungen oft erst nach medienwirksamen Gewaltakten wahrgenommen werden, liegt zum Teil daran, dass das Völkerrecht des 20. Jahrhunderts samt seiner Institutionen im Wesentlichen nur Staaten als politische Subjekte kennt: Das Prinzip nationalstaatlicher Souveränität wurde von Staaten für Staaten institutionalisiert, also unter Voraussetzung bzw. als Legitimationsgrundlage unangefochtener staatlicher Souveränität auf einem Territorium. Doch ein viel banalerer Grund für das bisweilen überraschende Auftauchen staatenloser Nationen ist, dass sie zuvor gar nicht ›als Nationen‹ existierten. Nationale Identität wird als ideologische Mobilisierungslinie erst im Zusammenhang staatlich vermittelter Verwertungs- und Verteilungskonflikte massenwirksam. Es sind solche inneren und äußeren Verteilungskonflikte, die Menschen als konkurrierende und einander ausschließende Bevölkerungsgruppen integrieren. Und genau das ist die ideologische Funktion des modernen Nationalismus. Da diese Verteilungskonflikte unter Bedingungen einer globalen kapitalistischen Staatenkonkurrenz nicht dauerhaft still zu stellen sind, werden sie auch weiterhin ideologisch als ›nationale‹ Ansprüche politisiert werden.

Zwar berufen sich viele der aktuell staatenlosen Nationen auf eine Jahrhunderte-, wenn nicht Jahrtausende alte Geschichte. Doch in Wahrheit sind solche Traditionslinien – wie die der meisten heute etablierten Staatsnationen auch – ideologische Konstrukte des 19. und 20. Jahrhunderts. Denn ihr ›nationaler‹ Gehalt unverbrüchlicher Einheit und Loyalität erschließt sich erst im Zusammenhang der realen Kollektivierung der Individuen in der entstehenden kapitalistischen Staatenkonkurrenz. Zwar wirkten die Adelsstaaten Europas schon zuvor als institutionelle Klammern der in ihren Grenzen steuerpflichtigen Bevölkerung. Auch die Idee einer ›nationalen‹ Gleichheit der Menschen (bzw. Männer) setzte sich bereits im 18. Jahrhundert europaweit als politisches Programm des aufsteigenden Bürgertums gegen adelige und ständische Privilegien durch. In diesem Sinne wurde das Konzept ›Nation‹ auch von den kolonialen Eliten der Neuen Welt im Unabhängigkeitskampf gegen ihre Mutterländer in Anschlag gebracht. Doch erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts verallgemeinerte und veränderte sich dieses politische Programm zu einer Ideologie ursprünglicher, naturwüchsiger und ausschließender Gemeinschaft, der jedes Individuum unmittelbar und wesensmäßig angehöre. Denn erst die kapitalistische Durchdringung und Integration des Erdballs in der Staatenkonkurrenz gliederte – zumindest in

Europa – jeden Menschen einzeln (nämlich als Privateigentümer) in einen alles durchdringenden nationalökonomischen Verwertungsprozess ein. Und macht ihn erst dadurch unmittelbar als Mitglied oder Ausgestoßenen eines einheitlichen, übergreifenden und exklusiven, d.h. ausschließenden Kollektivs identifizierbar und identifikationsbedürftig.

In Europa integrierte dieser durch allgemeines Recht und staatliche Institutionen gestützte Verwertungsprozess zahllose regionale Wirtschaftskreisläufe über historische Grenzen hinweg zu funktionierenden Nationalökonomien. Regionale Identitäten erhielten sich darin oft nur als harmlose Folklore. Staatspolitisch brisant wurden (und werden) solche regionalen Identitäten nur dort, wo eine nationalökonomische Integration nicht oder nur unvollständig gelang, und regionale bzw. traditionelle Reproduktionskreisläufe dominant blieben. Sie bildeten ein Bollwerk gegen Zumutungen der kapitalistischen Generalmobilmachung, oder gegen Gesetze und Steuern des Zentralstaats, die zu Lasten der betreffenden Region ausfallen. Regionale Identität wird in solchen Fällen als Differenzkriterium produziert und gepflegt. Traditionen entstehen als ethnisch-kulturelle Anspruchsgrundlage von Sonderrechten, die gegenüber einem Zentralstaat auf Dauer reklamiert werden können. Ab wann solche ökonomischen und ideologischen Bruchlinien innerhalb einer Nationalökonomie selbst einen spezifisch ›nationalen‹ Charakter gewinnen, lässt sich nicht durch eindeutige ökonomische Kriterien bestimmen. Denn nicht jede Forderung, die als kollektiver und ›nationaler‹ Anspruch vorgetragen wird, hat tatsächlich die gesellschaftliche Basis und Geschlossenheit, auf die jede nationale Ideologie anspielt. Nationale Traditionsbildung und Zukunftsversprechen haben ja gerade den Sinn, solche realen Mängel aufzuwiegen. Insofern ist jede in Verteilungskonflikten neu- oder wiedergeborene nationale Identität wesentlich Projekt und Projektion. Bei veränderten Machtverhältnissen können solche identitären Abgrenzungen jederzeit als ethnische und territoriale Mobilisierungslinien eines gewaltsamen Verteilungskampfs dienen, sei es als Bürgerkrieg um die Staatsgewalt, sei es als regionaler Separatismus. Dafür liefert der Zusammenbruch des Ostblocks und der Zerfall Jugoslawiens nach 1989 schlagende Beispiele im Dutzend.

Auch viele der etablierten Nationalstaaten Europas haben mit ›nationalen Minderheiten‹ zu schaffen, die unterschiedliche Grade von ›Autonomie‹ anstreben. Mal geht es nur um die Anerkennung einer zweiten Amtssprache (etwa in Österreich, Italien, Großbritannien), mal um begrenzte regionale Steuer- und Polizeihoheit (wie in Spanien), mal auch um volle staatliche Souveränität (wie in Frankreich, der Türkei und wiederum in Spanien). Bei einigen dieser Min-



derheitsbevölkerungen ist der Separatismus selbst zur einzig echten nationalen Tradition geworden. Doch die kapitalistischen Staaten Westeuropas erwiesen sich bislang als integrationsstark genug, um mit begrenzten Zugeständnissen und begrenzter Repression im Großen und Ganzen ein normales Geschäftsleben zu sichern. Doch das Ende des Kalten Krieges schuf auch hier neue Problemlagen. Es bescherte den überlegenen Kapitalen des Westens nicht nur unerwartete Expansionsmöglichkeiten, sondern verschärfte auch die weltweite Konkurrenz, und damit die Verteilungskämpfe innerhalb der westlichen Industrienationen selbst. Im Zuge dessen sind seit Anfang der 90er Jahre explizit separatistische Bewegungen aus leistungsstarken Industrieregionen in die nationalen Parlamente einzogen. Sie agitier(t)en offen für die Loslösung von unproduktiven Landesteilen (zum Beispiel in Belgien und Italien). Der ökonomische Chauvinismus des freien Weltmarkts spricht sich hier offen aus: wirtschaftsschwache Regionen sollen nicht weiter über nationale Transfersysteme unterstützt werden und der Reichtum soll denen zu gute kommen, die ihn mit ihrer überlegenen Produktivität erwirtschaften. Welche Sprengkraft diese Regionalisierung der Konkurrenz noch entfalten wird, ist völlig offen. Zwar hat sich der europäische Wirtschaftsraum gegenüber der Situation Anfang der 1990er Jahre weiter integriert. Und dadurch hat sich auch der Bezugsrahmen des regionalen Wohlstandschauvinismus gewandelt: Unter Voraussetzung einer fortgesetzten ökonomischen Integration Europas wird es immer gleichgültiger, ob Sizilien nun zum selben Staat gehört wie die Lombardei, oder nicht. Doch Verteilungskonflikte zwischen der staatlichen Monopolgewalt, wachstumsstarken Regionen und abhängigen Landesteilen bestehen weiter, und sie können immer wieder ideologisch eskalieren.

Zusätzliche Konfliktherde haben die westeuropäischen Staatsnationen in ihren ehemaligen kolonialen Territorien und imperialen Einflusszonen produziert, vor allem im vergleichsweise spät kolonisierten Afrika. Staatenbildung fußte hier in den seltensten Fällen auf einer tragfähigen ökonomischen Integration. Denn bei ihren Grenzziehungen hatten die Kolonialmächte auf etablierte ökonomische Kreisläufe und Herrschaftsstrukturen nur dann Rücksicht genommen, wenn sie sie für ihre eigenen nationalökonomischen Zwecke ausnutzen konnten. Die Struktur der kolonialen Ökonomien und ihre Regulation durch die militarisierten Kolonialmächte verhinderte zuverlässig eine eigenständige Produktivkraftentwicklung. Die koloniale Produktion wurde nach den Bedürfnissen eines auswärtigen Raub- und Handelskapitalismus eingerichtet, und die kolonialen Märkte wurden mit Fertigprodukten aus den produktiven Industrien der europäischen Nationalstaaten überschwemmt. Zur Beherrschung dieser abhängigen

Territorien wurden immer wieder einzelne Bevölkerungsgruppen oder Eliten instrumentalisiert, mit Privilegien ausgestattet und an der Beute beteiligt. Dieses Erbe belastet die Staatenbildung seit der Dekolonisierung. Fast immer übernahm der antikoloniale Nationalismus die republikanischen Emanzipationsansprüche des europäischen, bürgerlichen Nationalismus, ohne über dessen nationalökonomische Substanz zu verfügen. Und was die kolonialen Ökonomien zu bieten hatten, musste von nun an auf dem Weltmarkt verkauft werden – einem Weltmarkt, den wiederum die ehemaligen Kolonialherren dominierten. In dieser Situation hatten die neuen, ›unabhängigen‹ Regierungen vor allem eine Aufgabe: den Ausverkauf der wenigen international konkurrenzfähigen bzw. nachgefragten Produkte und Bodenschätze an die entwickelten kapitalistischen Industrienationen zu organisieren. Deshalb gelang fast nirgendwo der nachholende Aufbau einer differenzierten industriellen Reichtumsproduktion. Statt dessen wird die Kontrolle des Staatsapparats und der ›nationalen‹ Ressourcen selbst zu einer profitablen Einkommensquelle, um die die ehemals privilegierten Eliten nun mit anderen Bevölkerungsgruppen konkurrieren müssen. Eben darum die nicht enden wollende Folge ethnisch-nationaler Konflikte in den früher kolonialen Territorien.

Doch der separatistische Nationalismus ist weder in den ehemaligen Kolonien noch in den Mutterländern des Kapitals eine bloß strategische Angelegenheit. Seine ideologische Dynamik und praktische, latente Brutalität steigert sich an den Widerständen der jeweiligen Machthaber bzw. des Zentralstaats, der seine politische und territoriale Integrität und seine ökonomischen Reichtumsquellen nicht einfach aufgeben will. Ethnisch-nationale Massaker sind nicht ökonomisch ableitbar. Doch die Zusammensetzung und die politischen Optionen ethnisch-nationaler Bewegungen entwickeln sich regelmäßig im Vorgriff auf erhoffte Gewinne und Vorteile eines ›eigenen‹ Staats in der Weltmarktkonkurrenz. Dabei bleibt genügend Raum für nationalistische Illusionen. Die Erfahrung abtrünniger Regionen und Nationen, von einer Zentralgewalt ›entrechtet‹ und ausgebeutet worden zu sein, bedeutet nicht, dass es ihnen in der ›Unabhängigkeit‹ besser geht. ›Unabhängigkeit‹ bedeutet in der Welt des Kapitals vor allem, dass sie sich der globalen Konkurrenz auf eigene Rechnung, und damit auf eigenes Risiko stellen können. Selbst wer Rohstoffe zu verkaufen hat, sieht sich bald den unfreundlichen Konjunkturschwankungen der Weltmarktkonkurrenz ausgesetzt. Frustrationen des nationalen Hoch- und Gemeinschaftsgefühls sind hier unvermeidlich. Sie sind der Nährboden des banalen, immer ein wenig verzweifelten Alltagsnationalismus.





[K] ein Ende

des Nationalstaats

18 Kein ›Bedeutungsverlust‹ des Staats durch die EU

Mit der Integration des europäischen Wirtschaftsraums ist ein realer Vergesellschaftungszusammenhang entstanden, ein mächtiger ›global player‹ mit einer stabilen Weltwährung neben dem Dollar. Der Abbau zwischenstaatlicher Barrieren der Kapitalverwertung (Zölle, Wechselkursrisiken, uneinheitliche technische und politische Normen etc.) im EU-Binnenmarkt liegt im nationalökonomischen Interesse aller europäischen Staaten. Denn sie können sich nur gemeinsam als integrierte, hochproduktive Wirtschaftszone in der seit 1989 wieder globalen Wachstumskonkurrenz behaupten. Ihre Schlüsselindustrien können nur im europäischen Maßstab die nötige Kapitalgröße erreichen, um diesen verschärften Verdrängungswettbewerb nicht nur zu überleben, sondern perspektivisch für sich zu entscheiden. Forderungen und Entwürfe einer gemeinsamen politischen und kulturellen Identität Europas reflektieren diesen Umstand: Protektionismus und einzelstaatlicher Chauvinismus würde allen Beteiligten schaden, während der gemeinsame Währungs- und Wirtschaftsraum den Nationalstaaten der EU zusätzliches institutionelles und ökonomisches Gewicht verschafft. ›Europa‹ wird so zu einem Orientierungspunkt und einer ideologischen Projektionsfläche im Umgang mit den täglichen Zumutungen der Weltmarktkonkurrenz – einer Weltmarktkonkurrenz, der die EU-Staaten im Allgemeinen und Deutschland im Besonderen ihren gegenwärtigen Reichtum verdanken.

Doch die ›europäische Integration‹ untergräbt keineswegs die Bedeutung des Nationalstaats. Er bleibt die zentrale Bezugsgröße in der ökonomischen und ideologischen Vergesellschaftung der Individuen. Die Konjunkturen der Weltmarktkonkurrenz werden nach wie vor nationalökonomisch bilanziert (über Wachstumsraten, Handelsbilanzen, Steueraufkommen, Arbeitslosenzahlen), und an die europäischen Menschen als Bürger konkurrierender Nationalstaaten durchgereicht (über einzelstaatlich organisierte Steuerschemata, Sozial-, Kranken- und Rentenversicherungssysteme, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Infrastruktur- und Investitionsförderung usw.). In diesen individuell lebensbestimmenden Bereichen ist es nach wie vor der Nationalstaat, der die Chancen und Zwänge der Weltmarktkonkurrenz in Politik übersetzt, der seine Bevölkerung zur Produktivität antreibt, und die vielgelobten Errungenschaften des Sozialstaats veränderten Wettbewerbsbedingungen anpasst. Die Industriepolitik der europäischen Nationalstaaten strebt nicht nach einem europäischen, sondern nach einem nationalen Optimum. »Wir müssen«, sagt Merkel, »bessere Produk-

te als die anderen haben, wenn wir auch besser leben wollen. Und das wollen wir.« Und das will auch die Belegschaft von VW, der Merkel dieses nationale Entwicklungsziel einimpft.[11] Europa ist Mittel zu diesem Ziel. Innerhalb des europäischen Rahmens konkurrieren die europäischen Staaten weiter als nationale Standorte, natürlich auch gegeneinander. Fördert Europa den Standort und seine Kapitale, dann »sind wir Europa«. Verliert die Nation an Europa oder Europa in der Welt, dann fordern die Bürger ihre nationalstaatlichen Wohlstandsgarantien zurück. Die Sorge um den ›Souveränitätsverlust‹ des Staats an eine ferne ›Brüsseler Bürokratie‹ ist meist ein sicheres Indiz dafür, dass die heimische Konjunktur mit dem europäischen Durchschnitt gerade nicht Schritt hält. Und je besser es der deutschen Wirtschaft relativ zur übrigen ›Eurozone‹ geht, desto weniger ist vom ›Demokratiedefizit‹ der Brüsseler Institutionen die Rede.

Als größte Ökonomie Europas und ständiger Exportweltmeister hat der deutsche Staat ein besonderes Interesse an der ökonomischen Integration der EU. Seine hervorgehobene Stellung im ›Konzert der europäischen Nationen‹ verdankt sich diesem ökonomischen Gewicht. Die deutsche Nationalökonomie ist tatsächlich ›Wachstumslokomotive‹ oder ›Wachstumsbremse‹ der EU. Doch irgendwelche weitergehenden ›Großmachtsambitionen‹ wären für den deutschen Staat nationalökonomisch sinnlos. Damit sind nationalistische Eskalationen aber nicht zuverlässig ausgeschlossen. Die Energien, die der schwarz-rot-goldene Wohlfühlnationalismus auf sich zieht, sind nicht auf zivile Nutzung festgelegt. Nationalistische Pogrome gab es zuletzt Anfang der 90er Jahre, und seither sind ganze Landstriche von jungen Aktivbürgern zu ›national befreiten Zonen‹ ausgebaut worden.

Die Grenzen des gesamteuropäischen Humanismus zeigen sich schon in der Behandlung von Armutsflüchtlingen aus Weltgegenden, die als ehemalige Kolonien niemals eine wettbewerbsfähige Ökonomie aufbauen konnten. Die ökonomischen Potenziale ihrer Herkunftsländer interessieren den Norden vornehmlich als Verwertungschance seiner Kapitale. Armut und Seuchengefahr sind keine Asylgründe, selbst wenn an ihnen Tausend Mal mehr Menschen verrecken als an sämtlichen Folterregimes der Welt zusammen. Die staatliche ›Entwicklungszusammenarbeit‹ der ökonomisch potenten Staaten des Nordens mit ihren Zuwendungsempfängern auf der Südhalbkugel verpflichtet diese auf wirtschaftliche Öffnung – was deren Abhängigkeit von der Nachfrage und den Investitionen des Nordens zementiert. Der einzige Wettbewerbsvorteil derarti-

11 Hier und im Folgenden: Rede Angela Merkels vom 23.9.08 im VW-Stammwerk Wolfsburg.

ger Wirtschaftsräume und Souveräne liegt in der Möglichkeit, auf ein existenzsicherndes Lohnniveau und teuren Arbeitsschutz zu verzichten, und die Kosten eines staatlichen Sozialversicherungswesens auf traditionelle Subsistenzquellen abzuwälzen: auf Familien, Clans oder Gemeinden. Wirtschaftsethische Regeln, die die europäischen Staaten ihren außenwirtschaftlich aktiven Unternehmen aufnötigen, ändern an dieser Zwickmühle nichts. Sie sorgen lediglich für eine gewisse Nachhaltigkeit in der ökonomischen ›Kooperation‹, und werden von den ausführenden privatwirtschaftlichen ›Partnern‹ zuverlässig ignoriert, so lange sich nicht auch ihre amerikanischen und asiatischen Konkurrenten an die gleichen ›Spielregeln‹ halten.

Die europäischen Nationalstaaten würden ihren politischen und ideologischen Vorrang gegenüber der EU erst verlieren, wenn ihr Steuerprivileg unmittelbar an europäische Institutionen überginge – ihr Monopol zur Erhebung und wettbewerbsdienlichen Zuweisung von Steuermitteln und Abgaben, dem wesentlichen Hebel staatlicher Sozial- und Ordnungspolitik. Europa wäre dann nichts anderes als ein kapitalistischer Staat.

19 List der kapitalistischen Unvernunft: China, Systemkrise, ›soziale Marktwirtschaft‹

Die waffenstarrende Kapitalisierung der Welt begründete und garantierte über Jahrhunderte die globale Dominanz des ›Westens‹, der europäischen Staaten und zuletzt der USA. Großbritannien war durch seine industrielle Produktivitätssteigerung in der Lage, die überseeischen Märkte mit konkurrenzlosen Fertigprodukten zu fluten. Im Abstand weniger Jahrzehnte folgten andere westeuropäische Staaten diesem industriekapitalistischen Entwicklungspfad. Gemeinsam haben sie in den ›Opiumkriegen‹ des 19. Jahrhunderts den chinesischen Protektionismus militärisch gebrochen. Und damit der ganzen Welt demonstriert, auf welcher Grundlage künftig gesellschaftlicher Reichtum zu produzieren und anzueignen ist: im Rahmen eines kapitalistischen Welthandelssystems, das den überlegenen Kapitalen konkurrierender Industriestaaten immer neue Verwertungsmöglichkeiten eröffnete.

Aber das kapitalistische Prinzip dieser ökonomischen Dominanz schlägt inzwischen gegen die Mutterländer des Kapitals selbst zurück. Der chinesische

Staat mobilisiert zwar auch Standortfaktoren, die traditioneller Weise nur von abhängigen Ökonomien in die Waagschale geworfen werden: billige Lohnarbeit und eine autoritäre Ordnungsmacht. Doch die gleiche Staatsmacht zeigt sich in der Lage, eine eigenständige Industrialisierung auf hohem technischem Niveau zu organisieren. Damit entsteht den etablierten kapitalistischen Industrienationen eine ernstzunehmende Konkurrenz um Produktionsstandorte, Märkte, Investitionschancen und Rohstoffe. China überspringt dabei die Phase einer chaotischen Bandenökonomie, wie sie für die Nachfolgestaaten der Sowjetunion in den 90er Jahren prägend war. Der chinesische Staat organisiert seine ›ursprüngliche Akkumulation‹ gleich von oben: rechtsförmig oder durch tolerierte Rechtsbeugung, durch legale oder illegale Enteignung, Landvertreibung, und autoritäre Migrationssteuerung freigesetzter Arbeitskräfte. Die sozialen Spannungen dieses Prozesses können nur durch rigorosen Einsatz der Staatsgewalt kontrolliert werden. Der Antikorruptionskampf ist drakonisch, wo persönliche Bereicherung bekämpft werden muss, während von Staatswegen systematisch Zugeständnisse erpresst werden, sobald ausländische Unternehmen vor Ort an Chinas Wachstum mitverdienen wollen.

Der Erfolg, den der chinesische Staat mit dieser Entwicklungsstrategie hat, hinterlässt auf der anderen Seite des Globus einen zwiespältigen Eindruck: Als riesiger und wachsender Markt ist China erneut ein begehrtes Anwendungsfeld der Kapitale westlicher Unternehmen. Und westliche Staaten unterstützen deren Marktzugang durch intensive Handelsdiplomatie und Kreditbürgschaften. Doch die vom chinesischen Staat diktierten Investitionsauflagen (Teilung der Gewinne in Joint Ventures, vertraglich garantierter Technologietransfer), die Entwicklung teils konkurrenzloser Produktionskapazitäten, und der preistreibende Rohstoffhunger Chinas trüben die westliche Gesamtbilanz. Das ist kein Problem des Kapitals, das als flüssiger Reichtum jede Chance einer produktiven oder zinstragenden Anwendung nutzen kann, egal wo auf dem Globus. Es ist aber wohl ein Problem von Staaten und von Staatsbürgern, die gleichermaßen auf den Patriotismus kapitalistischer Gewinne angewiesen bleiben: darauf, dass etwas davon als Gewinne in die eigene Nationalökonomie und den eigenen Staatshaushalt zurückfließt.

Doch die Lage ist für beide Seiten prekär. Die westlichen Industriestaaten und Unternehmen kommen nicht ohne China voran, und China nicht ohne die westlichen Industriestaaten und Unternehmen. Chinas Wachstumsraten sind nur über seine Exportproduktion für Europa und Nordamerika zu sichern. Gleichzeitig wird die Versorgung der USA mit ständig benötigten frischen Kre-

diten wesentlich durch chinesische Dollarreserven aus den Exportüberschüssen der vergangenen Jahrzehnte garantiert. Unternehmen aus den westlichen Industriestaaten expandieren derweil auf dem Rücken des chinesischen Wachstums. Wie brüchig dieses System wechselseitiger Abhängigkeiten ist, offenbart die Systemkrise des Jahres 2008/2009: Jede Nachfragestockung auf westlichen Märkten stellt die chinesische Wachstumsstrategie in Frage, und damit die staatlichen Beschäftigungsziele für zweihundert Millionen zunehmend unruhig werdender Wanderarbeiter. Und ein Ende der chinesischen Liquiditätsgarantien gegenüber den USA (über Staatsanleihen, Firmenkredite und direkte Beteiligungen) würde deren Ökonomie einbrechen lassen – und damit unmittelbar die chinesischen Dollarreserven entwerten. Dem zuständigen Staatspersonal auf beiden Seiten des Pazifiks und in Europa ist bewusst, auf welchem Pulverfass sie da sitzen. 20 Jahre nach dem ideologischen Endsieg kapitalistischer Freiheit sehnen sie sich nach ökonomischer und politischer ›Berechenbarkeit‹, ›Stabilität‹ und ›Nachhaltigkeit‹.

Auch dafür gibt es Experten: die Deutschen. Sie transformierten ihre nationalsozialistische Volksgemeinschaft unter alliierter Aufsicht in ein ziviles, korporatistisches Gesellschaftsmodell – eine Gesellschaft, in der »Wirtschaft, Arbeitnehmer und Staat in gemeinsamer Verantwortung dazu verpflichtet sind, die Zukunft vernünftig zu gestalten« (Merkel): die ›soziale Marktwirtschaft‹.[12] Und genau diesem Modell gehört nach Ansicht der Kanzlerin weltweit die Zukunft. Ihr ordnungspolitisches Renditeversprechen ist enorm. Zur Annahme steht offenbar nichts weniger als eine neue, moralische Gesellschaftsordnung, in der sich alle Menschen wiedererkennen können: »Soziale Marktwirtschaft will eben keine Exzesse auf den Märkten. Soziale Marktwirtschaft meint vielmehr geordneten Wettbewerb. Sie will nicht das Geschäft um jeden Preis, vor allen Dingen nicht das kurzfristige Geschäft um jeden Preis, sondern sie ist moralisch begründet und hat deshalb eine Verantwortung.« – »Das Ziel all unserer Bemühungen ist die menschliche Marktwirtschaft.«

Staatsoffizielle Appelle an die Menschlichkeit der eigenen Ordnung sind ein sicheres Indiz menschenfeindlicher Verhältnisse: Verhältnisse, in denen ›die Würde des Menschen‹ nicht nur zufällig, sondern systematisch durch den staatlich regierten Verwertungszwang und dessen menschliche Anhängsel in Frage gestellt wird. Und auch der Ruf nach dem ›geordneten Wettbewerb‹ signalisiert ein deutliches Bewusstsein gesellschaftlicher Krisentendenzen. Doch der Ur-

12 Dieses und alle weiteren Zitate: Grundsatzrede Merkels auf dem Unternehmertag des BGA am 29.10.08.

sprung all dieser Probleme wird von Merkel kein einziges mal beim Namen genannt. Es liegt eine Art Tabu über dem Wort ›Kapitalismus‹ – als ob schon durch dessen Nennung seine bösen Geister ausbrächen. Mit Beschwörungsformeln versucht die Kanzlerin den Selbstwiderspruch bürgerlich-kapitalistischer Freiheit zu bannen: »Die Freiheit der Einzelnen (…) ist keine absolute Freiheit, sondern es ist immer eine Freiheit in der Verantwortung (…) für das Gemeinwohl.«

Dabei ist das dunkle Geheimnis der bürgerlichen Freiheit seit 150 Jahren gelüftet und auf den Begriff gebracht. Ihr beständiges Umschlagen in gesellschaftliche Ohnmacht und Zwang zum Selbstzwang ist ein notwendiges Resultat kapitalistischer (Staaten-)Konkurrenz im Weltmaßstab. Und deren Krisentendenzen lassen sich nie zuverlässig durch staatliche Steuerungsinstrumente und Gemeinwohlappelle zügeln. Wo Individuen unter staatlicher Aufsicht als Privateigentümer gegeneinander konkurrieren, wo Arbeit als Lohnarbeit geleistet- und die gesellschaftliche Produktivkraft als private Investition entwickelt wird, wo die Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums immer zugleich Konkurrenten um diesen sind, wo also die gesellschaftlichen Reproduktionsbedingungen als ganze den unkontrollierbaren Effekten eines privaten Produktivitäts- und Verdrängungswettbewerbs unterworfen bleiben, dort wird nun einmal systematisch ›Unmenschlichkeit‹, ›Unmoral‹ und gesellschaftliche ›Verantwortungslosigkeit‹ gezüchtet. Die Folgen sind je nach Staatsangehörigkeit und Stellung zum Produktionsprozess unterschiedlich gravierend, doch stets geben die Zwänge privater und nationalökonomischer Konkurrenz die Richtung vor.

Indem die Kanzlerin die »Einzelnen« – also die Menschen als Privateigentümer – auf das »Gemeinwohl« einschwört, gesteht sie im Grunde ein, dass der Kapitalismus ein asoziales Vergesellschaftungsprinzip ist. Und das Gemeinwesen, für dessen Wohl die kapitalistischen Unternehmen zur Verantwortung gezogen werden, ist natürlich das nationale: der (deutsche) Staat. Asoziales Kapitalverhältnis und nationaler Interessenstandpunkt: Beides bleibt beim gegenwärtigen Ruf nach ›strengeren Regeln für die Wirtschaft‹ und einer ›Charta für nachhaltiges Wirtschaften‹ unausgesprochen vorausgesetzt. Den nationalen Krisenstäben aus Politik, Unternehmertum und Gewerkschaften ist klar, dass auch weiterhin ein erheblicher Regulationsbedarf bestehen wird. Dieser Bedarf ergibt sich im Allgemeinen aus den ungebrochenen feindseligen Bedingungen einer verschärften globalen Verwertungskonkurrenz, die von sich aus ständig aus dem Ruder zu laufen droht. Die nationalen Regulierungsbemühungen begegnen den systemischen Zwängen und Krisentendenzen des Kapitalismus also nicht mit dem Ziel, diese abzuschaffen. Es geht im Gegenteil darum, diese Konkurrenz-

ordnung als solche überlebensfähig zu machen. Und zwar so, dass die nationale Wettbewerbsstellung dabei weiterhin so günstig wie möglich ausfällt. Denn das ist die zweite Voraussetzung des diagnostizierten Regulationsbedarfs. Mit größter Selbstverständlichkeit betreiben die Nationalstaaten in der Krise nationale Finanzmarkt- und Industriepolitik. Es werden deutsche Banken und deutsche Industrien gestützt und gegen auswärtige Konkurrenz abgeschirmt, damit die weltweite Handlungsfähigkeit deutscher Unternehmen gesichert und langfristig erhalten bleibt. Das heißt: Bereits beim Versuch, die Risiken der globale Verwertungskonkurrenz zu mindern, folgen die Staaten den nationalökonomischen Zwängen eben dieser Verwertungskonkurrenz. Deshalb ist es, nach derzeitiger Lage der Dinge, völliger Unsinn, staatliche ›Rettungspakete‹ und stützende Unternehmensbeteiligungen als ›staatskapitalistische‹ Demontage der kapitalistischen Konkurrenz anzusehen.

Wie genau der Kapitalismus in Zukunft national und global domestiziert werden soll, ist noch offen. Doch unter den genannten Voraussetzungen bleibt jeder Regulationsversuch so widersprüchlich wie der Kapitalismus selbst. Das Interesse der Bürger, der Unternehmen und des Staats an berechenbaren und krisenfesten Verwertungsbedingungen gerät immer wieder in Konflikt mit ihrem ebenso zwingenden Interesse an privaten bzw. nationalökonomischen Konkurrenzvorteilen. Wie streng die neuen Regeln auch immer ausfallen mögen: Bei Strafe des ökonomischen Ruins müssen kapitalistische Unternehmen solche Regeln immer bis zum Zerreißen strapazieren oder zu umgehen suchen. Merkels Ruf nach »gleichen Wettbewerbsregeln im internationalen Bereich« richtet sich dem entsprechend nur gegen ›unfaire‹ Wettbewerbsvorteile der auswärtigen Konkurrenz. Weltpolitik bleibt auch in der allgemeinen Krise wesentlich der Versuch, die objektiven Widersprüche der globalen kapitalistischen Konkurrenz im Interesse des jeweils eigenen Staats zu vermitteln – anstatt sie aufzulösen.

Demok sche
E cheidung
A Demo Decision

20 Kommunismus!

Die Herrschaft von Staat und Kapital, die kapitalistische Ausbeutung samt ihrer wiederkehrenden Krisen abzuschaffen, zu Gunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft – über diesem Programm steht für uns der Begriff des Kommunismus. Eine kommunistische Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die ihre Zwecke bewusst bestimmt und ihre produktive Naturaneignung solidarisch einrichtet, anstatt sich von den Zwängen und Krisen der Verwertung, des Privateigentums oder des Staats herumschubsen zu lassen. In der – anders als in der bürgerlichen Gesellschaft – »die Freiheit des Einzelnen die Voraussetzung der Freiheit aller ist«. Eine Gesellschaft, zu der »jeder nach seinen Fähigkeiten« beiträgt, und »jedem nach seinen Bedürfnissen« geschieht (Marx). In der der gesellschaftliche Reichtum nicht ökonomisch entwertet wird, nur weil andere noch produktiver arbeiten. In der es also keinen Sinn machen würde, die gesellschaftliche Produktivkraft als Instrument eines Verdrängungswettbewerbs einzusetzen.

Dieses Programm ist in einem banalen Sinn ›utopisch‹: Es lässt sich in der bestehenden Gesellschaftsordnung beim besten Willen nicht ›konstruktiv einbringen‹. Aber es verdient auch nicht den Argwohn derer, die beim Begriff des Kommunismus nur an GULag und autoritären Staat denken.

In aller Bescheidenheit geht es uns wesentlich darum, diesen wahnsinnig anstrengenden und opferreichen Unsinn des Kapitalverhältnisses und der gesellschaftlichen Konkurrenz loszuwerden, mitsamt der Form Staat, die diese zwanghafte und konfliktträchtige Ordnung mehr oder weniger autoritär zu regieren und zu steuern versucht. Zu reden und wohl auch zu streiten ist darüber, wie eine gesellschaftliche Praxis jenseits des Teufelskreises von Staat und Kapital aussehen sollte. Doch außer Zweifel steht, dass die gegenwärtige Herrschaftsordnung überwunden werden muss – und mit ihr alle Herrschaft.

Die verstaatlichten Menschen produzieren ihre gesellschaftliche Ohnmacht täglich unter großen Mühen selbst, und können sie deshalb auch überwinden. Sie haben eine Welt zu gewinnen.

Die Logik des Staates lässt sich nicht austricksen!

Wir fragen uns selbst:

Ein Interview mit zwei VertreterInnen des »..ums Ganze!«Bündnisses zum Verhältnis von Staatskritik und (anti-)politischer Praxis

Linksradikale Gruppen produzieren jedes Jahr tonnenweise Broschüren und Flugblätter. Nun habt ihr als »...ums Ganze!«-Bündnis ein halbes Buch zum Staat draufgepackt.

Was versprecht ihr euch davon?

Sahra: Der Ansatz, erst mal engagiert Politik zu machen, und dabei irgendwie die Welt zu verbessern, ist in den letzten 200 Jahren Kapitalismus immer wieder grandios gescheitert. Einen der Gründe dafür sehen wir in der fehlenden theoretischen Auseinandersetzung in der Linken. Linke Politik beginnt häufig mit einem humanistischen Impuls: dass Not und Zwang aufhören sollen. Aber bloßer Humanismus ist naiv und oberflächlich. Er nimmt die Krisen wie sie kommen, aber er versucht nicht zu begreifen, wie sie entstehen, und warum sie immer wiederkehren. So eine Politik kommt ohne viel Theoriearbeit aus. Man versucht, anfallende Probleme ›im Interesse der Menschen‹ zu lösen, organisiert vielleicht öffentlichen Druck, und ärgert sich am Ende regelmäßig, dass wieder mal ein Sachzwang dazwischen gekommen ist. So eine Politik ist unkritisch, selbst wenn sie sich die kritischen Themen aussucht. Denn mit den bestehenden Institutionen, Verfahren und Begriffen akzeptiert sie auch die herrschende Deutung, was eigentlich das Problem ist – und wie man mit ihm umgehen muss. Der linke Humanismus läuft hier erst mal ständig vor die Wand. Und früher oder später akzeptiert er sie als Grenze.

Linksradikale Kritik muss sich dagegen viel umfassender rechtfertigen. Denn sie nimmt nicht nur zu konkreten Problemen Stellung. Sondern sie versucht zu zeigen, wie diese Konflikte mit der Verfasstheit der Gesellschaft als ganzer zusammenhängen, mit ihrer ›Struktur‹. Linksradikale Kritik problematisiert also die selbstverständlichen Voraussetzungen der Politik. Sie zeigt, dass die bestehenden, demokratischen Institutionen eine extrem konfliktträchtige Gesellschaftsordnung vermitteln. Und sie macht erkennbar, dass auch diese scheinbar zivile Gesellschaftsordnung notwendig institutionalisierte Gewalt voraussetzt. Deshalb kann und will linksradikale Kritik in den seltensten Fällen pragmatische Lösungen bieten.

Mit politischem Extremismus hat das nichts zu tun. Linksradikale Kritik ist nicht ›extrem‹. Sie will bloß eine Gesellschaftsordnung überwinden, die Individuen und Staaten als Konkurrenten gegeneinander hetzt. Und die genau dadurch

einen zwanghaften und ausschließenden Kollektivismus hervorbringt. Dieser Zusammenhang lässt sich nicht in drei Zeilen darstellen.

Ahmet: Ein zusätzliches Problem ist, dass linksradikale Kritik ständig gegen die Alltagswahrnehmung der Leute anschreiben muss. Und gegen deren scheinbar unmittelbare Interessen. Auf den ersten Blick ist tatsächlich schwer einzusehen, was an der herrschenden ›Freiheit‹ und ›Demokratie‹ problematisch sein soll. Wer will schon ›weniger Freiheit‹ und ›weniger Demokratie‹?! Und wer möchte schon sein sauer verdientes Eigentum von ein paar linksradikalen Spinnern weggenommen kriegen?! Wer kann sich schon eine Gesellschaft ohne Staat vorstellen?! Das ist im Rahmen der bestehenden Verhältnisse tatsächlich völlig utopisch. Aber eben nur in diesem Rahmen.

Der entscheidende Punkt ist, dass die vermeintlich unmittelbaren Interessen der Individuen so unmittelbar gar nicht sind. Diese Interessen ergeben sich aus ihren unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Standpunkten im Vergesellschaftungsprozess. Menschen haben in dieser Gesellschaft sozusagen strukturell eine schizophrene Existenz: Sie müssen zusammenarbeiten, aber auch dauernd gegeneinander konkurrieren. Sie müssen sich als Privateigentümer durchschlagen, aber sie sind zugleich Teil eines Staatsbürgerkollektivs, das gegen andere Staatsbürgerkollektive zusammenstehen muss. Das passt alles nicht zusammen, aber so ist die Welt gerade eingerichtet. Der Versuch, diese Widersprüche als sinnvolles Ganzes zu denken, führt regelmäßig zu falschen, zu ideologischen Erklärungen. Und damit zu einer falschen Kritik an den Zumutungen und Konflikten dieser Gesellschaftsordnung. Es entsteht ein Wust ideologischer Konzepte und politischer Schuldzuweisungen, den eine linksradikale Kritik erst mal wegräumen muss. Aber genau dabei lässt sich auch zeigen, was an dieser Gesellschaft verkehrt ist. Deshalb geht es in unserer Staatskritik ganz wesentlich um eine »Kritik der falschen Freiheit«.

Sahra: Natürlich wird man auch durch viel Theorie allein nicht zur Revolution kommen. Aber wer sich in seinem politischen Urteil nicht ständig blamieren will, der muss sich kritisch und unvoreingenommen mit den Strukturen dieser Gesellschaft beschäftigen. Dann merkt man schnell, dass in der Linken eine fundierte und radikale Auseinandersetzung meist fehlt. Häufig wird viel Papier produziert, um das zu legitimieren, was man ohnehin schon politisch treibt oder treiben wollte. Theorie rechtfertigt bloß noch bestimmte Politikkonzepte, auf die man sich festgelegt hat.

Wir haben in unseren Diskussionen viele Stränge linksradikaler Staats- und Ideologiekritik aufgenommen. Es geht natürlich vor allem darum, die grundlegende Rolle des Staates in der kapitalistischen Welt zu verstehen. Aber wir haben versucht, diese allgemeine Perspektive so aufzuarbeiten, dass sie für die gegenwärtigen Probleme linksradikaler Praxis produktiv ist. Denn egal ob Hartz IV, die Forderung nach einem NPD-Verbot oder auch die Diskussion über ›globale soziale Rechte‹: die Linke ist ständig mit dem Staat konfrontiert. Insofern ist unser theoretisches Papier auch praktisch relevant. Aber natürlich ist es keine politische ›Gebrauchsanweisung‹. Dazu ist der bürgerliche Staat tatsächlich viel zu widersprüchlich. Uns ging es darum, typische, strukturelle Konfliktlagen herauszuarbeiten, und zwar in ihrer aktuellen Bedeutung.

Wenn man sich die Transparente auf linken Demos ansieht, hat man manchmal den Eindruck, dass da vor allem linksradikale Lesezirkel ihre neueste Theorie Gassi führen.

Aber muss die radikale Linke wirklich politische Theorie betreiben, als säße sie im Hochschulseminar? Geht es nicht eher um praktischen politischen Druck?

Ahmet: Ich finde, daß Du eine falsche Trennung von Theorie und Praxis aufmachst. Der Versuch, gesellschaftliche Strukturen in ihrer Funktion zu begreifen, ist doch Teil davon, sie zu verändern. Schließlich hängt vom Ergebnis der Analyse auch die Wahl der Strategie ab. Gleichzeitig ist Theorie keine Blaupause für Praxis. Zwar kann und muss die radikale Linke eine allgemeine Kritik des bürgerlichen Staates leisten, eine Kritik seiner allgemeinen Verfassung und Funktion. Aber wie die aktuellen Konfliktlinien konkret verlaufen, findet man nur heraus, wenn man staatliche Institutionen und staatsbürgerliche Ideologien herausfordert, theoretisch und praktisch. Wer nur im Lesezirkel sitzt, macht solche Erfahrungen nicht, und entsprechend abstrakt bleibt die Theorie. Andrerseits: wer seine Erfahrungen überhaupt nicht theoretisch einordnen kann, kommt auch auf keine Einsicht. All das sind zwingende Gründe, warum man die Theorie nicht irgendwelchen Ex-

perten überlassen kann, warum man sie selbst vorantreiben muß. Das ist zwar anstrengend, aber absolut unumgänglich.

Wir wollen beitragen zur Neuformierung einer radikalen, antikapitalistischen und antinationalen Linken, die nicht nur die besseren Argumente hat, sondern die auch die Gesellschaft grundlegend verändern kann. Dabei ist es zentral, dass es keine Kader gibt, die alleine den Durchblick haben und die Linie vorgeben. Alle sollen ExpertInnen sein, es geht ja auch alle an. Deswegen haben wir 2007 als Bündnis einen Kongress zu einem eher ›akademischen‹ Thema organisiert, den Frankfurter »No Way Out?!«-Kongress zu Problemen einer Kapitalismuskritik auf der Höhe der Zeit. (www.ugkongress@blogsport.de).

Sahra: Deshalb sind wir auch keine ›Theoriegruppen‹. Wie gesagt, es gibt nicht den einen Masterplan für den Weg zum Kommunismus, und auch nicht die eine revolutionäre Klasse. Und es gibt schon gar keine ›Notwendigkeit‹, die ›objektiv‹ zur Aufhebung der bürgerlichen Gesellschaft drängt. Das 20. Jahrhundert hat nicht nur gezeigt, wie resistent der Kapitalismus ist. Es hat auch gezeigt, wie schnell sich die Menschen unterm Druck von Konkurrenz und Verwertung mit dem staatlichen Herrschaftssystem identifizieren. Und dass sie dabei auch zu extremen Verbrechen bereit sind. Diese Erfahrungen sind zentral für jeden Versuch, radikale Kritik neu zu formulieren. Es geht immer wieder darum, Formen widerständiger Praxis zu entwickeln, die nicht sofort an den Schutzmechanismen der kapitalistischen Gesamtscheisse abprallen; die nicht sofort wieder abgefangen werden durch die Integrationsangebote und Fallstricke der bürgerlichen Ideologie. Das verlangt nicht nur scharfe Kritik, sondern auch die Bereitschaft zur Selbstkritik. Und zwar als kollektive Prozesse, als kollektiv organisierte Arbeit an Theorie und Praxis. Eine bessere Idee haben wir nicht, aber das ist ja auch schon mal etwas.

Was sind denn die zentralen Ergebnisse eurer Diskussion über den Staat?

Ahmet: Wir haben in unseren Diskussionen schnell gemerkt, dass eine angemessene Staatskritik nur möglich ist, wenn man das Wechselverhältnis von Staat und Weltmarkt herausarbeitet. Ein Verhältnis, das strukturell krisenhaft ist. Der mo-

derne, bürgerliche Staat und der kapitalistische Weltmarkt sind ja in Abhängigkeit voneinander entstanden. Und doch ist die ›Logik des Staats‹ nicht deckungsgleich mit der ›Logik des kapitalistischen Weltmarkts‹, bzw. mit der ›Logik des Kapitals‹. Einerseits ist der institutionalisierte Weltmarkt Produkt staatlichen Handelns. Andererseits gibt es eine Dynamik kapitalistischer Verwertung, die die staatlichen Regulationsversuche immer wieder sprengt. Die unterstellte ›Souveränität‹ des Staats bricht sich an den Zwängen der Weltmarktkonkurrenz. Und zugleich ist der Weltmarkt Quelle staatlicher Macht. Wir haben versucht, die wichtigsten Konfliktlinien dieses Verhältnisses zu diskutieren.

Denn es reden zwar alle über ›Globalisierung‹. Aber meist werden die realen Konfliktlinien allzu simpel gefasst. Schon der Begriff Globalisierung wirft ja alles in einen Topf: Staat, Weltmarkt, die bösen ›multinationalen Unternehmen‹, das ›Finanzkapital‹, die ›Transnationalisierung‹ etc. pp. – alles geht durcheinander, und es bleibt völlig unscharf, wer hier eigentlich warum wie handelt. Und diese Unschärfe führt im Gegenzug zu ideologischen und oft widersprüchlichen Kritikmustern. Einerseits erscheint ›die Globalisierung‹ als Naturgesetz; andererseits sollen die gierigen Manager an allem schuld sein.

Sahra: Gerade für die radikale Linke ist es zentral zu verstehen, dass der Staat im Kapitalismus nicht einfach ein Ausbeutungs- und Repressionsinstrument der ›Bonzen‹ ist. Und er ist auch kein bloßes Verwaltungsinstrument, das man einfach übernehmen und beliebig für gerechtere Zwecke einsetzen könnte. Das institutionelle Gefüge ›Staat‹ ist wesentlich auf die kapitalistische Weltmarktkonkurrenz ausgerichtet. Der Staat ist – bei Strafe des Untergangs – darauf angewiesen, seine Gesellschaft bzw. seine Bevölkerung erfolgreich an die globale Konkurrenz anzupassen, und zugleich die Wettbewerbsbedingungen zu seinen Gunsten zu verschieben. Der Staat gehorcht damit einer bestimmten Logik, die sich nicht durch guten oder bösen Willen austricksen lässt. Und für die Staatsbürger gilt dasselbe: Die Leute werden hier nicht, bzw. sehr selten einfach gewalttätig unterdrückt. Vielmehr setzt der Staat sie mit seinem Gewaltmonopol und durch das Recht in den Stand einer falschen Freiheit, innerhalb derer sie tatsächlich ›Schmied ihres eigenen (Un-)Glückes‹ sind. Die Chancen der Individuen hängen dabei entscheidend von der Konkurrenzfähigkeit ›ihres‹ Staats ab. Insofern haben bürgerliche Ideologien wie der Nationalismus einen rationalen Kern. Die Bürger bilden tatsächlich eine nationale Schicksalsgemeinschaft untereinander und mit ihrem Staat. In der Wirtschaftskrise wird das vom politischen Personal der BRD auch explizit so formuliert. Dass dabei ständig Menschen auf der Strecke blei-

ben, und eigentlich alle unter den bürgerlich-kapitalistischen Zwängen leiden, ist nüchtern und ganz demokratisch mit einkalkuliert.

Der Punkt ist wichtig. Auch wenn die ganze Zeit Politik gemacht wird, es Streit zwischen einzelnen staatlichen Behörden gibt, und viele Pläne aus banalen Gründen scheitern, funktioniert der Staat nach einer spezifischen Logik. Und die setzt sich in der bürgerlichen Gesellschaft unabhängig vom konkreten Interesse des Staatspersonals durch. Staaten können natürlich auch ›scheitern‹. Dieses Scheitern ist aber nicht einfach das Ergebnis von Unfähigkeit oder Korruption der Politik. In der Regel sind es die systemischen Zwänge und Krisen der allgemeinen Weltmarktkonkurrenz, die immer wieder einzelne Staaten – und damit jeweils Millionen Menschen – an den ökonomischen Abgrund führen. Soziale Kräfteverhältnisse mögen sich verschieben, diese oder jene Partei die Wahl gewinnen. Aber an der Notwendigkeit, eine im Kapitalismus erfolgreiche Gesellschaft zu organisieren, kommt unter diesen Bedingungen kein Staat vorbei.

Streckenweise bekommt man bei euch den Eindruck, als hinge alles von irgendwelchen ›Strukturen‹ ab, als wären das nur abhängige Variablen!

Welche Rolle haben dann noch soziale Kämpfe, Subjekte und politische Bewegungen?

Ahmet: Das wäre ein Missverständnis. Allerdings eines mit langer Tradition in der marxistischen Linken. Wir haben klar formuliert, dass der Staat nicht als ›Überbau‹ der ›Wirtschaft‹ abgeleitet werden kann, sondern als grundlegendes Element der politischen Ökonomie des Kapitalismus kritisiert werden muss. Ohne den Staat und sein Recht gäbe es gar keine funktionierende kapitalistische Ökonomie. Das heißt aber nicht, dass alle vermeintlich fortschrittlichen ›Rechte‹ zuverlässig durch den Staat garantiert wären. Vor allem die sogenannten ›sozialen Rechte‹ werden ja immer wieder nach Lage der Konjunktur enger oder weiter gefasst. Sie sind damit selbst ein Moment sozialer Disziplinierung. Solche Rechte hat eine Gesellschaft nicht einfach, sie muss sie sich buchstäblich in der Weltmarktkonkurrenz verdienen. Und selbst die vermeintlichen ›Grundrechte‹ stehen im Zwei-

felsfall zur Disposition, wenn sie in Widerspruch zur nationalen Konkurrenzfähigkeit oder zur Staatssicherheit geraten. Aus der Sicht des Staats ist das auch ganz logisch. Denn ohne die ökonomischen Mittel seiner Gesellschaft, aus denen er sich selbst finanziert, wäre seine ›Souveränität‹ ein leerer Anspruch. Insofern setzt der politische Bezug auf staatliche Rechte immer Herrschaft, Gewalt und die Möglichkeit des Ausnahmezustands voraus.

Sahra: Natürlich braucht es immer Menschen, die staatliche Maßnahmen durchführen. Begriffe führen ja kein Eigenleben. Aber wenn man einmal verstanden hat, wie eng kapitalistische Weltmarktkonkurrenz, Staat und Politik verquickt sind, dann ist klar: Auch der Staat kann nicht einfach aus seiner Haut heraus. In seiner Verbindung mit der nationalen Ökonomie produziert er dauernd Sachzwänge. Diese Sachzwänge sind zwar im Ganzen überwindbar, aber im politischen Tagesgeschäft muss man ihnen nachkommen. Und deshalb finden sich auch immer wieder Menschen, die das machen. Das heißt nicht, dass Politik völlig gegenstandslos wäre. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob kapitalistische Krisen mit nationalökonomischem Pragmatismus aufgefangen werden, oder ob ideologische Schuldzuweisungen die Oberhand gewinnen. Und für einige Bevölkerungsgruppen macht es einen Riesenunterschied, ob die regierende Sozialpolitik ›arbeitnehmerfreundlich‹ ist oder nicht, ob der Innensenator ein Rassist ist oder nicht. Deswegen beteiligen wir uns als Bündnis auch an bestimmten sozialen Protesten oder an Aktionen gegen Nazis.

Doch Politik steht immer wieder vor der Frage: Wie entsprechen wir den kapitalistischen Imperativen – mit welchen Institutionen, welchen Strategien; wie machen wir die nationale Arbeit konkurrenzfähig; und wer muss dafür welche eigentlich überflüssigen Opfer und Härten in Kauf nehmen. Manchmal werden Teile der Bevölkerung symbolisch und administrativ richtiggehend fertig gemacht, um dem ganzen Unsinn von Konkurrenz und Verwertung einen Sinn zu geben, zum Beispiel die angeblichen ›Asyl-‹ und ›Sozialschmarotzer‹. Das sind ideologische Reflexe, die eine scheinbare Erklärung dafür liefern, warum der Kapitalismus trotz der ganzen Plackerei immer wieder in Krisen gerät. Mit der gegenwärtigen Form des Politischen kauft man sich also auch immer wieder die Gewalt und die Ideologie des kapitalistischen Normalbetriebs ein. Die staatspolitische Frage bleibt immer, wie dessen Zumutungen verteilt werden – und nicht ob. Deswegen haben wir ein Interesse daran, die weltweite Herrschaft von Staat und Kapital zu überwinden. Das ist der Maßstab linksradikaler Kritik.

Und es hört sich einigermaßen größenwahnsinnig an. Wie soll das funktionieren?

Ahmet: Den Generalplan haben wir gerade verschlampt. Aber eins ist klar: Der Austritt der Menschen aus ihrer selbst geschaffenen Unmündigkeit muss das Werk bewusster Individuen sein. Und da gibt es sicher noch Einiges zu diskutieren. Aber gerade wer in ganz konkreten Auseinandersetzungen steckt, muss gleichzeitig versuchen zu verstehen, nach welchen Prinzipien die bestehende Gesellschaft funktioniert, und was daran grundlegend falsch und feindlich ist. Insofern sind gesellschaftstheoretische Reflexion und Aufklärung unverzichtbar. Wir glauben ja auch nicht, dass wir die Weisheit mit Löffeln gefressen haben. Man muss sich aber schon bemühen, die grundlegenden Konflikte dieser Gesellschaftsordnung zu verstehen, anstatt sich begriffslos im politischen Alltag aufzureiben – und im Endeffekt an der Modernisierung des Kapitalismus mitzuarbeiten, statt an seiner Aufhebung.

Hier hat die marxistische Linke einiges zu bieten. Sie verfügt über kritische Begriffe und Fragestellungen, unter denen die wirklichen Konfliktverläufe dieser komischen Gesellschaft als ganzer analysiert werden können: der Zusammenhang von Ökonomie und Ideologie, von Demokratie und Ausbeutung. Und nur auf diesem kritischen Niveau von Theorie und Praxis gibt es die Chance, den Teufelskreis der Reproduktion von Staat, Nation und Kapitalismus aufzubrechen. Von alleine reproduziert sich nämlich nur die bürgerliche Ideologie, die bestenfalls sozialdemokratisch ist. Uns ist klar, dass die radikale, antinationale Linke derzeit eine extrem marginale Szene ist. Aber sie hat ein paar gute Argumente auf ihrer Seite.

Sahra: Soziale Auseinandersetzungen und politische Events können dann sicherlich auch ein Ausgangspunkt für linksradikale Mobilisierung sein. Dabei sollte man aber nicht versuchen, wie ATTAC oder die ›Interventionistische Linke‹ die Leute ›da abzuholen wo sie stehen‹. Bekanntlich holt man sich dabei nur deren Standpunkt ab.

Wir zeigen in unserem Text, dass die Institutionen der Politik in entscheidenden Fragen gerade nicht gesellschaftliche ›Teilhabe‹ und ›Mitbestimmung‹ fördern, sondern dass sie sie gerade verhindern. Deshalb müssen wir Staatsfeinde immer wieder nach Möglichkeiten suchen, die Umklammerung der Institutionen und der Politik aufzubrechen – also uns bewusst antipolitisch organisieren, bewusst gegen die staatlichen und zivilgesellschaftlichen Steuerungsroutinen.

Da sollten wir experimentierfreudig sein. Der Kapitalismus ist voller Konfliktherde, und welche davon aufbrechen oder aufgebrochen werden können, lässt sich selten im Voraus bestimmen. Die Fabrik ist längst nicht mehr die zentrale Kampfzone. Aber gleichzeitig ist Emanzipation unmöglich, wenn es nicht gelingt, die gesellschaftliche Reproduktion solidarisch zu organisieren. Das scheint aus heutiger Perspektive komplett illusorisch. Aber es passieren immer wieder Dinge, die man gestern noch für unmöglich hielt.



WHO WE ARE

Die Gruppen des »...ums Ganze!«-Bündnisses

Autonome Antifa [F] (Frankfurt)
http://autonome-antifa.com/cms

AK Antifa (Köln)
http://september.web-republic.de/aak

Fast Forward Hannover
http://www.fastforwardhannover.net

Gruppe Gegenstrom (Göttingen)
http://gegenstrom.blogsport.de

Kommunistische Gruppe (Bochum)
http://kommunistischegruppebochum.blogsport.de

Redical [M] (Göttingen)
http://redical.antifa.net

Theorie.Organisation.Praxis (Berlin)
http://top-berlin.net







